

DAS
ARCHIV UND DIE REGISTRATUR
DER
NIEDERÖSTERREICHISCHEN STÄNDE
VON
1518 BIS 1848.

VON
DR. ANTON MAYER,
N.-Ö. LANDES-ARCHIVAR UND -BIBLIOTHEKAR.

Im Jahre 1513 hatten die niederösterreichischen Stände das in der Herrengasse gelegene Haus nebst dazugehörigem Garten, welches Eigentum der Brüder Erasmus, Wolfgang und Bernhard von Liechtenstein(-Nikolsburg) war, in der Absicht angekauft, um daselbst die Landtage abzuhalten, ihre Kanzleien und Schriften (Urkunden, Akten) unterzubringen, mit einem Worte, dasselbe zum niederösterreichischen Land- oder Ständehaus umzugestalten.

Durch diese Erwerbung ergab sich mithin die Gelegenheit, die ständischen Privilegien, Urkunden und anderen Schriften, die bisher auf den festen Schlössern des einen oder anderen Stände-mitgliedes, meistens des jeweiligen Landmarschalls, sich befanden,¹⁾ von jetzt an in einem eigens dazu bestimmten Raume (»Briefgewölb«, »Archiv«) zu verwahren.

Selbstverständlich hat die Adaptierung des Liechtensteinschen Hauses für den neuen Zweck einige Zeit in Anspruch genommen. Erst im Jahre 1518 konnte es den Ständen anheimgestellt (»committiert«) werden, ihre Urkunden und Schriften ins »Briefgewölb« zu hinterlegen. Damit war der Anfang zu dem ständischen Archiv, dem Grundstocke des heutigen niederösterreichischen Landes-Archivs, gemacht.

Wie wichtig die Einrichtung eines eigenen ständischen Archivs gewesen, zeigte sich gleich in den nächsten für die Stände so bewegten Jahren nach dem Tode Kaiser Maximilians I., in der Zeit von 1519 bis 1522.

Das Vordringen der Türken gegen Wien im Jahre 1529 veranlaßte die Stände, ihre archivalischen Schätze, die Privilegien und Urkunden, in Sicherheit zu bringen; das mit starken Mauern umgebene Kloster Melk an der Donau war dazu ausersehen. Als aber Wien von den Türken wirklich belagert war und die Gefahr einer Invasion derselben nun über ganz Niederösterreich schwebte, hielt man auch Melk nicht für sicher genug; jene Schätze sollten an einen anderen, noch mehr sicheren Ort gebracht werden.

¹⁾ N.-ö. Landes-Archiv: Codex Provincialis III, p. 1511 f.

Ob dies auch geschah oder nach erfolgtem Abzuge der Türken von Wien unterblieb, ist nicht nachweisbar. Als aber 1532 die Türkengefahr Niederösterreich neuerlich drohte, wurden die ständischen Archivalien in die Feste Aggstein an der Donau und 1543 aus dem gleichen Anlasse in die feste Burg Pirchenstein an der Mühl, drei Meilen oberhalb Linz im Mühlviertel, geführt.¹⁾

Kurz vor dieser Überführung hatte am 13. Dezember 1542 die erste, urkundlich beglaubigte Inventarisierung »gemainner Lanndtschaft des Erzherzogthums Osterreich vnnder der Enns Briefflicher vrkhunden vnnd freyhaiten« stattgefunden, für deren Vornahme außer den Verordneten²⁾ noch eine eigene Kommission, bestehend aus dem Propste von St. Dorothea, Franz Pichler (Püchler³⁾), Sigmund von Ebersdorf, Grafen von Tyerstein und obersten Erbkämmerer in Österreich, und Laurenz Kuefstain auf Greillenstein, Röm. Kay. May. Rat und Landuntermarschall, eingesetzt worden war.

¹⁾ N.-5. Landes-Archiv A. 2. 31. sine dato. — Pirchenstein, Pyrchenstein, Pyhrenstein, Pihrenstein, Pernstein oder Pürnstein geschrieben, ist eine der ältesten, interessantesten und auch stärksten Burgen Oberösterreichs. Sie liegt auf einem sehr steilen und hohen Felsen und ist gegenwärtig zum Teil Ruine, zum Teil noch in gutem Zustande. An der leichter zugänglichen Ostseite war sie ein wahrer Riesenbau und die Mauern waren so stark, daß sie selbst im oberen Stockwerke 15 Schuh dick sind. Hier war sie mit einem sehr tiefen Graben umgeben und an kritischen Stellen mit sehr starken Wehren und Vorwerken versehen. Oberst Baron Handel-Mazetti teilte uns freundlichst mit, daß vom Hochschlosse und von der sie umgebenden massiven Ringmauer gegenwärtig noch sehr viel steht, auch noch einzelne Stiegen, Bögen, Überwölbungen erhalten sind, so daß man lange Strecken auf dem Wallgange gehen und stellenweise in den zweiten Stock der Burg gelangen kann; der dritte Stock ist wohl unzugänglich. Die Ringmauer überragt völlig den ersten Stock und reicht stellenweise selbst noch über den zweiten. Die »Birchenstainer« kommen bereits 1170 vor (Alramus de B., Oberösterreichisches Urkundenbuch I, 570, Nr. CLVIII). 1543 war Pirchenstein im Besitze der Starhemberger (J. Schwerding, Geschichte des Hauses Starhemberg, S. 149). — Über die Burg selbst siehe: Zeitschrift des Museums Francisco-Carolinum. 1843, Nr. 20, S. 79. — Eine fachmännische und gründliche Darstellung der Burg Pürnstein ist in dem erst in jüngster Zeit erschienenen Werke Otto Pippers: Österreichische Burgen (1902) S. 177 ff. enthalten.

²⁾ Verordnete waren damals: Wolfgang, Abt zu den Schotten, Hanns Herr von Zinzendorf, Oberst-Erblast-Jägermeister in Österreich unter der Enns, und Sebastian Hager zu Allentsteig.

³⁾ Propst von zirka 1532 bis 1552, gest. am 22. Mai 1554. (Kirchliche Topographie XV, 94 f.)

Diese Kommissionsmitglieder nahmen ihre Sache ernst. Sie versahen, wie es in der Einleitung zum Inventar¹⁾ heißt, jeden »Brief« (Urkunde) mit einem Buchstaben und außerdem noch mit einem besonderen Zeichen, die beide auch in das Inventar übertragen wurden, worauf jeder »Brief« den Verordneten wieder zur Aufbewahrung übergeben wurde. Diese Inventarisierung hatte nur einen Tag gedauert, denn das Inventar ist schon am 14. Dezember 1542 von den drei Kommissären unterfertigt und mit ihren Siegeln versehen worden. Darin erscheinen 68 Stücke verzeichnet, von denen aber nur mehr 61 vorhanden sind; dagegen besitzen wir gegenwärtig noch 15 Privilegien bis zum Schluß des Jahres 1542, die bei der ersten Inventarisierung nicht vorlagen.

Die inventarisierten Stücke waren folgende:

1. Die Urkunde des Bischofs Albrecht von Freising, mit welcher er nach Merchlin (»Mehlein«) dem Hängib die freigewordenen Lehen an Friedrich von Wallsee zu Enns verleiht. 1365.²⁾

2. Der wechselseitige Erbvertrag zwischen Kaiser Karl IV., König Wenzel von Böhmen und dem Markgrafen Johann von Mähren mit den österreichischen Herzogen Rudolf IV., Albrecht III., Leopold und Margarete. Brünn 1364, Februar 11. Orig.-Perg.-Siegel.³⁾

3. Herzog Wilhelm von Österreich bestätigt den Bund etlicher Herren und Ritter, die das Heftel mit dem Stern tragen, seine Rechte und Freiheiten. Wien 1406, Januar 31. Orig.-Perg.-Siegel.⁴⁾

4. Schadlosbrief des Herzogs Albrecht V. wegen der Steuer auf die Weingärten zur Ausrottung des Hussitismus in Böhmen und Mähren. Wien 1421, November 26. Orig.-Perg.-Siegel.⁵⁾

5. Schadlosbrief des Herzogs Albrecht V. wegen der Steuer auf die Untertanen zu gleichem Zwecke. Wien 1432, Januar 11. Orig.-Perg.-Siegel.

¹⁾ Dieses Inventar ist enthalten in dem im n.-ö. Landes-Archive befindlichen Manuskripte Nr. 224, das der Bezeichnung nach dem Ritterstande gehörte; das für den Herrenstand bestimmte Exemplar ist jedoch nicht mehr vorhanden.

²⁾ Zahn, Cod. diplom. austr. Frising II, in Fontes rer. austr. XXV 2, S. 308, Nr. 716.

³⁾ Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, S. 226, Nr. 114. Diese Urkunde ist heute nicht mehr vorhanden.

⁴⁾ Schwind-Dopsch a. a. O., S. 295, Nr. 157.

⁵⁾ Im Inventar sind zwei Exemplare angeführt, vorhanden sind aber drei.

6. Vidimus des Bischofs Nikodemus von Freising, 1434, Februar 10, über zwei Briefe Kaiser Karl IV., der eine ddto. Prag 1361, August 3, der andere ddto. Wien 1366, Mai 9, lautend auf die Herzöge von Österreich, daß ihre Landleute und Untertanen von keinem anderen Gerichte als dem herzoglichen geklagt oder vor dasselbe geladen werden sollen.¹⁾ Orig.-Perg.-Siegel.

7. Zwei gleichlantende Vertragsbriefe des Herzogs Friedrich mit den niederösterreichischen und oberösterreichischen Standen wegen der Vormundschaft über K. Ladislaus Posthumus und über die Verwesung beider Länder. Perchtoldsdorf 1439, November 24. Orig.-Perg.-Siegel.

8. Ein Vidimus desselben Vertragsbriefes vom Abte Martin zu den Schotten in Wien. Wien 1452, Juni 17. Orig.-Perg.-Siegel.

9. Spruchbrief von Herzog Friedrich und Herzog Albrecht VI. wegen etlicher zwischen ihnen ausgesprochener Streitigkeiten. 1440, Februar 6. Orig.-Perg.-Siegel.

10. Sieben Schadlosbriefe Kaiser Friedrichs III. für die niederösterreichischen Stände »das Jnen Ir bewilligung, das sy ins Feld ziehen vnnd das erst Monnat auf Iren selbst costen vnnd zerung diennen wellen, des sy ausser lanncts zu thuen nit schuldig wären, on schaden sein solle«. Wr.-Neustadt 1450, Juni 23. Orig.-Perg.-Siegel.²⁾

11. Schutzbrief des Erzherzogs Albrecht VI. für die niederösterreichischen Stände zugunsten »Irer Freyhaitten vnnd alten Herkhumben«. Freistadt 1461, April 20. Orig.-Perg.-Siegel.

12. Schadlosbrief desselben für »ain Ersame Lanndschafft in österreich« wegen der Untertanensteuer. St. Pölten 1462, Juni 19. Orig.-Perg.-Siegel.

13. Schadlosbrief desselben für »ain Lanndtschafft das Inen Ir bewilligte hilf an Iren freihaiten vnnd Allten herkhumben on schaden sein solle«. 1463, Januar 21. Orig.-Perg.-Siegel zerbrochen.³⁾

14. Konfirmation Kaiser Friedrichs III. der Beschlüsse des Korneuburger Landtages am 27. September 1464 »yber das Lannd-

¹⁾ Kaiser Karl IV. bestätigt Herzog Rudolf IV. und seinem Bruder das schon früher (1348 bis 1354) Herzog Albrecht II. verliehene Recht »De non evocando«. Schwind-Dopsch a. a. O., S. 206, Nr. 107.

²⁾ Heute sind neun dieser Schadlosbriefe vorhanden, von denen aber nur zwei mit einer Signatur, nämlich S, versehen wurden.

³⁾ Dabei ein zweites Exemplar ohne Siegel.

rechten in österreich vnnd einer gemainer Lanndtsnotturften«. Wr.-Neustadt 1464, September 30. Orig.-Perg.-Siegel.

15. Schadlosbrief desselben über den Wein-Aufschlag zu Engelhartszell und an den österreichischen Grenzen, »so Ir Mt. sechs Jar lang bewilligt nach ausganng derselben wider abstellen lassen welle«. Wien 1494, Januar 17. Orig.-Perg.-Siegel.

16. Wiener-Libell Kaiser Maximilians I., worin die zwischen ihm und den niederösterreichischen und oberösterreichischen Ständen auf dem Landtage von 1494 vereinbarten Punkte enthalten und über Ersuchen der Stände bekräftigt sind. 1494, Januar 25. Orig.-Perg.-Siegel.

17. Mainzer-Libell desselben. Mainz 1499, April 8. Orig.-Perg.-Siegel.

18. Vidimus des Mainzer-Libells vom Landmarschall Christof von Liechtenstein. Wien 1499, August 12.¹⁾

19. Schadlosbrief Kaiser Maximilians I. wegen des Aufschlages zum bayerischen Krieg, zum Zuge nach Rom und gegen die Türken. Augsburg 1504, Mai 1. Orig.-Perg.-Siegel.

20. Lehen-Begnadigungen desselben. Mecheln 1509, März 10. Orig.-Perg.-Siegel.

21. Derselbe wegen Abstellung der erteilten und weiteren Exspektanzen auf Lehen und eigene Güter. Mecheln 1509, März 10. Orig.-Perg.-Siegel.

22. Schadlosbrief desselben wegen des Zuges gegen Venedig. Sterzing 1509, Juni 5. Orig.-Perg.-Siegel.

23. Resolution desselben über Exspektanzen auf ständische Lehen. Augsburg 1510, April 5. Orig.-Perg.-Siegel.

24. Schadlosbrief desselben wegen des Zuges gegen die Venezianer. Augsburg 1510, April 5. Orig.-Perg.-Siegel.

25. General desselben über Gütten und Nutzungen in Ungarn und Österreich. 1510, April 7. Orig.-Perg.-Siegel.

26. Augsburger-Libell. 1510, April 10. Orig.-Perg.-Siegel.

27. Lehen-Begnadigung desselben. Augsburg 1510, April 8. Orig.-Perg.-Siegel.

28. General desselben über die Weinmaut. Anno 1510. Orig.-Perg.-Siegel.

29. Schadlosbrief desselben »ainer Ersamen Lanndschafft bewilligten Hilff halber«. Antdorf in Brabant 1512, Juni 14. Orig.-Perg.-Siegel.

¹⁾ Diese Urkunde ist nicht mehr vorhanden.

30. Kaufbrief der niederösterreichischen Stände, das Landhaus betreffend. Wien 1513, April 21. Orig.-Perg.-Siegel.

31. Landgerichtsordnung Kaiser Maximilians I. für Niederösterreich. Gmunden 1514, August 21.¹⁾

32. General desselben, womit die niederösterreichische Landgerichtsordnung publiziert wurde. Linz 1514, April 27. Orig.-Perg.-Siegel.

33. Innsbrucker-Libel desselben, »vnnd Irer Mt. Nider vnnd oberösterreichischen Erblichen Fürstenthumben vnnd andern Lannden aufgericht« wegen der Türkenhilfe. Innsbruck 1518, Mai 24. Orig.-Perg.-Siegel.

34. Innsbrucker-Libell desselben »der Hofordnung halben ausgangnen«. Innsbruck 1518, Mai 24. Orig.-Perg.-Siegel.

35. Innsbrucker-Libell desselben »ausgangnen von wegen der Lanndsbeschwärung Erblich gestellt«. Innsbruck 1518, Mai 24. Orig.-Perg.-Siegel.

36. Lehen-Begnadigung desselben. Innsbruck 1518, Mai 24. Orig.-Perg.-Siegel.

37. Schadlosbrief desselben wegen der im Innsbrucker-Libell bewilligten 400.000 Gulden. Innsbruck 1518, Mai 24. Orig.-Perg.-Siegel.

38. Münzordnung desselben. Innsbruck 1518, Mai 24. Orig.-Perg.-Siegel.

39. Erzherzog Ferdinands »Gewalt« auf König Karl, seinen Bruder, lautend, die Erbhuldigung in allen Ländern vorzunehmen. Brüssel 1519, Juli 12. Orig.-Perg.-Siegel.

40. König Karls »Gewalt auf den Erczbischoue zu Salezburg vnnd seine mituerwannten gestellt«. Barcelona 1519, Juli 27. Orig.-Perg.-Siegel.

41. Erbhuldigungs-Gewalt und Vollmacht Karls V. und des Erzherzogs Ferdinand, »Stathalter vnnd Regennten des obristen Regements aller österreichischen Lannden« für die Subdelegierten in Ober- und Niederösterreich, nämlich »auf Markgrafen Cosimirus Churfürsten zu Brandenburg vnnd seine mitverwonnten lautenndt«. Augsburg 1520, Juni 26. Orig.-Perg.-Siegel.

42. Verschreibung der Subdelegierten gegen die niederösterreichischen Stände bei der geleisteten Erbhuldigung. Klosterneuburg 1520, Juli 9. Orig.-Perg.-Siegel.

¹⁾ Ist heute nicht mehr vorhanden. Ein Vidimus dieser Landgerichtsordnung erwähnt das später angeführte Inventar von 1576.

43. General Kaiser Karls V. wegen der Erbhuldigung des Erzherzogs Ferdinand durch die niederösterreichischen Stände. Worms 1521, April 29. Orig.-Perg.-Siegel.

44. General desselben wegen Einlage des priesterlichen Einkommens »bey gemainer Lanndtschafft«. Wien 1527, Februar 10. Orig.-Perg.-Siegel.¹⁾

45. Bestätigung der Maximilianischen Lehenbegnadigung vom 24. Mai 1518 (siehe Nr. 36) durch Erzherzog Ferdinand. Wien 1528, November 30. Orig.-Perg.-Siegel.

46. Deren neuerliche Konfirmation, »nachdem derselb allt brief zum taill mailligt (fleckig) vnnd versert worden«. Wien 1542, September 18. Orig.-Perg.-Siegel.

47. Schadlosbrief König Ferdinands I. wegen des Zuges gegen Johann von Zapolya und die Türken. Znaim 1535, Februar 18. Orig.-Perg.-Siegel.

48. Generalmandat desselben wegen »abtueung der lehen, so durch die Lanndleut vnd Inwoner wider allt herkhumben vom Stift Passau zu lehen genomen, vnnd das dieselben hiefür, wider den allten formb vnnd gebrauch nit Emphanngen werden sollen«. Prag 1537, März 24. Orig.-Perg.-Siegel.

49. Generalmandat desselben wegen der Passauerschen Lehen. Prag 1537, April 10. Orig.-Perg.-Siegel.

50. Generalmandat desselben wegen Bezahlung der bewilligten Anschläge für das Jahr 1537 und die Ausstände von 1536 betreffend. Wien 1537, September 21.²⁾

51. Schadlosbrief desselben »Auf ain Ersame Lanndschafft umb die bewilligungen so Irer Mt. etlich Jar her gelaist worden. Auch vmb die sechsjorigen hilffen, das das Innen dasselb an Iren freyhaiten onnachtail seyn«. Prag 1538, Februar 9. Orig.-Perg.-Siegel.

»Dise nachvolgenden brieff sein in das puech noch nit eingeleibt.«

Nota.

»Dise brieffliche Urkhundt sejn bei denen andern privilegiis alle verhanden auch alle wider seidhero eingeschrieben worden.«

¹⁾ Schon im Inventar verzeichnet mit der Bemerkung: »Ist nit vorhanden, doch ins Buech eingeschrieben.«

²⁾ Schon im Inventar verzeichnet mit der Bemerkung: »Ist nit vorhanden, doch ins Buech eingeschrieben.«

52. Schadlosbrief Kaiser Maximilians I. Augsburg 1502, November 16. Orig.-Perg.-Siegel.

53. Zwei Generalmandate desselben wegen der geistlichen Gültien »das sy Ir gullt vnnd nuzungen zu gemainer Lanndtschafft Verordneten Hannden einlegen vnnd mit Inen gleichs mitleiden tragen sollen«. 1508, Februar 17. Orig.-Perg.-Siegel.

54. Libell desselben mit den »Beschwerungen« der Landschaft und der »Bescheidung« Ihrer Majestat. Augsburg 1510, April 10. Orig.-Perg.-Siegel.

55. Vidimus des Landmarschalls Kaspar von Wolkersdorf der Urkunde »über etliche Briefe, so von Khönigl. Mt. und einer Lanndtschafft ausgangen«, worin sich diese um 100.000 verschrieben gegen eingesetzte Kleinode. Wien 1515, Januar 1. Orig.-Perg.-Siegel.

56. Befehl und etliche Quittungen über 10.000 Gulden, die für die »Lehengnadt« als Taxe gegeben wurden. Anno 1528. Orig.-Perg.-Siegel.

57. »Todtbrief« des Georg Freiherrn zu Rogendorf um 200 Gulden Schulden, »Ekharezauerschen Hanndlung halben«. 1536, September 24. Orig.-Perg.-Siegel.

58. Schadlosbrief der römischen Königin, daß den Verordneten und Einnehmern der niederösterreichischen Stände der Anteil des »gelts, so sie zum Unterhalt von etlichen Pferden und Vermögen gegeben, ohne Schaden sein solle«. Wien 1540, April 17. Orig.-Perg.-Siegel.

59. Schadlosbrief König Ferdinands I. »auf ain Lanndschafft Irer bewilligten hilff halben«. Wr.-Neustadt 1540, Dezember 16. Orig.-Perg.-Siegel.

Dann noch etliche Besoldungsquittungen von Haupt- und anderen Kriegsleuten.

Der Schluß lautet: »Diser Inuentarj sein zwaj In gleicher laut aufgericht, mit vnnser obbemelten dreier Comissarj hiefür gedruckhten Pedtschaden vnnd Hanndtschriften verfertigt vnnd den Herrn Verordneten also zuegestellt worden. Actum Wienn den XIIIj Decembris Anno etc. Im Zwaiundvierzigsten.«

»Den Vngelltblief, so in dem Puech neben andern eingeleibt, haben die von Wienn bey Iren Hannden.«

Hierauf folgen die Siegel und eigenhändigen Unterschriften der Kommissäre.

In diesem Inventar werden aber, wie schon erwähnt wurde, 15 Stücke nicht aufgezählt, die doch der Zeit nach hierher gehören würden; sieben (*h* und *j—o*) davon erscheinen später, nämlich im Inventar von 1576, sind mithin erst in den Jahren 1542 bis 1576 ins „Briefgewölbe“ gekommen, die anderen acht (*a—g* und *i*) kommen aber auch dort nicht vor, sind also erst nach 1576 zum Vorschein gelangt. Wo sich diese 15 Sticke zeitweilig befunden haben mögen, ist heute nicht mehr zu bestimmen; wahrscheinlich waren sie in der Kanzlei des landmarschallischen Gerichtes in Verstoß geraten.

Diese 15 Stücke sind:

- a)* Des Herzogs Albrecht V. Schadlosbrief wegen der Bewilligung gegen die Hussiten in Böhmen und Mähren. Wien 1427, November 9. Orig.-Perg.-Siegel.
- b)* Dasselben Herzogs Schadlosbrief in gleicher Sache. Wien 1428, Juli 17. Orig.-Perg.-Siegel.
- c)* Dasselben Herzogs Schadlosbrief in gleicher Sache. Wien 1432, Januar 12. Orig.-Perg. Verletztes Siegel.
- d)* Schadlosbrief Kaiser Friedrichs III. (IV.) für die niederösterreichische Landschaft wegen der auf dem Landtage zu Krems (1449, 1. September) geschehenen Bewilligung. Neustadt 1450, Juni 24. Orig.-Perg.-Siegel verletzt.
- e)* Generalmandat Kaiser Friedrichs III. (IV.), kraft dessen die Ausfuhr der Münzen aus dem Lande ernstlich verboten wird. Neustadt 1464, Dezember 2. Orig.-Perg. Das aufgedruckte Siegel abgefallen.
- f)* Des Königs Mathias Schirmbrief, ausgestellt über Bitte Kaiser Friedrichs III. (IV.) für inbenannte Landleute (Lehensträger). Ödenburg 1472, Dezember 4.
- g)* Artikel, so zwischen der königlichen Majestät Maximilian und den Ständen von Ober- und Niederösterreich auf dem am St. Katharinentag (25. November) 1493 zu Wien gehaltenen Landtag geschlossen waren. Wien, 25. Januar 1494. Orig.-Perg.-Siegel verletzt.
- h)* Ein Vidimus über die durch Kaiser Maximilian I. publizierte Landgerichtsordnung. 1514, August 21. (Vgl. oben Nr. 31.)
- i)* König Karls Reskript an die drei oberen Stände wegen der Besetzung des Landrechtes in Österreich. 1520, September 21. Orig.-Papier. Aufgedrücktes Siegel.

j) Schadlosbrief Kaiser Ferdinands I. wegen bewilligter 20.000 Gulden, welche die Stände 1536 auf sechs Jahre zum Unterhalte des Hofes bewilligt haben. Wien 1538, November 8. Orig.-Perg.-Siegel.

k) Hofanweisung desselben an die Herren Verordneten und Einnehmer wegen dieser Summe. Wien 1538, November 8. Orig.-Perg.-Siegel.

l) Befehl desselben an die niederösterreichische Regierung, betreffend diese Summe. Wien 1538, November 8. Orig.-Perg.-Siegel.

m) Hofanweisung desselben, betreffend diese Summe, um welche sich die Stände gemeiner Landschaft gegen den Administrator des Stiftes Passau verschreiben. Wien 1538, November 8. Orig.-Perg.-Siegel.

n) Ein Revers oder Schermbrief von Hans von Fünfkirchen wegen des Grundes, der von den niederösterreichischen Ständen für das von ihnen neu erbaute Landhaus erhandelt wurde. Item die Fenster betreffend, so gegen sein Haus hin ausgebrochen werden. Wien 1539, Mai 14. Orig.-Perg.-Siegel.

o) Der fünf niederösterreichischen Erblande gefertigte Vergleichung der Gülte. Wien 1539, Dezember 11. Orig.-Perg.-Siegel.

Am 5. Mai 1566 hatten die Stände beschlossen, neuerdings eine Inventarisierung und Beschreibung ihrer »brieflichen Urkunden, So bey Gericht¹⁾ in ainem khlainen Gewebl ligen sollen«, durch eigene Kommissäre vornehmen zu lassen. Diese Kommissäre waren: Abt Johann von den Schotten,²⁾ Reichart Streun zu Schwarzenau³⁾ und Leopold Grabner,⁴⁾ Herr der Rosenburg, Leopold Pötting⁵⁾.

¹⁾ D. i. das Landmarschallsche Gericht.

²⁾ Abt Johann IX. (Schretel, Schröttl), 1562 bis 1583 Abt, war auch wiederholt ständischer Verordneter, einer der Räte der Krone und Präsident des Klosterrates. (Hauswirth, Abriß einer Geschichte der Benediktiner-Abtei zu den Schotten in Wien, S. 66—71.)

³⁾ Über Richard Freiherrn von Strein zu Schwarzenau siehe Dr. K. Haselbach in »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«. N. F. II (1868), S. 89 ff., 107 ff. und 120 f.

⁴⁾ Leopold Grabner, der Sohn des Sebastian Grabner und dessen dritter Gemahlin, Sophia Ennenkelin, war 1567—1570 Verordneter des Ritterstandes, n.-ö. Hofkammerrat. Starb 1583. (Wißgrill, Schauplatz des niederösterreichischen Adels III, 370.)

⁵⁾ Leopold Pötting zu Persing war 1519 geboren, Rat der Kaiser Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II., 1554 n.-ö. Landrechtsbesitzer und seit 8. Mai 1567 n.-ö. Landschafts-Rats herr, um 1572 Verordneter des Ritterstandes. Starb 1579. (Jahrbuch der k. k. Gesellschaft Adler X [1883], S. 45.)

und Wolf Christoph von Enzersdorf;¹⁾ »wo vnnder denselben ainer nit beywonien mocht das Alsdann die andern zway macht haben aufs des abgengigen Stannd ainen andern zu erfordern«. Der Sekretär dieser Kommission war N. Stockhorner.²⁾ Da das bei dieser Inventarisierung angelegte Protokoll nicht mehr vorhanden ist, sind wir auch nicht in der Lage, über den damaligen Stand der Urkunden zu urteilen.

Am 21. November 1576 hat die dritte uns bekannte Inventarisierung »yber Gemainer Lanndtschafft des Ertzhertzogthums Osterreich vnnder der Enns Brieflich vrkhunden vnnd Freyhainen« stattgefunden, »Mitbegriffen,« heißt es dann weiter, »So Im dem vorigen am dreyzehnen Decembris verschines zway vnnd vierzigsten Jars aufgerichtten Inventarijs, dann darunder die maisten erst seidthero. Erlanngt vnnd Aufgericht. Welch jeczige Inuentarium Im beysein der... Herren Verordneten: »Veit Albrecht von Puchheim und Wolf Christoph von Enzersdorf« angefertigt wurde.³⁾ Am Schlusse heißt es: »Dise priefliche vrkhunden hab Ich Simon Egger Secretarij zu meinen Hannden Empfanngen die Ich in das Puech zne deren Anndern Einschreiben lassen sol. Actum Wien den 26. Nouember 1576. Simon Egger.« Es wurden aber nur die seit 1542 eingelangten oder aufgerichteten Urkunden in das Inventar aufgenommen.

Es sind also darin zuerst die oben unter *h* und *j-o* bezeichneten 7 Urkunden aufgezählt, sodann noch:

8. Ein Schadlosbrief Kaiser Ferdinands I. von wegen des »gelaisten Mitleidens« der von Steuern und Anlagen freien Kloster-

¹⁾ Wolf Christoph von Enzersdorf zu Enzersdorf im langen Tal, Sohn des Veit von Enzersdorf und der Margareta Maxelrain, studierte 1553 mit Wolfgang und Georg von Liechtenstein, Ferd. Hoffmann von Grünbühel, Joh. Freiherr von Tschernembl und Wolfgang Jörger an der Universität in Padua, war 1566 bis 1568 Verordneter des Ritterstandes. Mit ihm starb 1598 das Geschlecht aus. Er war ein kunstliebender und gelehrter Herr. Er hat unter anderem eine Sammlung gemalter Wappen von niederösterreichischen Adelsgeschlechtern angefangen, die sein Schwiegersohn Wilhelm Bernhard von Friedesheim vollendete. Ihm widmete auch der bekannte Formschneider aus Augsburg, David Dannecker, 1579 in Wien ansässig, sein Stamm- und Gesellenbüchlein. (Wißgrill a. a. O. II, 420; »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« VIII [1874], S. 200 f., XIV [1880], S. 247, XVI [1882], S. 237.)

²⁾ N.-ö. Landes-Archiv, A. 2. 31.

³⁾ Das durch diese Kommissäre unferfertigte Original-Inventar ist leider verletzt; es wurden wahrscheinlich durch einen Autographensammler die gedruckten Siegel und Unterschriften abgeschnitten.

höfe und Herrenhäuser in Wien. Wien 1543, August 13. Orig.-Perg.-Siegel.

9. Schadlosbrief desselben für die niederösterreichischen Stände, da sie für die Jahre 1541 bis 1545 eine so ausgiebige »Türkenhilfe« bewilligt haben. Wien 1544, Dezember 17. Orig.-Perg.-Siegel.

10. Schadlosbrief desselben wegen der bewilligten Türkenhilfe für die Jahre 1546 und 1547 und auf die folgenden drei Jahre. Wien 1550, Juni 6. Orig.-Perg.-Siegel.

11. Schadlosbrief desselben für die Bewilligung zur Abzahlung der Schuldenlast der Hofhaltung und des Türkenkrieges. Wien 1556, November 24. Orig.-Perg.-Siegel.

12. Revers und Schadlosbrief desselben wegen des zur Bezahlung der königl. Schuldenlast und Hofhaltungskosten am 1. September 1557 bewilligten »Ungelts« des neuen Zapfenmaßes. Wien 1557, November 13. Orig.-Perg.-Siegel.¹⁾

13. Schadlosbrief desselben wegen der von den Ständen für das Jahr 1563 bewilligten Steuer und des neuen Zapfenmaßes zu den kaiserlichen Obliegenheiten und zur Bezahlung der Grenzauslagen. Wien 1563, August 24. Orig.-Perg.-Siegel.

14. Revers und Urkunde Kaiser Maximilians II., die geleistete Erbhuldigung und die Bestätigung der ständischen Freiheiten betreffend. Wien 1564, März 4. Orig.-Perg.-Siegel.

15. Schadlosbrief desselben für die niederösterreichischen Stände wegen einer wider die Türken und andere Feinde bewilligten Summe Geldes und des Zapfenmaßes. Wien 1565, Mai 1. Orig.-Perg.-Siegel.

16. Schadlosbrief desselben für die niederösterreichischen Stände nicht allein wegen der 1566 innerhalb zweier Landtags-schlüsse wider die Türken bewilligten Hilfe und Steuer, sondern auch der vorausgegangenen Bewilligungen halber, deren wegen etwa

¹⁾ Diesen Schadlosbrief überreichten die Verordneten s. d. an »Ihre Königl. Mayt.« mit einem »Memorial« und der untertänigsten Bitte, »in selbigen die conditiones ersterwenter bewilligung zu inseriren, benentlich, daß nach verflossenen zweyen Jahren die zapfenmaß genzlichen aufgehobt vnd nicht mehr begehrt werden, auf denen Privilegijs, vnd alten herkomen der Ständt ohne Nachthal sein solle«. Die Erledigung auf die Zurücklegung dieses Schadlosbriefes lantete: »Verbeschaidt mit zurückgabung des vorgedachten Schadlosbriefs, daß es bey selbigen allerdings zu verbleiben habe. per imperatorem 1. May Ao. 1558.«

kein Schadlosbrief erteilt wurde. Wien 1567, November 6. Orig.-Perg.-Siegel.

17. Lehens-Begnadung desselben, in welcher nicht nur die von Kaiser Max I. und Ferdinand I. erteilten Lehens-Begnadungen neuerdings bestätigt, sondern noch ein Viertel der fallenden Lehen bewilligt wird. Linz 1568, Dezember 10. Orig.-Perg.-Siegel.

18. Schadlosbrief desselben für die niederösterreichischen Stände um die 200.000 Gulden, so 1569 in Abschlag der Schuldenlast bewilligt wurden. Wien 1569, Februar 1. Orig.-Perg.-Siegel.

19. Schadlosbrief desselben für die niederösterreichischen Stände wegen der 200.000 Gulden, so dieselben auf 1569 als erstes Jahr in Abschlag der im vorigen Landtag zur Abzahlung der Hofschuldenlast per 2.500.000 Gulden zu geben versprochen haben. Wien 1569, Februar 2. Orig.-Perg.-Siegel.

20. Privilegium desselben für das den niederösterreichischen Ständen in der Stadt gehörige Landhaus, daß dasselbe andern befreiten Häusern gleich zu halten und bei jedem Tor ein Freizeichen oder eine Tafel aufzurichten sei. Prag 1571, Februar 20. Orig.-Perg.-Siegel.

21. Schadlosbrief desselben für die niederösterreichischen Stände wegen der in den Jahren 1570 und 1571 geleisteten Landtagsbewilligungen zur Erhaltung der Grenzen gegen die Türken, in Geld eine doppelte Gült per 138.000 Gulden. Wien 1571, März 31. Orig.-Perg.-Siegel.

22. »Ainer Ersamen Lanndtschafft des Ertzherzogthums Österreich vnnder der Enns Executions-Ordnung 1572.« Wien 1572, Mai 15. Orig.-Perg.-Siegel.

23. Schadlosbrief Maximilian II. für die niederösterreichischen Stände wegen der Bewilligung zur Erhaltung der Grenzfestungen und gegen die Türken. Wien 1573, März 10. Orig.-Perg.-Siegel.

24. Konfirmation von Kaiser Maximilian II. der von dem niederösterreichischen Herren- und Ritterstande verglichenen Ordnung wegen Aufnahme neuer Landesmitglieder. Wien 1572, Februar 10.

25. Konzession und Assekuranz, die Religion betreffend. Prag 1571, Jänner 14.

Die beiden letztgenannten Urkunden: »Konfirmation« und »Assekuranz« sind im Original im n.-ö. Landesarchive nicht mehr vorhanden;¹⁾ ebenso fehlt das oben unter *h* angeführte Vidimus.

Von den zwischen den Jahren 1542 und 1576 hinzugekommenen 25 Stücken sind also nur 22 erhalten. Dagegen finden sich heute sieben Stücke vor, welche in die Zwischenzeit der beiden Inventare fallen, doch im Inventar von 1576 nicht genannt werden.²⁾ Es sind:

1. Der niederösterreichischen Erblande samt der Grafschaft Görz aufgerichtete Gült und Anlage, welche neben der Krone Böhmen und der dazugehörigen Länder zu Prag am 11. Januar 1542 beschlossen wurde. Orig.-Perg.-Siegel.
2. Der Erblander Vergleichung des Zahlmeisters und der Anlagen wegen. Wien 1542, Juni 8.
3. Erläuterung des Lehenbriefes von Kaiser Ferdinand I. Wien 1542. September 18. Orig.-Perg.-Siegel.
4. Vergleichung zwischen den Erblanden (Österreich, Steyer, Kärnten und Krain) und der Grafschaft Görz wegen der »Einlag« und der diesbezüglichen Taxe. Wien 1542, Dezember 3.
5. Kauf- und Schermbrief des Hanns Freiherrn von Ungnad über sein Freihaus zu Wien auf dem Minoritenplatze. Wien 154 Juli 26. Orig.-Perg.-Siegel.
6. Lehens-Begnadung Kaiser Maximilians II. vom 10. Dezember 1568 für die zwei oberen politischen Stände, wodurch dieselben auch mit dem dritten Viertel, wie es bisher mit dem zweiten Viertel gehalten worden, begnadet wurde. Wien 1568. December 10. Orig.-Perg.-Siegel.
7. Kauf- und Schermbrief, kraft dessen die Auerschen Brüder Job und Philipp ihr auf dem Minoritenfreihofe gelegenes Freihaus

¹⁾ Vgl. auch Otto, Geschichte der Reformation im Erzherzogtum Österreich unter Kaiser Maximilian II. (1564—1576) im X. Jahrgange des Jahrbuches der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, S. 43, Note 111.

²⁾ Dazu würden noch als achtes und neuntes Stück gehören: Das kaiserliche Reskript vom 2. Juli 1548 an die niederösterreichischen Stände über die Besetzung des Stiftes Salzburg etc. mit österreichischen Landleuten und deren Kindern, das sicher nach 1576 im Archiv vorhanden war, aber einer alten Notiz zufolge schon bei der Gelegenheit fehlte, als das Archiv am 7. und 8. März 1768 in die Kreditsbuchhaltung und am 5. Oktober d. J. in das dazugehörige Gewölb übersetzt wurde; sodann das Einstands-Privilegium der niederösterreichischen Stände von Kaiser Maximilian II. vom 20. August 1565, mit welchem es ebenso erging.

mit aller Zubehör und allen Nutzungen käuflich übergeben und dabei zu schützen sich verpflichten. Wien 1573, Januar 31.

Außer jenen zwei Inventaren ist ein weiteres nicht auf uns gekommen, wenngleich bei der Sorgfalt und dem Interesse der damaligen Stände für ihr Archiv, wie es aktenmäßig erwiesen ist, wiederholt Überprüfungen ihrer Privilegien und später auch der zahlreichen Privaturkunden, stattgefunden haben.

Eine solche Überprüfung wurde z. B. im Sommer des Jahres 1611 vorgenommen, und zwar durch Hanns Ulrich Herrn von Starhemberg,¹⁾ Hanns Wilhelm von Greysen,²⁾ Georg Schröttel und Maximilian Hör von Hornegg.³⁾ Der Inhalt der undatierten Relation

¹⁾ Hanns Ulrich von Starhemberg, Sohn Gundackers (IX.) von Starhemberg und dessen erster Gattin Susanna von Hohenfeld. Er war Herr von Ennsegg, K. Rudolfs II. Rat und n.-ö. Landrechtsbeisitzer. Mit 21 Jahren zog er mit dem kaiserlichen Orator Heinrich von Liechtenstein nach Konstantinopel, »was für ihn umso mehr Anzügliches hatte, als er überhaupt ein großer Kenner und Liebhaber von Altertümern war« (Schwerding, Geschichte des Hauses Starhemberg, S. 207 ff.).

²⁾ Hanns Wilhelm Freiherr von Greissen zu Wald und Sitzenberg war 1608 und 1610 Landrechtsbeisitzer. Nach der im n.-ö. Landesarchive befindlichen Herrenstandsmatrikel wurde er im Jahre 1607 in den niederösterreichischen Herrenstand aufgenommen; in den Aufnahmsakten dieses Standes kommt sein Gesuch um Aufnahme in die alten Geschlechter vom 12. Mai 1612 vor. Nach Wißgrill, Niederösterreichischer Adel III, 396, war er »ein gelehrter und vorzüglich mit großen und ausgebreiteten Kenntnissen in der Geschichte und Diplomatik begabter Herr, welcher billig unter die österreichischen Gelehrten früherer Zeiten zu zählen ist. Nebst mehreren von ihm gedruckten Abhandlungen und kleineren historischen Schriften ist sein vortreffliches Manuscript in zwei Bänden zu bemerken, das betitelt ist: »Österreichische Historien aus den Antiquitäten, Monumenten, brieflichen Instrumenten und hinterstelligen Mon. Germ. Script. zusammengebracht und beschrieben durch . . . Im Jahr Christi 1610.« (Vgl. J. N. de Vogel, Specimen Bibliothecae germaniae austriacae etc. II [Viennae 1783], S. 72.) Während Vogel a. a. O. sagt, daß dies der Titel des zweiten Teiles sei — er sah selbst den Band, Papiercodex in Fol. — und den ersten nicht kennt, der die Zeiten vor den Habsburgern behandeln müßte, was auch richtig ist, sagt Wißgrill: a. a. O. »Dieses wiewohl nicht ganz vollendet scheinende Manuscript war im Jesuiten-Kollegium zu Krems vorfindig. Gegenwärtig befinden sich beide Bände unter den Mannuskripten der Hofbibliothek.« (Tabulae codicum manuscr. Nr. 8347 und 8348, V, S. 242.)

³⁾ Maximilian Hör von Hornegg war als Lütheraner 1608 in Horn und unterzeichnete das Horner Bündnis, wurde 1614 Verordneter, 1618 des evangelischen Ritterstandes Direktor, resignierte diese Stelle aber noch in demselben Jahre und huldigte 1620 mit den gntgesinnten Ständen dem Kaiser Ferdinand II., weshalb er auch als Protestant in Österreich verbleiben durfte. (Wißgrill, a. a. O. IV, 349.)

über ihre Verrichtung »in der Löbl. Stände Briefgewölb« ist folgender: Zuerst haben sie die Privilegien der Stände, so viele von ihnen im »innern Gewölbe« in einem mit Blech überzogenen Kasten durcheinander lagen, übersehen, gelesen und darüber ein Register angefertigt, das aber heute nicht mehr vorhanden ist.¹⁾ Hierauf haben sie alle Privilegien der verzeichneten Ordnung

¹⁾ Seit 1576 waren 39 ständische Urkunden (Originale auf Pergament mit Siegeln) hinzugekommen, darunter 23 Schadlosbriefe; es waren also damals im ganzen bei 131 ständische Urkunden einzusehen. — Die Schadlosbriefe wurden wegen der auf den Landtagen von 1574 bis 1604 und 1608 für Verteidigung, Besatzung und Erhaltung der Grenzfestungen gegen die Türken bewilligten doppelten Gült den Ständen zur Wahrung ihrer verbrieften Rechte verliehen. Die andern 16 Urkunden waren: Zwei »Gewaltbriefe«, von den Erzherzogen Karl und Ernst zur Erbhuldigung Kaiser Rudolf II. am 30. September 1577 ausgestellt; ein Revers Kaiser Rudolfs II. vom 1. Oktober 1577, die geleistete Erbhuldigung betreffend; eine obligatio mutua der Stände für Dr. Karl Junta, auf 6666 Gulden lautend, ddto. 28. Februar 1577; eine Lehens-Begnadigung Kaiser Rudolfs II. vom 3. Oktober 1583 für den Herren- und Ritterstand, mit Ausnahme der Lehen von Geistlichen und ausländischen Fürsten; ein Generalmandat vom 20. September 1584, betreffend den bewilligten Aufschlag auf Getreide, Mehl und Wein, so zu Wasser und zu Land aus Österreich unter der Enns ausgeführt wird; eine Resolution und Verschreibung Kaiser Rudolfs II., dahin lautend, daß die österreichischen Länder ewig und nie geteilt werden sollen; eine Lehenkonfirmation desselben wegen des letzten und vierten Teiles; vier Verträge (assurancees, confoederations) zwischen Erzherzog Matthias, den ungarischen, nieder- und oberösterreichischen und den mährischen Ständen (letzterer der Eybensitzische Vertrag genannt) mitgeteilt; eine gemeinsame Defension gegen die Türken betreffend, ddto. Wien 23. September 1606, Preßburg ddto. 31. Januar, 1. Februar und 19. April 1608; der Vertrag, der zwischen Kaiser Rudolf II. und Erzherzog Matthias und den ober- und niederösterreichischen Ständen am 29. Juni 1608 errichtet wurde, kraft welcher der Kaiser dem Erzherzog Matthias das Königreich Ungarn und die Erzherzogtümer Ober- und Niederösterreich überließ, Matthias hingegen seinen Anteil in Tirol, sowie in Ober- und Niederösterreich gab, beiderseits mit allen Landesfürstlichen Hoheiten, Legalien, Kammergegtern und Einkommen; die berühmte Konföderations-Urkunde der protestantischen Stände Nieder- und Oberösterreichs ddto. Horn, 3. Oktober 1608 (s. Notizenblatt, 1854, S. 321.), welche sich bis zum Jahre 1853 im Herrenstands-Archive befand und erst infolge Auftrages des n.-ö. Verordneten-Kollegiums ddto. 3. Dezember 1853 in das Archiv der drei oberen Herrenstände übertragen und dort eine Kopie hinterlegt wurde; Assekuranz des Königs Matthias auf Grund obigen Vertrages vom 29. Juni 1608, die er den niederösterreichischen Ständen am 16. Oktober d. J. erteilte, des Inhalts, daß Niederösterreich nie geteilt werden solle; endlich die Ratifikation des Bündnisses (Konföderation) der drei oberen katholischen Stände (abgeschlossen am 1. Februar 1610) durch König Matthias am 11. Februar d. J. (Das Original der Konföderation, Papier 21. Bl. mit 64 Unterschriften und eben so vielen aufge-

nach wieder in den Kasten eingeräumt und das Register dazugelegt, von dem sie sagen, daß es zur Erhaltung der Richtigkeit des Kastens daselbst liegen bleiben soll.

Sodann haben die obgenannten Kommissionsmitglieder einen summarischen Inhalt aller »Urkunden-Briefe« und darnach einen alphabetischen Materialienindex angefertigt. Die Summarien wie der Index sind heute nicht mehr vorhanden, beide aber waren den Verordneten vorgelegt worden. Wie die Kommissionsmitglieder in ihrer Relation besonders hervorheben, habe der Augenschein bewiesen, daß es nicht ratsam sei, die »Haupt- und Original-Instrumenta« oft herauszunehmen und aufzuschlagen, zumal sie vielleicht unter andern »Pflegern« Schaden leiden würden, »denn wegen der schlechten Verwahrung und Feuchtigkeit fangen die Pergamente bereits zu morschen und faulen an«;¹⁾ deshalb hätten sie die Urkunden mit den Streinschen Landhandfestenbüchern zu kollationieren angefangen, doch bald aufhören müssen, da sie gefunden, »daß des Herrn von Strein sel. Amanuensis«, Philipp Renner, viel wichtige Urkunden herbeizuschaffen unterlassen habe und die eingeschriebenen Urkunden so mangelhaft seien, daß sie sich nicht einmal mehr getrauen, Marginalverbesserungen vorzunehmen.²⁾ Die

drückten Siegeln befindet sich unter den Akten des n.-ö. Landes-Archivs A. 4. 31. Vgl. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II., VI. Bd., S. 211.)

¹⁾ Diese Äußerung ist entschieden übertrieben.

²⁾ Die Streinschen Landhandfestenbücher befinden sich in der Manuskriptensammlung des n.-ö. Landes-Archivs Nr. 2 und 3. Der Titel vom ersten, Nr. 2, ist: »Landhanduest, Freyhait, Gerechtigkeit vnd briefliche vrkunden einer Ersamen Landschaft deß Ertzherzogthums Österreich vnd der Ennß, gesammelt und mit angehängten Erklärungen erläutert durch Reichtart Strein, Herrn zu Schwarzenau etc. 1598.« — Strein hatte mehrere Diplome und Urkunden gesammelt und den Ständen den Antrag gemacht, seine Sammlung mit den bei ihnen vorhandenen Urkunden zu vereinigen und zu ordnen, dieselben Sr. Majestät zur Bestätigung vorzulegen und dann in Druck zu geben. Nach der dieser Landhandfest als eine Art Vorrede vorgebrachten Korrespondenz zwischen Strein und dem Landmarschall Hanns Wilhelm Freiherrn von Roggendorf und den Ständen, die eine Art Prospekt enthält, geht hervor, daß das ganze Werk in sechs Bücher abgeteilt werden sollte. Der von Strein in seinem am 13. März 1599 an die Stände gerichteten Schreiben mit Besorgnis ausgesprochene Fall, daß er vor Beendigung seine Werke sterben würde, war wirklich eingetreten, Strein war am 8. November 1600 im Alter von 63 Jahren gestorben. Es enthält daher dieses Manuskript nur die Bücher 1 und 2, ferner die bei den Ständen nicht vorhandenen Privilegien und ausserdem noch jene Privilegien, die bei ihnen im Original vorhanden sind. Streins Sekretär und nachheriger Hofkriegskanzlei-Expeditor, Philipp Renner, welchen

Kommissionsmitglieder machten daher den Vorschlag, es sollen alle standischen Privilegien ausführlich und korrekt in einen neuen Fragmentkodex eingetragen und dieser mit einem ausführlichen Register versehen werden, welches Buch dann als ein authentisches Autograph vorkommendenfalles zu gelten habe. Jene Standemitgliedern, die darum ansuchen, könnten Abschriften daraus hinausgegeben werden.¹⁾ Ebenso sollen authentische Abschriften den oberösterreichischen Ständen mitgeteilt werden, »die hoffentlich ihre Special-Privilegia auf freundliches Ersuchen ebenfalls in vidimierten Abschriften hieher senden, wodurch die Stände beider Länder versichert wären, wann nun einem ihrer Kanzleiorte ein Ungelegenheit vnd schaden zustände«. Schließlich erklärten es die Kommissionsmitglieder für sehr notwendig, daß die Stände den Urkundenkasten zum wenigsten im Jahr einmal wegen der Schaben und Motten reinigen lassen, dabei die Urkunden lüften, weil das »Briefgewölb« an und für sich »feucht und tämich« sei und dadurch leicht ein Schaden geschehen würde. Die Vorschläge, die also hier gemacht wurden, waren für die Erhaltung der Urkunden ganz ersprießliche, wurden jedoch in Zukunft wenig oder gar nicht beachtet; es war immer mehr guter Wille, als richtiges Verständnis für die Sache vorhanden.

Strein bei seiner Bearbeitung viel verwendet hatte und dem daher dessen Absicht, schwer lesbare Handschrift und die ganze Anlage des Werkes bekannt war, erbot sich, das Werk fortzusetzen. Es ist dies das Manuskript Nr. 3. Renner über gab dasselbe schon 1603 den Ständen in welchem aber meistens nur jene ältesten Urkunden aufgenommen sind, die schon das Manuskript Nr. 2 enthält. Aber auch Renner überraschte der Tod, bevor er eine weitere Fortsetzung liefern konnte. Die Streinschen Erben übergaben daher das ganze vorhandene Material, so wie es war, den Ständen, die ihnen über Fürsprache des Erzherzogs Matthias die schon dem Strein zugesicherte Summe von 10.000 Gulden auszahlen ließen. (Haselbach, Richard Freiherr von Strein. »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, II [1863].)

1) Es muß ein solches Buch angefertigt worden sein, denn der Registratur Michael Glatz meldet am 25. März 1634, daß er dem Auftrage gemäß dem Hanns Wilhelm Freiherrn von Greissen im September 1633 ein Buch, in welches die Stände-Privilegien eingeschrieben waren, zur Abfassung einer Lehensschrift binausgegeben habe; er habe dasselbe zurückgefördert, aber nicht erhalten können. Greissen meldete, er habe solches Buch bei Abhörung der Lehensschrift im versammelten Rate (also beim Landmarschallischen Gericht) »allbereits eingehändigt«. Weil er — Glatz — es aber weder hier noch anderwärts erfragen könne, melde er dies zu seiner künftigen Entschuldigung. (N.-ö. Landes-Archiv. A. 2. 31.)

Auch auf die gedruckten und geschriebenen Generalien und Patente — es waren ihrer bei 400 — erstreckte die Kommission ihre Durchsicht, worüber sie einen eigenen Extrakt nach Schlagwörtern in alphabetischer Ordnung anlegte, um darin beim Amtsgebrauche so schnellig als möglich nachschlagen zu können — eine zweifelsohne wichtige Arbeit, die aber nicht mehr vorhanden ist. Mit Recht vermuteten die Kommissionsmitglieder, daß wie die Lektüre ergebe, ebenfalls mehr solcher Patente einst vor Zeiten ausgegeben worden seien, die nun in den Kanzleien anderer Länder, vielleicht auch hin und wieder bei »Landleuthen« gefunden werden könnten. Um sie zu Stande zu bringen, wüßten sie kein anderes Mittel, als daß zuerst gegen eine »Verehrung« bei der »Buchhalterei« und der niederösterreichischen Regierung in dieser Richtung Nachfrage und Nachschau gepflogen würde. Auch sollte man auf einige Zeit die Generalbücher von den Erben des Adam von Puchheim¹⁾ und von Jörg Wilhelm Jörger²⁾ zur Durchsicht sich erbitten, ganz besonders aber könnte man dem »gemainen Vaterland« viel helfen und nützen, wenn man die Sammlung der nicht gedruckten Generale des Hanns Wilhelm von Schönkirchen³⁾ bekäme, »dem die Stände unmaßgeblich in anderer Weise recompensationis causa zu begegnen wüßten.«

Bei dieser Gelegenheit geschieht nun zum erstenmal auch jener großen Zahl von Privaturkunden, die sich heute im n.-ö. Landes-Archive befinden, Erwähnung; sie stammen aus der »Marschall-schen Kanzley« (d. i. Kanzlei des Landmarschall'schen Gerichts) und wurden von den Mitgliedern der Kommission für das Archiv der Stände übernommen. Die Kommissionsmitglieder übersahen die-

¹⁾ Wolf Adam von Puchheim gehörte der Linie Raabs dieses Geschlechtes an. Er war der älteste Sohn des Andreas von Puchheim und starb 1629 ohne Erben. (Jahrbuch der Heraldischen Gesellschaft »Adler« XVII [1896] S. 189 f.).

²⁾ Georg Wilhelm Jörger zu Sollet, Herr von Scharenstein, Köppach, Walpersdorf, Judenau, Erblandhofmeister in Österreich ob der Enns, seit 1664 König Matthias' Mundschenk (Wißgrill, Niederösterr. Adel IV, 504.)

³⁾ Hanns Wilhelm von Schönkirchen, kaiserlicher Rat, Erbtürhüter in Österreich unter der Enns, Besitzer der Herrschaften Anger und Prellenkirchen, eine Zeitlang auch von Ober- und Nieder-Hauseck, die er durch seine Gemahlin Elisabet von Zinzendorf, der einzigen Tochter Albrechts von Zinzendorf, seit 1597 auch der Herrschaften Seefeld und Großschweinbarth, die er von Salome von Chuenring gekauft hatte. Er war 1585 von der lutherischen zur katholischen Religion übergetreten und starb im Jänner 1615. (Wißgrills Manuscript und Additamenta zu demselben im n.-ö. Landes-Archive). Von diesem Hanns Wilhelm von Schönkirchen stammen auch die im n.-ö. Landes-Archive befindlichen und nach ihm benannten Schönkirchner Bücher.

selben — es waren ihrer bei 4000 — und legten darüber eigene Inventare nach Jahren und Inhalt an, die aber leider auch nicht mehr vorhanden sind. Sie banden die Urkunden und Briefe, nachdem sie einen Teil ausgeschieden und den Privilegien zugeteilt hatten, chronologisch und nach den Inventaren »buschenweis ordentlich zusammen und hinterlegten sie auf Stellen, im mittleren Gewölbe«. Andere Urkunden, die noch bei der Kanzlei sich befanden oder gerichtlichen Aktionen beigebunden waren, hatten sie aber bei dieser Gelegenheit nicht weggenommen. Ebensowenig hatten sie wegen der »Landtagsschriften«, kaiserlichen und landesfürstlichen Resolutionen, Dekreten u. dgl. m., die bei der ständischen Kanzlei lagen und immerfort gebraucht wurden, weder nachgefragt noch sie aufgesucht.

Was nun jene Urkunden und Briefe betreffe — berichteten die Mitglieder der Kommission — seien dieselben für die Stände deshalb von so hohem Nutzen, als sie »viel alte Stiftungen, Geschlechter, Belehrte und Unbelehrte Güter und andere Particularien mehr enthalten,¹⁾ die dann durch ein Spezialregister, wozu aber wohl längere Zeit erforderlich wäre, noch brauchbarer gemacht werden könnten.²⁾

Damit hatten die Kommissionsmitglieder ihre Tätigkeit abgeschlossen und baten bei ihrer Berichterstattung nur noch um eine Instruktion, wann sie die täglich in ihren Händen befindlichen Privilegien samt den Schlüsseln zu den zwei inneren Gewölben und dem Briefkasten übergeben können,³⁾ um ihrer Verantwortung chestens

¹⁾ Unter den verschiedenen adeligen Geschlechtern des Landes sind die Ebersdorfer am zahlreichsten mit Urkunden vertreten. Da dieses Geschlecht das Oberst-Erbkämmereramt erblich besaß, so unterstanden ihnen auch die Flandrenser in Wien (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 1876 [IV], S. 317). Es dürfte sich daher ganz wohl erklären, wieso auch das berühmte Privilegium Flandrense des Herzogs Leopold VI. des Glorreichen in das n.-ö. Landes-Archiv kam.

²⁾ Schon während der Überprüfung derselben war es wiederholt vorgekommen, daß Abschriften von Urkunden erbeten wurden, in welchem Falle die Parteien an die Stände selbst gewiesen wurden, oder daß Ständemitglieder sich anboten, auch andere Urkunden in dem »Briefgewölbe« zu hinterlegen, »was beides, sagen die Überprüfungskommissäre, mit vidimierten Abschriften ordentlich gehalten und angestellt werden soll, weil es auch dem Ermessen nach ein Mittel wäre, das viel Briefftanquam in locum publicum Bestechens und Sicherheitshalber würden nach und nach zugetragen werden«.

³⁾ Noch während der Amtstätigkeit der Kommissionsmitglieder verlangten die Verordneten einmal von Hans Ulrich von Starhemberg die Schlüssel zum Briefgewölb «so er wegen Ersuchen der Landesfreiheiten eine Zeitlang täglich in seiner

enthoben zu sein; auch baten sie, für den Fall, als die Stände ihre Arbeit für gut befunden und die Beilagen den Ständen »zuschreiben würden«, daß ihnen die Kopiaturen ihrer Handschriften herausgegeben werden. Wir zweifeln auch nicht, sagen sie weiter, indem sie der Berichterstattung noch ein Gutachten beifügten, daß die Stände nach vorgenommenem Augenschein erkennen werden, wie schlecht doch diese »Briefgewölbe« eigentlich seien, wie Kästen und Truhen für den Fall nicht vorhanden seien, wenn, »was Gott gnädigst verhüten wolle«, eine Feuersbrunst im Landhause selbst, oder in dessen Nähe ausbrechen sollte, und man dann die Kanzlei flüchten und an einen sicheren Ort bringen müsste, wollte man nicht Alles solchen Mangels halber liegen lassen, wie denn endlich die Kanzlei selbst besser verwahrt werden soll, »da sonst böse Leute leicht großen Schaden verursachen könnten«. Zum Schlusse baten die Kommissionsmitglieder um eine »Gratifikation«, weil sie mit Hintansetzung ihrer Privatsachen fleißig an Vor- und Nachmittagen gearbeitet und keine Unlust gezeigt, auch Staub und Unsauberkeit nicht gescheut hätten.

In welcher Höhe die Stände den Kommissionsmitgliedern eine solche zukommen ließen, wissen wir zwar nicht, daran aber, daß sie bewilligt wurde, ist bei der Generosität der Landesmitglieder gegenüber ihren Kollegen auch bei dieser Gelegenheit nicht zu zweifeln.

Wie trotz aller Umsicht der Stände für ihr Schatzgewölbe dennoch »briefliche« Instrumente daraus entnommen und entweder nicht mehr oder erst spät zurückgegeben wurden, kann in einigen Fällen nachgewiesen werden. So ist uns z. B. noch ein Schreiben, datiert vom 28. Juni 1632, erhalten, in welchem die damaligen Verordneten an Christoph Leysser¹⁾ sich wenden und sagen, er habe zweifelsohne gutes Wissen, daß ihm auf sein Begehr »briefliche Instrumente und Urkunden« aus dem Schatzgewölbe hinausgegeben und anvertraut wurden, deren man jetzt sehr bedürfe. Einige

Verwahrung bei Handen gehabt not turfts halber. Als haben die Herren Verordneten Ime Herren von Starhemberg zur ordentlich Übergabe den 26. September Früh um 8 Uhr bestimmen wollen, wird sich demnach der Herr umb selbige Zeit beim Amt anmelden lassen. (Nied.-Österr. Landes-Archiv. A. 2. 31.)

¹⁾ Christoph Leysser, der einzige Sohn des Erasmus Leysser, Besitzer der Herrschaften Kronsegg, Schiltern, Neunzen und Landersdorf, war in den Jahren 1610, 1621, 1630 und 1638 Verordneter aus dem Ritterstande (Manuskript Nr. 362 in der n.-ö. Landesbibliothek) und nicht des Herrenstandes. Zeitschrift des herald. geneal. Vereines »Adler«, II (1872) S. 19.

Tage darnach richteten sie ein weiteres freundliches Ersuchen an ihn, er möge den Schlüssel zum Schatzgewölbe, der ihm als Verordneten des Ritterstandes¹⁾ anvertraut worden war, zurückschicken, weil man etliche Schriften daraus entnehmen müsse. Das erste Schreiben hatte vorläufig keinen Erfolg. Ein anderer ähnlicher Fall ereignete sich, als die Verordneten 1636 zur Beratschlagung einer dem Lande sehr wichtigen Sache die Freiheiten und Privilegien der Stände, dazu unter andern aber sowohl die Schönkirchnerischen,²⁾ als auch Streinschen Bücher benötigten, die bei der Registratur vorhanden waren und immer auch bewahrt wurden und in welchen dergleichen Privilegien eingetragen waren. Die meisten von ihnen waren schon seit »langer Zeit« abgängig befunden worden. Da den Verordneten nun wohl bewußt war, daß die Stände sich in vielen wichtigen Sachen Teufels³⁾ »hochvernünftigen Verstandes und Gutachtens« bedient und ihm dergleichen Bücher hinausgegeben und zugestellt hatten, so

¹⁾ Bezieht sich wohl auf das Jahr 1630.

²⁾ Die Schönkirchner-Bücher sind eine seltene, gegenwärtig nur noch aus 24 voluminösen Bänden bestehende Sammlung von Diplomen und Privilegien der österreichischen Landesfürsten seit den ältesten Zeiten her, von kaiserlichen und landesfürstlichen Resolutionen und Entscheidungen, von Intimationen, Gutachten, Abhandlungen, Reflexionen, Konzepten u. dgl. m., sämtlich nach Originalen, doch ohne Wahl und Ordnung. Der erwähnte Hanns Wilhelm von Schönkirchen hatte diese Aktenstücke mit Fleiß gesammelt und sie in 35 Bänden im Jahre 1615 den Ständen zum Kauf angeboten. Hierüber wurden langwierige Verhandlungen gepflogen, während welcher sowohl Hanns Wilhelm von Schönkirchen, als auch andere, die diese Bücher in Händen hatten, starben. Endlich wurden die noch vorhandenen Bände — es waren mehrere inzwischen abhanden gekommen — infolge Beschlusses der Stände vom 15. Mai 1653 den zwei überlebenden Söhnen des Hanns Wilhelm von Schönkirchen, nämlich Hanns Albrecht und Karl Johann Wilhelm um den Betrag von 2000 Gulden abgekauft. Jeder Band ist mit einem Buchstaben bezeichnet. Wie aus obigen Text hervorgeht, sind die Buchstaben C, P, T und W nachweisbar schon seit dem Anfange des XVII. Jahrhunderts abgängig; außerdem fehlen die Bände E, I und S, deren Abgang nicht nachgewiesen werden kann, aber sicher nicht nach dem Jahre 1848 erfolgte; ebenso fehlen die mit N, O, Q und R bezeichneten Bände. Da diese letzteren nur Generalien und Patente enthielten, so scheinen sie zerlegt und in die ständische Patentensammlung aufgenommen worden zu sein. Da der Band D noch fünf Beilagenbände zählt, die Bände H und K in je zwei Bände zerfallen und dem Bande Z drei Bände mit den Bezeichnungen A A, B B, C C, nebst einem Index-Bande folgen, so sind, wie gesagt, noch 24 Bände Schönkirchner Bücher vorhanden.

³⁾ Über Georg Teufel Freiherrn von Guntersdorf s. Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei. Die Landeschefs und Räte dieser Behörde von 1501 bis 1896 (Wien 1897) S. 242 ff.

ersuchten sie ihn am 25. Oktober 1636 freundlichst, daß er, falls er jene Bücher etwa noch bei Händen habe, sie den Verordneten »zu überwehnten ‚intent‘ und ‚unbeschwert‘ ehestens zurückgebe«. Ähnliche Schreiben richteten sie aber auch an Hanns Wilhelm von Greissen, an den Prälaten von Heiligenkreuz,¹⁾ an Paul Jakob von Starhemberg²⁾ und den erwähnten Christoph Leisser.

Über zwei Dezennien verstrichen, bis diese Angelegenheit wieder vor den Verordneten zur Sprache kam. In einem Extrakte, entnommen der Amtsrelation des Registrators Marx Hannibal Hoyer aus dem Jahre 1657, heißt es, daß er drei »Specificationes« vorgefunden habe, vermöge welcher Hanns Wilhelm von Greissen mit eigener Hand bekennt, er habe am 7. Juli 1611, dann am 17. Oktober 1636 »viel unterschiedliche Schriften, besonders aus den Fragmenten des Reichard von Streun, nebst Collectannen« aus der Registratur und Kanzlei entnommen, und daß auch von den Schönkirchner Büchern die mit C, P, T und W signierten fehlen, deren wegen man zwar dem Abte von Heiligenkreuz, dann Herrn Paul Jakob von Starhembergs Erben, ferner Herrn Georg Freiherrn von Teufel und Herrn Hanns Wilhelm von Greissen noch am 8. Oktober 1631, am 25. Oktober 1636 und am 23. August 1646 »beweglich« zugeschrieben habe, es wäre aber bis dato nichts zur Registratur zurückgekommen.³⁾ Die Verordneten waren nun auf Grund von Hoyers Amtsrelation der Meinung, daß man diesen Landesmitgliedern um Restituirung der

¹⁾ Abt von Heiligenkreuz war damals Christoph Schäfer 1615 bis 1637 (*Xenia Bernardina III*, 76), welcher in den Jahren 1623 und 1629 auch Verordneter des Prälatenstandes war (Manuskript Nr. 362 des n.-ö. Landes-Archivs).

²⁾ Paul Jakob II. von Starhemberg war der älteste Sohn Rüdigers IX. von Starhemberg und der Frau Helene Zäklin, Herrin von Friedau, geboren am 11. Dezember 1560, gestorben am 24. Oktober 1635. Er genoß wegen seines biederer Charakters im hohen Grade das Vertrauen der n.-ö. Stände, aber auch, trotzdem er Protestant war, jenes der Kaiser Matthias und Ferdinand II. Er war zweimal (1615 und 1629) Verordneter des Herrenstandes. (Schwerding, Geschichte des Hauses Starhemberg. S. 190 ff. Manuskript Nr. 362 in der n.-ö. Landesbibliothek).

³⁾ Was Hanns Wilhelm Freiherrn von Greissen z. B. anbelangt, so meldete der Registrator Michael Glatz zu seiner eigenen Entschuldigung am 25. März 1634, daß er dem Auftrage gemäß, demselben im September 1633 ein Buch, in welches die Privilegien der Stände eingeschrieben waren, zur Abfassung einer Lehensschrift hinausgegeben habe; er habe es dann abgefordert, aber nicht erhalten können. Greissen meldete dagegen, daß er im versammelten Rate bei Abhörung der Lehensschrift solches Buch allbereits eingehändigt habe. Weil er — Glatz — es aber weder im Rate, noch anderwärts erfragen könne, melde er nun dies zu seiner Entschuldigung.

abgängigen Schriften und Bücher nochmals »beweglich« schreiben und auf unbillige Verweigerung hin sogar endlich die Exekution gegen sie ergreifen solle. Dieses »bewegliche« Schreiben wurde auch an die Genannten, wie es in der Amtsrelation des Jahres 1658 heißt, gerichtet, jedoch ebenso erfolglos, wie die früheren Zuschriften. Es gelangte von den besagten Schriften nicht nur nichts zurück, sondern die Adressaten entschuldigten sich in ihren Antworten sogar damit, daß sie von solchen Schriften nichts hätten, auch von ihnen nichts wüßten(!). Die Verordneten meinten aber, »man khöndte hierüber nicht requiesciren, sondern auff ein vndt andere Parthey, auf Ihrer Vorfahren vndt Erblasser verhandtene recognitionen, sollte mit gerichtlicher Klag fürgenommen vndt zur restituierung deren hinauß Empfangenen Schriften angehalten werdtet«.¹⁾

Auch zu Amtszwecken wurde damals nachweisbar so manches entlehnt, was dann nicht mehr in die Registratur oder in das »Brieff-Schatz-(Gewölb-)« zurückkam.²⁾

Was den gegenwärtigen Aktenbestand des n.-ö. Landes-Archivs anbelangt, so gehörte derselbe einst zur Registratur, und es muß demnach die Geschichte dieses Archivs zugleich auch eine Geschichte der alten Registratur der Stände enthalten.

Die ersten Spuren derselben reichen in den Schluß des XVI. Jahrhunderts zurück. Im Jahre 1580 wurde nämlich ein eigener Registrar,

¹⁾ Über diese ganze Angelegenheit s. n.-ö. Landes-Archiv: A. 2. 31, die betreffenden Jahre.

²⁾ Ein ebenso interessantes als wichtiges Beispiel, das hierher gehört, ist das nachfolgende. Am 26. April 1619 hatten auf Befehl der Verordneten die Landschaftssekreter Bernhard Pierenz und Dr. Christoph Hafner folgende »Instrumenta« dem »Brieff-Gewölb« entnommen: Ersterer das Innsbrucker, Wiener und Augsburger Libell, letzterer ein Exemplar der beiden Vertragsbriefe Kaiser Friedrichs III. vom 24. November 1439, welches die »Ober-Enniserischen« Stände verlangten, und die Confirmatio Privilegiorum. Der entlehnte Vertragsbrief kam nicht mehr zurück, wie die alten Inventare erweisen, welche ebenfalls das Vorhandensein zweier Exemplare konstatieren (siehe oben). – In demselben Jahre 1619 erhielt der Registrar und Expeditor Christoph Egerer den Auftrag, nachzusehen, wie es in den Jahren 1519 und 1520, wo kein Landesfürst im Lande gewesen, gehalten wurde. Derselbe berichtet, daß dasjenige Buch (mit Nr. 2 bezeichnet), »darinnen solche Landtags-handlungen eingeschrieben als von 1502 bis 1522«, vom Sekretär Dr. Hafner am 28. August 1619 herausgenommen, aber nicht zurückgestellt wurde. Es muß also ein mit Nr. 1 bezeichneter Band mit den Landtags-handlungen etwa vom Ende des XV. Jahrhunderts bis 1502 vorhanden gewesen sein, ebenso aber auch ein dritter Band von 1522 bis 1529, denn die hente noch vorhandene Reihe der Landtags-

der zugleich Expeditor war, bestellt (1580—1624).¹⁾ Da aber die Schriften sich immer mehr häuften, wurde 1634 die Registratur, die bis dahin zur »Buchhalterei und Kanzlei« gehörte, von diesen beiden Ämtern getrennt; der Registratur erhielt jetzt einen Adjunkten und, als diese beiden noch nicht genügten, wurden nach Beschuß der Stände vom 16. März 1651 (konfirmiert 13. Mai 1652) noch zwei Registranten aufgenommen. Eine dieser Registrantenstellen wurde über Beschuß der Stände bereits am 4. September 1656 wieder aufgelassen, doch festgesetzt, daß bei fernerer Apertur ein Ingrossist mehr in der Registratur gehalten werden soll.²⁾ Da die Registratursarbeiten dies jedoch nicht zuließen, wurde ein unbesoldeter Akzessist angestellt und auf Grund des Ständeschlusses vom 4. Mai 1676 sogar noch ein zweiter aufgenommen.

Unter dem Registratur Johann Roberti blieb die Adjunktenstelle für einige Zeit unbesetzt, hingegen wurden nach dem Gutachten vom 26. November 1579 und dem Ständeschluß vom 16. Juli 1678³⁾ zwei Registranten und drei Akzessisten aufgenommen. Im Jahre 1686 wurde die Adjunktenstelle neuerdings besetzt und, nachdem auf Grund der Amts-Relationen aus den Jahren 1689 und 1690 die Akzessisten zu wirklichen Registranten ernannt worden waren, wurden 1693 noch drei Registranten nebst zwei Akzessisten (Ständeschluß vom 18. September 1693⁴⁾) und am 1. September 1694 noch ein Registrant aufgenommen, so daß am Ende des XVII. Jahrhunderts der Personalstand in der Registratur folgender war: 1 Registratur, 1 Adjunkt, 9 Registranten und 2 Akzessisten.⁵⁾

Wenn aus dieser Personalvermehrung einerseits mit Recht auf die bedeutende Zunahme der Arbeiten und Anhäufung von Aktenstücken geschlossen werden darf, so kann anderseits ebenso ange-

protokolle beginnt mit 1529 und ist mit Nr. 1 bezeichnet, welche Numerierung also erst nach 1619 vorgenommen wurde.

¹⁾ Karton A 2, 27.

²⁾ Karton A 5, 13. Codex Provincialis III, 1612.

³⁾ N.-ö. Landes-Archiv A 2, 31. — Codex Provincialis III, 1512.

⁴⁾ N.-ö. Landes-Archiv A 2, 31. — Codex Provincialis III, 1513.

⁵⁾ N.-ö. Landes-Archiv A 2, 31. — Codex Provincialis I, 193, III, 1513.

Als Registratoren (Registraturs-Vorstände) für jene Zeit sind bekannt: Thomas Zeller (1580—1602); Kaspar Hödl (1602—1606); Hanns Lanitz und Christoph Egen (1606—1624); Heinrich Eyser (1624—1629); Hanns Grafinger von Salleg (1629 bis 1633); Michael Glatz (1633—1656); Marx Hannibal Hoyer (1656—1678); Johann Roberti (1678—1694). A. a. O. III, 1518.

nommen werden, daß die für die Registratur und das »Brieff-Gewölb« bestimmten Räume bald nicht mehr ausreichten, zudem sie auch nicht passend waren. Hierüber werden wir einzig und am besten durch die jährlichen Amtsrelationen der Verordneten an den Ordinari-ausschuß, der hierüber sein Gutachten an die Stände abgab, unterrichtet. Diesen Relationen lagen eben die oft weitläufigen Berichte (»erzählungen«) der Registratoren zugrunde, aus denen wir, da diese auch die Aufsicht über das »Brieff-Gewölb« hatten, neben den Äußerungen über die Registratur so manches über dessen Zustand erhalten, wie denn auch die Dienstinstuktionen, welche für die Registratoren wiederholt erteilt wurden, ebenfalls manche auf das Archiv bezügliche Punkte enthalten.¹⁾

Der erste von den uns noch erhaltenen Berichten der Registratoren ist jener des Registrators Michael Glatz aus dem Jahre 1651. Da Glatz gemäß einem früheren Befehle der Verordneten zu berichten hatte, was zu einer wohlbestellten Registratur abgehe und einen Vorschlag erstatten sollte, wie die »häufig« eingerissene Konfusion abgestellt und in Richtigkeit gebracht werden könnte, so stellte er in seinem Berichte folgenden richtigen Grundsatz auf. Der Platz für eine Registratur muß nicht allein feuersicher, sondern auch luftig sein, damit nicht wegen »der eingespörten lufft und des dämens die schrifften modrich werden und verfaulen«; auch seien die Zimmer vor Feuer gentügsam zu sichern. Dasselbe fehle aber der Stände-Registratur ganz und gar, »in maßen dan A^o 1638 bey der entstandenen Leblischen Brunst vmb der damals besorgten gefahr willen alle schrifften aus der registratur zu vndist in die Gewölber in Eyl vnd mit großer Confusion gebracht werden mußten«. Nachdem Glatz eine Reihe von Vorschlägen für Anschaffungen und zur Behebung der damals entstandenen Konfusion gemacht hatte, verwies er darauf, daß noch viele andere Sachen, ungefähr aus den Jahren 1534 bis 1576, im Gewölb

¹⁾ In einem noch erhaltenen Konzepte einer derartigen Dienstinstuktion heißt es: 4. Wolle der Registrator »darob« sein, daß die jährlichen Landtagshandlungen von Jahr zu Jahr in ein besonderes Buch fleißig eingeschrieben werden, und zwar durch ihn selbst, wenn er nicht durch eine andere Amtshandlung daran verhindert ist. 5. »Ingleichen soll er auch ein besonderes Libell mit Index führen und darin alle Landtagsschlüsse einschreiben (also ein eigenes Beschlüßbuch oder Beschlüß-protocoll führen), jedoch von den Hauptschläussen allein. Die Particularschlüsse und Handlungen hingegen soll er in seine gewissen Fascikel abteilen, rubrizieren und nummerieren«. 6. Soll er der Stände Privilegien und Freiheiten fleißig zusammenrichten und in ein besonderes Buch einschreiben lassen.

unter der Raitherrenstube nebst etlichen Kartons mit Schriften sich befinden, die durchgesehen und registriert werden sollten. Darunter war auch das schöne Friedensheimische Wappenbuch. »Es werden Euer Gnaden«, sagt Glatz über dasselbe, »sich gewiss auch gnädig erinnern, wie den oberen politischen Ständen zu sonderbarer Ehre und Gefallen sonderlich zum Ewigen Gedächtnis Herr Wilhelm Bernhard von Friedensheim¹⁾) noch anno 1599 der österreichischen hochadeligen Geschlechter Wappen von so langen Jahren, als Er dessen nachricht erlangen khönnen, hat in ein Buch eintragen, mahlen lassen vnd dedicirte.²⁾ Zu contienierung dessen Sy dan Alß die Löbl. Herren Stände für seines Standts. Wie auch des lüblichen Ritterstandts. Jeder ain dergleichen Buech, mit silber beschlagen aufrichten vnd verfertigen lassen, damit die von Jahr zu Jahr etwa angenombnen Landtsmitglieder mit Ihren namen vnd Wappen eingetragen vnd die zeit deren praezentation fürgemerkt werden khönnen. Es ist aber solche eintragung vnd fürmerkhung

¹⁾ Wilhelm Bernhard von Friedensheim zu Lengenfeld und Sießenbach (gen. Behm, Behem, Beham Böheim, welchen Beinamen er samt seinen Brüdern mit Be willigung vom 14. April 1584 ablegen durfte) war 1545 als der Sohn Bernhards des Jüngeren von Friedensheim und der Margarete von Blumeneck geboren. Er studierte 1563 an der Universität in Padua (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1880 [XIV] S. 249 und 1882 [XVI] S. 237 und 249), war vom 3. Oktober 1588 bis 1593 niederösterreichischer Regierungsrat und in den Jahren 1595 und 1579 Verordneter des Ritterstandes. Er war zweimal ver mählt: mit Genofeva von Leysser, Christoph von Leyssers Tochter und mit Judith von Enzersdorf. Sein Todesjahr ist 1605. Friedesheim war ein gelehrter und besonders in der Landesgeschichte und in der Geschichte der heimischen Geschlechte kundiger Mann. (Wißgrill, Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels vom Herrn- und Ritterstande III, 99 ff. — Beiträge zur Geschichte der n.-ö. Statthalterei 1501—1896, S. 429.)

²⁾ Dasselbe, kl. 8°, ist ein in rotes Leder mit Goldpressung, mit Silberbeschlägen in den Ecken und mit silbernen Schildern und Schließen gebundenes Buch, das in drei Teile mit Titelbildern zerfällt. Der Vorderdeckel des Einbandes zeigt mitten einen runden Schild aus Silber mit dem kaiserlichen Adler und der Inschrift: Max II. Imp. Rud. II. Imp., darüber ist ein viereckiges Silberschildchen angebracht mit der Bezeichnung: »Wappenbuch der Unterösterreichischen Landtlevt«, unten eben ein solcher mit der Bezeichnung: »Österreich Alt vnd New«. Auf der Rückseite des Einbandes ist gleichfalls mitten ein runder Silberschild mit den zwei österreichischen Wappen, rechts die fünf goldenen Adler im blauen Felde, darüber der Helm mit geschlossenem Visir, links der Bindenschild mit Helm und Pfauenstoß, da zwischen der Erzherzogshut. Oben steht: »Den zwayen Landdständen daselbst zugehörig«, darunter »1599«. Zwischen der geteilten Jahreszahl ist das Friedensheimische Wappen angebracht (n.-ö. Landes-Archiv A. 49, Nr. 5).

der angenombnen Landleuth in Löbl. Herren Stand gar niemahl: deren Mitglieder aber eines loblischer Ritterstandt nur von a^o 1579—1603 observirt . . . worden.¹⁾

Auch der Registrator Hoyer erinnerte in seinem Amtsberichte 1658 an dieses Friedensheimische Wappenbuch mit der näheren Ausführung, daß seit 1636 auch die Reverse 'nicht mehr wie vorhin eingetragen und zur Registratur erlegt werden. »Wenn dann die Herren Verordneten in allweg für nuzlich yndt nothwendig erachteten, daß besagtes Adeliche Wappenbuch mit sonder angelegenen Fleiß continuirt auch die Reuers der angenommenen vnd künftig noch weiter anernennten landtleith im Herrn- und Ritterstandt . . . zur Registratur gebracht vndt daselbst aufbehalten werden. Als wären sie der unvorgreiflichen Meinung, es möchte die Effectuirung deßen beedter Löbl. Standtherrn Verordneten aufgetragen werden«.

Die erwähnten Vorschläge des Registrators Glatz betreffs des Archivs hatten die Verordneten für notwendig und gut erachtet und auch am 14. Dezember 1612 dem Bauschreiber Johann Zenger den Bescheid erteilt, dafür zu sorgen, daß jene Gewölbe, in welchen das Archiv der Stände aufgehoben wird, in- und auswendig besser verwahrt werde. Sie befahlen daher, daß für die Tür desselben noch zwei starke Vorhängeschlösser mit den dazugehörigen Schlüsseln

¹⁾) Wilhelm Bernhard von Friedensheim erhielt wegen dieser schönen und kostspieligen Arbeit von den Ständen folgenden Bescheid: Sie, die Stände, hätten dabei erkannt und abgenommen den großen »fuer trefflichen Fleiß und den daraus entspringenden Nutzen und nicht bloß den gegenwärtigen Ständen zur Ehr, sondern auch dero nachkommenden leibl. Posterität«, ihm aber — »Friedesheimb. — zu unvergänglichen Ruhm und Loh. »Vmb welcher seiner getragenen Mhüe vnd Arbeit willen mervermelte Zween lobl. Landtstandt sonders freundlich bedankhen wellen vnd Ime Herrn von Friedesheimb auch zur gedechniß auf wolmainender gueter Affect hiemit Tausent Taller zu Sibenzig khreizer gerait« verehren. Es wurde dann noch der Wunsch und die Bitte ausgesprochen, daß auch der Prälatenstand ein Gleiches für seine Klöster und Stiftungen machen möchte, doch kam von dieser Seite nichts zu Stande (n.-ö. Landes-Archiv, A 3, 25). — In gleicher Weise und aus eigenem Antriebe hatte Friedesheim unter dem Verweser des Statthalteramtes durch Wolfgang von Hofkirchen den ersten Band seines »Catalogus vnd Wappen-Buech etlicher kayserl. Räth und Regenten des Regiments der Niederösterreichischen Lande von Herrn-, Ritter- und Gelehrten-Stand so viel deren unter Kaiser Ferdinando, Maximiliano II. und Rudolpho II. von Anno Christi 1529 an mit etlichen ihren Symboli und Landsart auch Dienst- und Absterbenszeit erkundlich worden bis auf anno Christi 1600 zu colligieren« begonnen und auch ausgeführt. (Beiträge zur Geschichte der n.-ö. Statthalterei 1591 bis 1896, S. 202.)

angefertigt und auch innen bei den Fenstern starke, eiserne Balken angebracht würden¹⁾) Doch das Gewölbe selbst entsprach keinesfalls den Anforderungen zur Aufbewahrung so wichtiger historischer Dokumente, wie es die Kommissionsmitglieder schon im Jahre 1611 in ihren Berichten hervorzuheben sich veranlaßt gefunden hatten.

Im April 1656 waren, wie der Bericht des Registrators Hoyer vom 2. September d. J. erwähnt, der »Löbl. Stänndt Original Privilegia vnndt Freyheiten neben andern vielen Büchern, alten Einlagen, vndt registrirten Schrifften aus dem hinuorigen Archiv nechst des Löbl. Raith-Collegy in das Kalt, dämig und feichte Gewölb hinterm Einnemberamt« transferiert worden. Hoyer machte gleich darauf aufmerksam, daß für jene Dokumente nicht nur eine große Gefahr vorhanden sei, sondern daß auch »eine etwa Ehist erfolgende anderweitige Disposition vnnd beßhere Verwahrung sambt der nothwendigen Zeit wieder nicht wenig Mühe bedürffen wirdet«. In seinem nächstjährigen Berichte, am 27. August 1657 erneuerte Hoyer die Bitte um eine bessere Verwahrung der Archivalien und noch am selben Tage erhielt der Bauschreiber den Auftrag, einen bequemeren Ort für die Privilegien und Freiheiten der Stände nebst anderen Schriften auszuersehen und den Verordneten mit nächstem namhaft zu machen.²⁾

Die Amtsberichte der folgenden Jahre, wie sie Hoyer noch erstattete, wiederholen mehr weniger die Übelstände in der Registratur, berühren die Vorschläge zu ihrer Verbesserung und streifen nebenher auch jene des Archivs. Überdies weist der Amtsbericht von 1665 namentlich darauf hin, »daß die ordentliche Relationierung der Privilegien und anderer im Archive sich enthaltenden Sachen der Zeit nicht hat beschehen mögen, weil jetzt allererst dasselbige völlig durchgangen und befindliche Instrumenta vnd Schrifften separirt worden, derzeit aneh selbige nicht wohl ordentlich eingetragen werden mögen, bis daß Archiv mit den bedürftigen Casten und Stellen eingericht sein wird, welches zwar längst aufgegeben, aber derzeit nicht das geringste noch davon verfertiget worden. — auch sonst zeigen vnderschid-

¹⁾ N.-ö. Landes-Archiv A 2, 31. Aus oberwähntem Kommissionsberichte geht hervor, daß es ein »inneres Gewölbe« für die Privilegien und ein »mittleres Gewölbe« für die Urkunden gab, welche zwei Gewölbe sich unter der Raitherren Stube befanden und auch die zwei »inneren Gewölbe« oder das »Schatzgewölbe« hießen.

²⁾ N.-ö. Landes-Archiv A 2, 31.

liche in dem Archiv und in der Registratur befindliche Schriften, auch gewisse Privilegia, so aber der Zeit sich nicht finden wollen, dhabero bey der Landmarschall Gerichts-Registratur nachzusehen, ob selbige, wie vorhin gemeldt, neben andern in der löbl. Stände Schriften gefunden werden.“

Bei der Registratur gingen die Eintragungen der Landtags-handlungen aus Mangel an Arbeitskräften nur langsam vorwärts. Von 1665 zurück, sagt Hoyers Amtsbericht von 1667, der eben einer der inhaltreichsten ist und uns ein ziemlich genaues Bild von dem Zustande in der Registratur gibt, sind die ständischen Protokolle und Resolutionen, die kaiserlichen Resolutionen und Schriften konfuse eingetragen, unrichtig indiziert und keineswegs notiert, wo die einzelnen Stücke zu suchen seien. Verschiedene Drucksachen, die zu alten Landtagshandlungen gehören, können nicht eingetragen werden, weil die meisten von ihnen abgängig sind, manche aber erst im Archiv aufgefunden werden. Anderseits zeigen die ersten Landtagshandlungen, soweit sie noch vorhanden sind, daß andere aus früherer Zeit — noch vor 1506, also von den Landtagshandlungen unter Herzog Albrecht V. (II.), K. Friedrich III. (IV.) und K. Max I. — müssen vorhanden gewesen sein, von denen nur mehr etliche Extrakte sich finden lassen, die Originale aber nirgends zu „erschen“ sind. Diese dürften nach Hoyer mutmaßlich mit andern dazugehörigen Schriften in die Registratur des Landmarschallschen Gerichts gebracht worden sein,¹⁾ wohin bei einer entstandenen großen Feuers-brunst alle ständischen Schriften und Privilegien hingeworfen wurden.²⁾ Sie sind aber bis auf den heutigen Tag nicht mehr zum Vorschein gekommen.

Hoyer machte damals auch den Vorschlag zu einer baldigen Teilung der Schriften in der Registratur. Darnach wäre diese so vorzunehmen, »daß alle Landtagshandlungen, kaiserlichen Resolutionen und andere Schriften bis 1649 sowie die alten Ratschlagbücher bis 1621 sukzessive in die neue Registratur hinauf trans-feriert würden, was aber von 1650 an von derartigen Schriften da sei, soll in der Registratur »herunten« verbleiben, desgleichen sollen die Ratschläge von 1622 an beim Expedit bleiben, damit sie auf Verlangen daselbst zum Nachschlagen gleich zur Hand wären. Originalien,

¹⁾ Dürften aber kaum dahingebracht worden sein, denn sie sind auch heute nicht vorhanden.

²⁾ Diese große Feuersbrunst brach am 17. Februar 1621 aus.

vidierte Abschriften von Privat- und Lehenssachen sollen jedoch in das Archiv gegeben werden. Dieses, sagt Hoyer, ist »jüngst« völlig durchgegangen worden. Man habe daselbst noch »Ein Carrier mit kaiserlichen Confirmationen der ständischen Privilegien seit 1611¹⁾ und

¹⁾ Seit dem Jahre 1611 waren an ständischen Privilegien 39 Stücke dazugekommen: a) 23 Schadlosbriefe, und zwar 4 von Kaiser Matthias (ddto. 19. März 1615, 7. März 1616, 22. April 1617 und 28. Juli 1618), 7 von Kaiser Ferdinand II. (ddto. 16. Juli 1624, 20. Jänner 1626, 15. Dezember 1626, 1. Juli 1632, 27. Mai 1633, 2. Jänner 1635, 8. Mai 1636), 8 von Kaiser Ferdinand III. (ddto. 10. Februar 1637, 24. November 1637, 6. März 1640, 18. Oktober 1640, 10. Juni 1643, 31. Oktober 1650, 23. Oktober 1652 und 5. Oktober 1654) und 4 von Kaiser Leopold I. (ddto. 9. August 1659, 30. Juni 1661, 10. Februar 1666 und 21. April 1667); außerdem b) eine Reihe von mitunter sehr wichtigen Urkunden, als: 1. Der Plenipotenzbrief der niederösterreichischen Stände ddto. Wien 1614, Mai 24, ausgestellt auf Begehren des Erzherzogs Ferdinand, für die von ihnen gewählten Deputierten zu der Konferenz aller Erblande, die neben anderen wichtigen Angelegenheiten auch über den Frieden zwischen dem Kaiser und dem Sultan verhandeln und beraten sollte. (Orig.-Perg. mit 16 wohlerhaltenen Siegeln; eine vidimierte Abschrift dieser Urkunde vom 19. September 1685 befindet sich unter Nr. 3790 in der Sammlung der Privaturkunden des n.-ö. Landes-Archivs); 2. die kaiserliche Bestätigung des Bündnisses der drei oberen katholischen Stände wider die oberen zwei Stände Augsburgischer Konfession, die Defension der katholischen Religion betreffend, abgeschlossen auf drei Jahre. (Orig.-Perg.-Siegel. — Das Original der Konföderation mit 43 Unterschriften, 20 Blatt Papier und mit aufgedrückten Siegeln befindet sich in den Akten A, 4—31. — Hurter, Geschichte des Kaisers Ferdinand II., Band VI., pag. 212); 3. Konfirmation des Erzherzogs Leopold, Bischofs von Straßburg und Passau, vom 10. September 1619, daß die n.-ö. Stände ihm an Stelle des Erzherzogs Albrecht, an welchen nach des Kaisers Matthias Tod Niederösterreich rechtmäßig und erblich zugekommen war, die Erbhuldigung geleistet haben. (Orig.-Perg.-Siegel); 4. Konfirmation des Kaisers Ferdinand II. vom 13. Juli 1620 für die n.-ö. Stände, die ihm, nachdem Erzherzog Albrecht ihm am 9. Oktober 1619 zu Marienburg das Erzherzogtum Österreich unter der Enns abgetreten hatte, die Erbhuldigung geleistet (Orig.-Perg.-Siegel); 5. Obligation der mährischen Städte Brünn, Olmütz, Znaim, Iglau und Hradisch vom 15. Februar 1623 über 500.000 Gulden, die ihnen die n.-ö. Stände gegen 7% zur Erhaltung kaiserlichen Kriegsvolkes in Mähren geliehen haben (Orig.-Perg. 5 Siegel). Interessant ist, daß die n.-ö. Stände, wie aus einem diesem Instrumente beiliegenden Aktenstück ersichtlich ist, trotz aller Betreibungen vom Jahre 1624 an weder die Interessen noch das Kapital erhielten. Als sie nun in ihrem Hofberichte vom 22. Mai 1782 erklärten, anstatt des ursprünglichen Darlehens die ihnen anno 1756 angetragene Schuldverschreibung per 40.000 Gulden und die Tilgung des Kapitals und der Interessen mit jährlichen 1062 Gulden anzunehmen, wurde ihnen mit Hofdekret vom 10. August 1782 bedeutet, daß dermalen ihrer Forderung umsoweniger stattgegeben werden könne, zumal einerseits derlei alte Forderungen keinerlei Liquidierung mehr fähig, anderseits aber ohnedies alle ihre ständischen Erfor-

noch zwei Carrier der alten Privatschriften gefunden; sonst sind in selbigem Durchgehen viele hundert kaiserliche Resolutionen, alte Landschaftshandlungen und andere Schriften gefunden worden, und zwar in größter Confusion untereinander . . . ferner sind noch etliche Hundert Einlagen mit kaiserlichen und andern Schuldbriefen von 1542 an vorhanden; weiter sind eine große Menge Carriers mit kaiserl. und anderen Original-Schuldbriefen wie auch andere Original-Instrumenta aus dem alten Einnemberamt und anderen Rechnungen beigelegt, woran den Ständen gewiß viel gelegen ist*.

Man muß heute noch mit Recht staunen, wie viele — für uns dem größten Teile nach wichtige Akten — damals aus der Registratur entlehnt wurden, die nicht mehr zurückgelangten. Jahrelang blieben sie oft beim Entlehrer liegen, kamen in Vergessenheit und fanden sich dann entweder erst beim Todesfall der betreffenden Entlehrer vor, oder waren überhaupt nicht mehr aufzufinden. So geschah es, wie oberwähnter Amtsbericht sagt, auch mit den vom Landesadvokaten Hildebrand entlehnten Stücken, worüber die Verordneten sehr klagten und mit jenen des verstorbenen Landessekretärs Johann Wiederauff von Sonnenburg, der nach einer Spezifikation aus den Jahren 1609 bis 1667 entlehnt hatte,

dernisse bedeckt seien. Damit war den Ständen Stillschweigen auferlegt); 7. Kaiser Ferdinand III. bestätigt dem Veit Schinderl von Immendorf, Besitzer der Herrschaft Schönau, die Abnahme des Vectigals von den damit inkorporierten Mauten zu Schönau, Sollenau, Neudorf und den Filialen Medling und Hochau und dem Jahrmarkt zu Laxenburg (Orig.-Perg. 17 Bl.); 6. Adeliges Kriminal-Privilegium Kaiser Ferdinands vom 3. Dezember 1637, erteilt den zwei oberen politischen Ständen (Orig.-Perg. 6 Bl. in rotem Samt gebunden, Siegel an goldener Schnur. — Gedruckt wurde dasselbe bei Johann Jakob Körner 1655); 8. Lehensbegnadung Kaiser Ferdinands III. vom 12. Mai 1640 für die zwei oberen politischen Stände (Orig.-Papier, 6 Bl. mit aufgedrücktem Siegel); 9. ddto. vom 21. Mai 1642 (Orig.-Papier mit aufgedrücktem Siegel); 10. Revers des römischen Königs Ferdinand IV. ddto. Wien, 5. September 1651, gegeben den n.-ö. Ständen anlässlich ihrer ihm geleisteten Entschuldigung (Orig.-Perg. Siegel); 11. Revers ddto. Wien 26. Jänner 1658, mit welchem Erzherzog Leopold Ignaz den Ständen nach geleisteter Entschuldigung ihre alten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten bestätigt (Orig.-Perg. Siegel); 12—14. Lehensresolutionen Kaiser Leopold I. vom 4. November 1658 (Orig.-Papier, 8 Bl.), vom 9. März 1659 (Orig.-Papier 6 Bl.) und 7. März 1659 (Orig.-Papier 5 Bl.); 15. Tazübergabsbrief Kaiser Leopolds I. an die n.-ö. Stände vom 9. August 1659 (Orig.-Perg. Siegel); 16. Assackuration Kaiser Leopolds I. vom 30. Juni 1663 betreffs der Bezahlung der Wiener Stadtguardia, welche den Ständen im Tazübergabsbrief vom 9. August 1659 überlassen worden war (Orig.-Perg. Siegel).

von denen nur 54 der Registratur zurückgegeben wurden, alle übrigen aber waren verloren.¹⁾ Damit dergleichen Verluste und Abgänge künftighin weniger zu besorgen wären, wurde von den Verordneten dem Registratur strengstens befohlen, ohne ihr Wissen und ausdrückliche Bewilligung niemanden, wer immer er sei, auch nur das Geringste auszufolgen, ausgenommen den Sekretären, aber selbst auch diese Akten seien gegen Bescheinigung fleißig vorzumerken und zeitweilig einzufordern.²⁾ Es ist dies die erste derartige Vorschrift, die uns bekannt ist. Von nun an mußte dem alljährlich zu erstattenden Amtsberichte des Registrators auch ein Verzeichnis der entlehnten und noch nicht zurückgelangten Akten beigelegt werden.

Wie aus dem Amtsberichte von 1664 hervorgeht, waren die Räume der Registratur nichts weniger als angenehm³⁾ und wurden

¹⁾ Darunter befanden sich 42 in weißes Pergament gebundene Protokolle von 1638 an. Noch am 23. Jänner 1669 wurden die Erben (die Töchter) ermahnt, die durch ihren Vater entlehnten Schriften, falls sie sich fänden, zurückzugeben — doch vergebens.

²⁾ Verweise wegen Nichtbeachtung dieser Vorschrift kamen auch später noch vor. Am 18. Februar 1705 erhielt z. B. der Registratur Johann Georg Hoyer mit seinen Beamten aus Anlaß eines unliebsamen, mit Mißfallen aufgenommenen Falles — die Beamten hatten nämlich Freiherrn von Schäffer nach dessen eigenem Bekenntnis, verschiedene, jedenfalls wichtige Dokumente aus der Registratur hinausgegeben — einen sehr scharfen Verweis, weil solches nicht allein zu großer Präjudiz der Krone führe, sondern auch der Instruktion und dem Eide entgegen sei. Niemals dürfe ein Dokument aus der Registratur an Parteien hinausgegeben werden, widrigens die Beamten in Ungnade entlassen würden.

³⁾ Die Schilderung des Registraturraumes, wie sie der Registratur Marx Hannibal Hoyer im Jahre 1664 entwarf, ist sicher nicht uninteressant. »Erstens sein«, sagt er, »die äußeren zwei Thüren nur von schlechten Tischlerläden zusammengefügt, an Falz vnd Gespörr nichts mehr nuz, also daß, wo nicht, wie bey der Buchhalterey, eine rechte Eiserne Thür, gleichwollen von guetem, hartem Holze zwei rechtschaffene mit Bandt, Schloß vnd rigl wohlverwahrte Thüren vonnöthen sein sonderlich vnd zumahlen man wegen des engen spacii mitlerweil auch in dem äußern gewelb einen Bücher- und Briefcasten wirdet setzen müssen. Anderten seyn die Fensterstöckh vnd Ramen allerseits gleich wie die erstbemelde beede Thüren an Hafft vnd Falz so weit kläffig vnd das Fensterblei so faul und locker, daß man im harten Winter ungeachtet des stätten Heizens vor Kälte vnd Sommerszeit wegen Winden und beyschlagenden regenwetter bey denen Fenstern nicht wohl bleiben, noch weniger aber weilen, daß vralte Glaß so grob, dikh vnd fünster bey den kurzen tägen früe vor achte und abends nach drey vhr ohne kerzenlicht mit schreiben vnd aufsuechen nicht mehr fortkommen kann. Drittens sein die grünen Tüecher auf den Schreibtischen ganz alt, schabenfräßig, zerschlüssen vnd

auch, je mehr die einlaufenden Akten zunahmen, zu klein. Das Verordnetenkollegium und mit ihm der Ordinariausschuß hatten daher auf Hoyers erschöpfenden Bericht, in welchem er verlangte, daß ihm zur Unterbringung der »häufigen acten vnd handlungen noch ein wohlverwahrtes orth eingeraumbt vnd darnach statuirt werden werden möchte etc.« gemeint, es solle »im Ersten des Bauschreibers wohnung hierzu verwendet, hingegen Ihme daß geweste Verstewer Amt eingeraumbt werden«, was auch die Stände in ihrer Versammlung am 10. Juli 1669 »generice placitirten«.

In den Berichten der letzten Siebzigerjahre treten neuerdings Bestrebungen der Stände deutlich hervor, eine bessere Einrichtung und Ordnung in das Archiv zu bringen. »Zum anderten«, heißt es in einem Amtsberichte vom 19. Oktober 1677, »haben Ihre Excellenz, der Herr Landmarschall Ernst Maximilian Graf von Sprinzenstein¹⁾ den ständischen Syndikus Johann Konrad Albrecht von Albrechtsburg²⁾ — und am 26. November 1677 geschah es

zereissen«. Hoyer bittet, daß der Bauschreiber angewiesen werde, dergleichen Notwendigkeiten anzuschaffen und verfertigen zu lassen. (N.-ö. Landes-Archiv, A 2, Codex provincialis p. 89.)

¹⁾ Ernst Maximilian Graf von Sprinzenstein war Landmarschall von 1668 bis 1678. Er war der Sohn des Simon Hieronymus Freiherrn (seit 1. Juli 1646 Graf) von Sprinzenstein und im Jahre 1625 geboren. Mit 24 Jahren wurde er an der Universität in Siena immatrikuliert (29. April 1649); bald darauf erscheint er als Beisitzer der niederösterreichischen Landrechte (seit 27. Dezember 1649). Am 17. Juli 1656 wurde er niederösterreichischer Regierungsrat, hierauf Verordneter des Herrenstandes mit Vorbehalt seines Gehaltes und seiner Stelle im Regimente (22. September 1658 bis 16. November 1662); als solcher war er bei »Aufrichtung« der neuen Landesordnung tätig, am 22. Dezember 1665 wurde er Vize-Hofkanzler und 1668 Landmarschall und Präsident des Staatsrates. 1671 war er Hofpfalzgraf am 27. April 1672 ward ihm Erbland-Münzamt in Ober- und Niederösterreich verliehen. Er war auch Oberststallmeister der verwitweten Kaiserin Eleonora Gonzaga und Obersthofmarschall, Obersthofmeister von deren Töchtern Eleonora Josefa und Maria Anna Josefa. Er starb, in allen diesen Würden noch aktiv, am 17. Juni 1678 in einem Alter von erst 53 Jahren und wurde in der Loretokapelle bei St. Augustin, zu welcher Kirche er am 1. Juli 1646 eine Stiftung von 1500 Gulden für zwei, allwöchentlich in der Sebastianikapelle zu lesende Messen gemacht hatte, begraben. (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich XVIII, 306, XIX, 526, 535, 555. — Beiträge zur Geschichte der n.-ö. Statthalterei S. 442. — Wolfsgruber, Die Hofkirche bei St. Augustin in Wien, S. 139).

²⁾ Johann Konrad von Albrechtsburg, früher Landschaftssekretär, seit 1675 Syndikus. Gestorben am 13. April 1696, begraben am 15. April bei den Minoriten (Familiengruft nächst dem St. Johann Nepomuk-Altar).

neuerlich — anbefohlen, »man solle vor allen Dingen der Stände Archiv aus der so lange irrigen Confusion verbrauchsam verborgen gelegen dermalen in eine Ordnung und Stand bringen, daß man sich gleichwohl dessen im Falle der Not bedienen könne«.

Bei dieser Gelegenheit brachte der Adjunkt Roberti¹⁾ den Antrag vor, daß für die Privilegien ein sauberer, mit 24 Schubladen versehener Kasten gemacht werde, mit dem notwendigen Spatium für die künftig dazukommenden Stücke; für die anderen Stücke *juris privati* hingegen (vorwiegend Urkunden) mögen »propter actorum numerositatem« ein großer »spatioser« Kasten oder zwei Kästen bestellt werden. Ferner hatte Roberti noch auf die Unbequemlichkeit des Archivlokales wegen des Obereinnehmeramtes hinter der stets versperrten Landschafts-Kasse und die Transferierung »in ein bequemlicheres vnd lüftigeres gewölb« hingewiesen.

In dem Extrakte des Ausschuß-Gutachtens über die betreffende Vorlage der Verordneten heißt es nun, daß sie — die Mitglieder des verstärkten Ausschusses — das Gewölbe, »allwo jetzt das Archiv sich befindet, für genuegsamb tauglich vnd nicht für so obscur, feucht vnd dämig finden, da man anderst daßselbige mit aufthunn der Fenster zu rechter zeit pfleget vnd die schriften wenigstens quartaliter abzustauben nit vergisset«. Sie hätten übrigens kein anderes Lokal verfügbar, »alß jenes so an die außfarth stossset vnd daß löbl. Landmarschall'sche Gericht zu Verwahrung der Gerichts-Schrifften gebrauchet, derentwegen wan die Ständt die Transportierung des Archivs für notwendig erachteten, Herr Landmarschall der raumung halber zu ersuchen wäre«. Doch möge man, »ehe das werk incameriert werde vnd sich hernach nichts mehr ändern lasse, das Gewölbe hinter dem Einnehmeramt gegen andere etwa taugliche besichtigen und prüfen, folglich, wenn dann eins vorhanden, die acten dorthin geschafft vnd die wirkliche Registrierung fortgesetzt werden sollen.«²⁾ In Be-

¹⁾ Im Oktober 1677 befanden sich in der Registratur: Marx Hannibal Hoyer als Registrator, Johann Roberti als Adjunkt, Georg Bader als Registrant und Johann Georg Hoyer und Johann B. Giorgini als die zwei unbesoldeten Akzessisten. Nach dem Ständeschluß vom 16. Juli 1678 wurden bestätigt: Johann Roberti als Registrator, Johann Georg Hoyer als besoldeter Akzessist, Bartholomäus Greiner und Christoph Götz als unbesoldete Akzessisten. Die Adjunktenstelle wurde aufgelassen. (N.-ö. Landes-Archiv A 2, 31.)

²⁾ N.-ö. Landes-Archiv A 2, 31.

folgung eines höheren Auftrages hatte der Registratur Roberti mit Zuziehung der zwei Akzessisten Johann Georg Hoyer und Johann B. Giorgini »getreulich Hand angelegt und fast den ganzen Sommer damit zugebracht«. Letzterer insbesondere hatte neben seinen andern drei Registratursarbeiten¹⁾ die Schriften vom Jahre 1200 an in Ordnung gerichtet und bisher ihrer bei 300 »extrahiert«.

Der nächstjährige Bericht Robertis — vom 5. September 1678 — knüpft nun an jenen Auftrag des verstärkten Ausschusses an, welcher über das »interim« des bisher zum Archiv bestimmten Gewölbes hinter dem Ober-Einnehmeramte handelte. »Geruhet aber Euer Gnaden nur« — sagt Roberti darin — »auf die im Gestattl. durch die Feuchtigkeit des Gewölbes »corrumpten« Original-Instrumenta einen Blick zu werfen. Insoferne nun wider alles Erwarten es beim Alten verbleiben soll, so seien unbedingt zwei oder drei Kästen notwendig. Er, Roberti, wüsste hingegen einen passenden Ort für das Archiv, auf den niemand noch gedacht habe, der aber der Sache vortrefflich nützen könnte und nicht nur gegen Feuer ganz sicher sei, sondern wegen der »stabilität« desselben stets »conservirt« werden könnte, nämlich das Vorhaus zum Eingang in die neue Registratur, zu deren Schutz vor drohender Feuersbrunst eben dem Bauschreiber die Anschaffung eiserner Fensterläden anbefohlen worden sei. Dieses Vorhaus sei luftig, gewölbt und bequem, nahe bei der Registratur und habe ein Doppel-fenster auf den Hof des Landhauses hinaus. Nur müßte beim Eingang eine eiserne Tür angebracht, die andere Tür aber zugemauert und durch die gegenüberliegende unbrauchbare Waschküche ein Eingang gemacht werden. Da dadurch auch ein größerer Raum für das Archiv gewonnen würde, macht Roberti darauf aufmerksam, daß in das Schatzgewölbe noch manches gehöre, was hin und wieder bei der Registratur eingeteilt oder gegen alle Ordnung in verschiedenen Ladeln anzutreffen wäre; bei der Durchsicht der Akten habe er auch gefunden, daß in der Registratur des Landmarchallschen Gerichts nach dem Berichte des n.-ö. Regimentsrates Johann Michael von Seitz,²⁾ des früheren Landschreibers, eben dergleichen Original-

¹⁾ Solche Arbeiten waren: die Registrierung der weitläufigen Landtags-handlungen, der fast täglich einlangenden kaiserlichen Resolutionen, Generale und selbst noch alter Landtagshandlungen, »die in Confusion hin und herliegen«.

²⁾ Dr. Johann Michael von Seitz war in Vorderösterreich, in der Stadt Munderlingen, geboren. Am 18. Dezember 1649 wurde er Landschreiber in Österreich unter der Enns, am April 1654 n.-ö. Regimentsrat; seit 1668 erscheint er

Briefsachen als: Vereinigungen, Transaktionen, Kontrakte, Schuldbriefe, Zessionen, Testamente, Heiratsbriefe, Privilegien et Similia vorhanden wären; sie sollen wahrscheinlich bei der großen Feuersbrunst, die 1621 im Landhause ausgebrochen war, aus dem Archiv herausgenommen und neben andern Schriften ziemlich konfuse dahin geflüchtet worden, auch daselbst nun liegen geblieben sein. Sie könnten ebenfalls in das Archiv zurückgestellt werden; er würde dann auch die mangelnden Jahreszahlen ergänzen.¹⁾ Überdies wies Roberti später noch (in seinen Berichten 1680 und 1681) darauf hin, daß sich auch in der Registratur unterschiedliche Originaldokumente in Lehenssachen und andere »vom privilegii« in sich enthaltende Schriften befinden, die alle ins Archiv gegen vidimierte Abschriften für die Registratur zu hinterlegen wären.

Von Interesse ist Robertis Bericht über das Pestjahr 1679.²⁾ Wegen der »Contagion« sollte das Verordneten-Kollegium abreisen (»verrückhen«) und dem Giorgini war aufgetragen worden, mit der Registratur nachzufolgen. Dieser hatte nun schnell alle Faszikel durchgesucht, die notwendigen und tauglichen Akten »zusammengelösen«, darüber ein eigenes Direktorium verfaßt und so mit geringer Mühe die ganze Registratur in Ein Kompendium gezogen. Roberti selbst aber war während des heftigsten Wüters der Krankheit von ihr ergriffen worden, daher die einlaufenden und auch alte Akten teils aus diesem Grunde, teils wegen »abgewichener Officiere ob grassantem luem« nicht erledigt wurden; »sobald aber Gott der Allmechtige seine gerechte Straffrueth einstekhen und ein jedweder sich wiederumb einstellen werde«, wird Alles eingeholt werden, beteuerte Roberti. Dem Registranten Bader konnte das Lob erteilt werden, daß er damals, als

als Verordneter in Klostersachen, seit 1654 als Verwalter des Kanzleramtes. Er starb am 28. Jänner 1682. (Beiträge zur Geschichte der n.-ö. Statthalterei von 1501—1896, S. 442).

¹⁾ Auf diesen Vorschlag Robertis wurde nicht eingegangen, die erwähnten Aktenstücke verblieben in der Registratur des Landmarschallischen Gerichtes und kamen nach Aufhebung dieses Gerichtshofes in das Archiv des k. k. Landesgerichtes. Erst in jüngster Zeit wurden sie vom k. k. Wiener Landesgerichte an das n.-ö. Landes-Archiv ausgefolgt, und zwar am 8. Juni 1893. Es wurden 1500 Urkunden und Akten aus den Jahren 1351 bis 1784 mit einem litographierten Verzeichnis (586 SS. 8^o) unter Vorbehalt des Benützungsrechtes übergeben, worüber der n.-ö. Landesausschuß einen eigenen Revers ausstellte.

²⁾ Zu dessen Erstattung binnen 14 Tagen war er vom Verordneten-Kollegium am 23. Dezember 1679 aufgefordert worden.

sowohl Roberti als auch andere wegen »graußlich vmbreissenden Pest sich mit der Flucht saluiren mussten«, ungeachtet aller Todesgefahr allein bei der Registratur sich gehalten, seine und seiner »Mitconsorten« Stelle mit schleuniger »Expedierung aller dabei vorkommenden negotia emsig vertreten vnd alle acten in absentia des Registranten Hoyer accurate überschrieben« und teils durch Giorgini zum gehörigen Protokoll habe bringen lassen, teils auch selbst protokolliert habe.

Was das Archiv anbelangt, so hatte Giorgini im Jahre 1679 die Extrahierung und Überschrift von beilaufig 2000 Privaturkunden, wie auch »Instrumenta ohne Namen«, so nach den Schadlosbriefen und Privilegien des Archivs dritter Teil sind, vollständig beendigt.¹⁾

Die nächsten Jahre zeigen aber wieder einen Fortschritt in der besseren Einrichtung und Ordnung der Registratur und des Archivs, denn bisher hatte es zwar an gutem Willen nicht gefehlt, aber es ging eben alles nur recht langsam vorwärts. Im Amtsberichte des Jahres 1682 machte Roberti Vorschläge über Reformen bei der Hinausgabe und Rückstellung der Akten und hob »wohlthuend« die jetzt durchgeführte neue und bessere Einrichtung der Registratur hervor, die nun auch hinlänglichen Raum dazu habe. Die Transferierung der Akten bis zum Jahre 1649 in die mit Buchstaben, Fächern und Nummern versehenen neuen Kästen und Stellen in der nun sogenannten oberen oder neuen Registratur sei mit größter Ordnung vor sich gegangen und vollendet; auch die Kreditsprotokolle bis 1650 seien hier in einem eigenen Kasten aufgestellt. In der unteren oder alten Registratur seien die Akten von 1650 an belassen worden. So wie seinerzeit in der Registratur gar viele Urkunden und Akten sich befanden, die eigentlich in das

¹⁾ Bezuglich des Archivs erinnert Roberti in diesem Berichte auch an das von ihm vorgeschlagene Lokal, über welches der Syndikus von Albrechtsburg wohl die richtige Auskunft geben könnte, da er es besichtigt habe. (N.-ö. Landes-Archiv A 2, 31, Jahr 1679). Wie die Lokalfrage bis nun nicht geregelt war, ebenso war auch für die anderen Bedürfnisse in der Registratur und im Archiv wenig geschehen. Als der Registratur Roberti 1680 den gemessenen Auftrag erhielt, in seiner Berichterstattung namentlich anzugeben, ob die neue Registratur schon »völlig reparirt« und eingerichtet sei, oder ob noch etwas mangle und bewerkstelligt werden solle, mußte derselbe erklären, daß die neu aufzurichtende Registratur und das Archiv damit »stekhen geblieben«, daß dem jetzigen Bauschreiber noch kein Dekret zugekommen sei, des Inhalts, »die noch vor dem gewölb angefangenen Kästen vnd Stellen in Ordnung richten zu lassen«. (A. a. O.)

Archiv gehörten, ebenso stellte sich jetzt das Umgekehrte heraus, woran wohl der bisherige Platzmangel schuld war.

In den Monaten der Belagerung Wiens durch die Türken 1683 mußten auch die Beamten der niederösterreichischen Stände zu Schutz und Wehr des Landhauses statt der Feder die Musketen in die Hand nehmen, denn alles Andere mußte man ruhen lassen. Da infolge der immer heftigeren Beschießung von Tag zu Tag Brände sich häuften — das Landhaus selbst war durch das Feuer im Schottenhof,¹⁾ das schon das Traunsche Haus²⁾ ergriffen hatte, in größter Gefahr — veranlaßte dies den Landmarschall Franz Maximilian Grafen von Mollarth³⁾ umso mehr, als man diesmal nicht, wie 1529, alle wichtigen Schriften und Archivalien von Wien weg in sicheres Gewahrsam gebracht hatte, auch für das Landhaus gleichwie bei andern »loca publica« die geeigneten Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen,⁴⁾ »damit die in Ämbtern vnd Re-

¹⁾ Dieser Brand, der für die belagerte Stadt das größte Unglück hätte herbeiführen können, ereignete sich am Mittwoch den 14. Juli zwischen 1 und 2 Uhr. Über ihn vgl. Camesina, »Wien und seine Bewohner während der zweiten Türkbelagerung 1683« im VIII. Bande der Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien S. 17.

²⁾ Das Traunsche Haus befand sich in der Herrengasse (Nr. 240) »auf den Mist« zwischen dem Ernbergschen und Dietrichsteinschen Hause. Es war damals Eigentum des Ferdinand Ernst Graf von Abensberg und Traun und gehörte im XVI. Jahrhundert den Grafen von Serin. (A. a. O. S. LXVIII.)

³⁾ Franz Maximilian Graf von Mollarth (Mollard) war 1628 als der zweite Sohn des Peter Ernst Freiherrn, seit 1652 Reichsgraf von Mollarth geboren und wurde noch in jungen Jahren von Kaiser Ferdinand III. zum Kämmerer ernannt. Er erscheint 1654 als n.-ö. Landrechtsbeisitzer, seit 17. März 1657 als n.-ö. Regimentsrat. In den Jahren 1661—1664 bekleidete er das Amt eines Raitherrn, 1665—1668 das eines Verordneten des Herrenstandes. Im Jahre 1670 war er wieder n.-ö. Regimentsrat und seit 9. August 1679 Vize-Statthalter. 1681—1690 war er Landmarschall (installiert 24. März) und seit 1682 (27. September) auch General-Landobrister in Niederösterreich; als solcher starb er am 12. Juni 1690 im Alter von 62 Jahren. Als Chef der niederösterreichischen Stände gehörte er 1683 während der Belagerung von Wien dem geheimen Deputierten-Kollegium (d. i. der vom Kaiser für diese Zeit eingesetzten obersten Regierungsbehörde) an, 1683 wurde er zum Geheimrat ernannt. (Genealogische Zeitschrift »Adler« II, 1672, S. 167. — Beiträge zur Geschichte der n.-ö. Statthalterei, S. 442. — V. v. Renner, Wien im Jahre 1683, S. 339.)

⁴⁾ Der betreffende Auftrag des Landmarschalls an den Landschaftssekretär Nikolaus Brackhoff lautete: »Alle Landschafts-Offizier haben sich mit Ob- und Untergewöhr in daß Landhaus zu stellen, Tag und Nacht die Wachen zu verrichten vnd alle 24 stunden einander abzulösen: wie auch der abwesenden Schreiber

gistratur sich befindenden inventa prothocolla vnd andere hochim-
portirliche Briefsachen, besonderniß der Löblichen Ständt Archiv
wie auch kayserl. Landtagshandlungen, einlagen, güldten: steuer
vnd anschlagbücher darin nicht allein der löbl. Ständt, sondern auch
Ihre Kayserl. Mayst. Vnsers vnd selbst aigenes Hoches Interesse
gelegen auf eraigneter gefahr salwirt werden mögen«. Zum
Glück lief die Gefahr für das Landhaus vorüber. Roberti erzählt,
wie er, »als die grausambe brunst im Schottenkloster auffgangen
vnd die flame schon zum Graf Traun'schen Haus penetrirt vnd
nachend gestanden, daß mithin daß landthauß ergriffen per con-
quens der Löbl. Ständt acta, Privilegia vnd Schrifften auf einmal
durch den Vulcanum absumiert würde«, zur Sicherung des Archivs
die in die neue Registratur bereits eingereihten Schriften in größter
Eile teils mit Hilfe einiger dahin geflüchteten Leute, als: Landschafts-
boten und deren Weiber, teils selbst und mit seinen eigenen Leuten
— denn alle anderen wurden zum Abbrechen der Schindeldächer
der umliegenden Häuser benützt und ließen das Landhaus sein —
aus den Kästen und Stellen heruntergenommen und in das wohlver-
wahrte Gewölbe hinter dem Einehmeramte solchergestalt habe bringen
lassen, daß, »wann aus Gottes Verhängnis Alles zu Grunde gehen sollte«,
doch der Stände Schatz — ihre Privilegien und Schriften — konserviert
wurden. Er erzählt dann weiter, wie er sich täglich während der
Belagerung »cum discriminē vitae, da die herumdonnernden Kanonen-
schuß der Türken, wie auch vnzählbare Bomben vnd etlich centner-
schwäre Stein, die Leuth auf Gassen vndt andern Enndten pro-
miscue geschmettert, mutiliert vnd todgeschlagen, vnerschrocken
in das Landhaus verfügt vnd acht geben, ob alles alda ordentlich
ergeheth, nicht weniger auch daselbst neben anderen theils selbst,

vnd Bediente mitkommen zu lassen: zu dem Ende Ihnen daß abgängige Obergewöhr
mit aller zugehör wie auch die Pechpfannen vnd Lichter von dem Bauschreiber ver-
schaft werden solln. 30. August 1683.« (N.-ö. Landes-Archiv E. 2. 8. und Stände-
protokoll Nr. 4 [1681 bis 1686]). Im Landtage des Jahres 1686 erfolgte dann eine
Reihe von Ehrungen, die meistens in Geld bestanden, für hervorragende Dienste
von Ständemitgliedern und auch ständischen Beamten im Jahre 1683. Darunter
befand sich ebenfalls Roberti »Einer löbl. Landschafft Registrator«, von dem es im
Berichte des Ordinari-Ausschusses an die drei oberen Stände heißt: »er habe bereiths
in die 40. Jahre lang gedienet, vnd in Vielen Verrichtungen ausser Dienstes, mit
transferierung der heufftigen daß Königreich Hungarn betreffente Schriften in daß
Latein, vnd auf andern vnderschiedlich Mühesamen extrahirungen vnd verfaßten
Informationen gute dienst geleistet« . . .

theils durch die seinigen auff der Schildtwacht gestannden«. Und als mit Gottes Hilfe Ruhe eingetreten war, da war aber auch Robertis getreuester Ammanuensis, Johann B. Giorgini, der ihm zeitlebens durch seinen großen Fleiß, mit Rat und Tat zur Hand gewesen, gestorben.

Am Anfang des Jahres 1684 befanden sich trotz alledem Registratur und Archiv wieder in Ordnung, letzteres war sogar »utroique zur perfection gebracht; denn so seind«, sagt Roberti, »ebnermaßen die sich in 4000 stück befindenen privat Schriften,¹⁾ alle zu pergament vnd in Originalien bestehend, allermassen ich in meinen heuerigen Amtsberichten meldung gethan, nicht nur völlig vberschriben, sondern auch in ein besonders repertorium succincte eingetragen, auch wirklich in den Kasten B im Archiv eingetheilt vnd mit ihren Numeris von Jahr zu Jahr distinguirt worden, worüber anjetzo der gehörige index in der Feder ist«. Er hinterlasse mithin den Ständen eine schön eingerichtete »und Vollkhombene Registratur neben der Löbl. Ständt lang desidirierten Archiv«. Dasselbe wiederholte Roberti in seinem Amtsberichte von 1691, mit der Bemerkung, daß der erwähnte Index noch nicht völlig fertig sei. Als Robertis Nachfolger am 11. September 1694 sein Amt antrat, erhielt er denn auch den gemessenen Auftrag, das von seinem Vorgänger begonnene Repertorium über die Privaturkunden des ständischen Archivs fortzusetzen.²⁾

Eine der wichtigsten Verordnungen für das Archiv, wichtig nicht nur für die damalige Zeit, sondern auch für alle Folgezeit, erfloß auf Veranlassung des Landmarschalls Otto Ehrenreich Grafen von Traun³⁾ durch das Dekret vom 6. Mai 1696. Mit demselben

¹⁾ Über die Benennung »privat Schriften« (Urkunden, Privaturkunden im Gegensatz zu den ständischen Urkunden, Privilegien) sagt Roberti in seinem 1691ger Bericht selbst: »Auch die Privatschriften, die ich darum also benenne, weil sie nicht an die gesammte, sondern nur an Particular löbl. Stände lauten und von Kaisern, Königen und anderen hohen Potentaten denselben ob ihrer meriten ertheilt wurden«. (N.-ö. Landes-Archiv A 2, 31).

²⁾ N.-ö. Landes-Archiv A 9, 10.

³⁾ Otto Ehrenreich Graf Traun, geboren am 13. März 1644, war der Sohn des Ehrenreich Grafen Traun von der Meissauer Linie und der Regine Christine von Sinzendorf. 1679 war er als Verordneter des Herrenstandes und 1683 Vorsitzender jenes ständischen Ausschusses zu Krems, der während der Dauer der Belagerung Wiens die Landesangelegenheiten leitete. Am 15. Juni 1690 wurde er als Landmarschall installiert, im Jahre 1699 verlieh ihm König Karl II. von Spanien das goldene Vließ und Kaiser Leopold, der ihn auch zum Geheimrat ernannt hatte, das Erb-Panier- und Fähnrichamt in Österreich. Traun starb am 8. Sep-

wurde die Zusammenstellung einer verlässlichen Matrikel der zwei oberen politischen Stände angeordnet und zwar nicht nur »über alle von alters als auch aus jüngeren Zeiten her nach und nach zu wirklichen Landtleuthen angenommenen Geschlechter des Herren- und Ritterstandes«; dabei sollte aber auch Alles, was sich auf die eine oder die andere Familie bezieht, deren Dokumente im Archiv, in der Registratur oder Buchhalterei sich befinden, geprüft und solche Untersuchung auch zur Aufnahme und auf die Stabilisierung der den Ständen verliehenen Privilegien und Immunitäten ausgedehnt werden.¹⁾

Zur Durchführung dieser großen Aufgabe wurde eine eigene Kommission unter dem Vorsitze des Landmarschalls Grafen Traun eingesetzt, der selbst das regste Interesse an derselben nahm und dessen Name auch noch in anderer Weise mit der Geschichte des niederösterreichischen Landes-Archivs in bedeutungsvollem Zusammenhang steht.

Die Mitglieder der Kommission waren Abt Alexander des Neuklosters in Wiener-Neustadt,²⁾ Ferdinand Propst von St. Dorothe in Wien,³⁾ Gotthard Helfried Graf von Welz,⁴⁾ Johann

tember 1715 im Alter von 71 Jahren. (Codex Provincialis II, 1032. — Wurzbach, Biograph. Lexikon 47. Bd., S. 23. — Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich XVII [1883] S. 270 ff.)

¹⁾ N.-ö. Landes-Archiv A 2, 31. 6. Mai.

²⁾ Abt Alexander (Standhardtner) des Neuklosters bei der heil. Dreifaltigkeit in Wiener-Neustadt war am 12. Dezember 1683 zur Abtwürde erhoben worden. Seit 1693 war er Verordneter, seit 1699 Ausschuß des n.-ö. Prälatenstandes. Er starb am 18. Februar 1707. (Marian, Geschichte der Österreichischen Klerisy VIII, 340. — Über ihn handelt ausführlich die Kirchliche Topographie XIII 99—100).

³⁾ Propst Ferdinand II. (Noltäus de Ottendorf) war im Jahre 1652 zu Wien geboren und am 25. August 1675 zum Priester geweiht worden. Im Alter von 43 Jahren wurde er zum Propst von St. Dorothea erwählt (30. April 1695). Noch als junger Priester hatte er sich mit besonderem Fleiße dem Studium der Theologie und Philosophie gewidmet, war in letzterer Doktor geworden, bald darauf Dekan in der philosophischen Fakultät und selbst Rektor der Universität. Als Propst ließ er die Stiftskirche prachtvoll restaurieren, traf auch vortreffliche Verfügungen für die Ordnung und Erhaltung der Stiftsarchivalien und begann den Bau eines Bibliothekssaales, dessen Vollendung er aber nicht mehr erlebte. 1699 war Propst Ferdinand zum Raitherrn, 1705 zum Verordneten des Prälatenstandes erwählt worden und starb am 21. August 1712. (Kirchliche Topographie XV S. 114—117.)

⁴⁾ Gotthard Helfried Graf von Welz war 1654 als Sohn des Johann Felix Grafen von Welz und der Amalia Sidonia, Tochter des Helfried Freiherrn von Freiberg, geboren. Diese Familie war noch als Freiherrn 1620 in den n.-ö. Herren-

Wilhelm Graf von Wurmbrand,¹⁾ Karl von Hackelberg²⁾ und Arsen Franz von Wellenstein.³⁾ Denselben war der ständische Syndikus

stand aufgenommen worden. (N.-ö. Landes-Archiv, Cod. Nr. 100—103 Wißgrillsches Manuskript).

¹⁾ Johann Wilhelm Graf von Wurmbrand war am 18. Februar 1670 auf dem Familienschlosse Steyersberg in Niederösterreich geboren. Da sein Vater frühzeitig gestorben war, zog die Mutter, Isabella Freiin von Speidel, tauglicher evangelischer Lehrer wegen nach Altenburg. Der junge Wurmbrand studierte dann auf den Universitäten zu Leipzig und Utrecht besonders Geschichte und Staatswissenschaften und wurde am 2. Oktober 1697 über Vorschlag des Kurfürsten von Brandenburg im kaiserlichen Reichshofrate zu Wien introduziert. Da sein Geschlecht schon seit 1590 in den n.-ö. Herrenstand aufgenommen war, forschte er jetzt fleißig in dem ständischen Archive und arbeitete nicht nur als Mitglied obiger Kommission, sondern auch zugleich an seinem eigenen Werke: *Collectanea genealogico — historica ex Archivo inclytorum Austriae inferioris statuum ut et aliis privatis scrieniis documentisque originalibus excerpta etc.* Viennae Austriae 1705 kl. Fol. das anonym erschien. Wurmbrand starb am 17. Dezember 1750 als Reichshofrat-Präsident und Ritter des goldenen Vließes. (Wurzbach, Biograph. Lexikon Bd. 58, S. 291 f. — Mayer, Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich 1. 320. — Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 44, S. 335 ff.)

²⁾ Karl Hackelberg (er) von Höchenberg, geboren 1643, war seit 1688 Reichs-Frei- und Panierherr (Diplom Wien 4. Oktober) und führte seit 1708 die Prädikate von »Hackelberg und Landau«. Am 4. August 1668 wurde er zum »supernumerären« Landrechtsbesitzer beim Landmarschallschen Gericht ernannt und am 1. Mai 1673 zum Raitherrn erwählt. In den Jahren 1676 bis 1680 erscheint er als ständischer Ober-Einnehmer, im Jahre 1677 (5. September) als »extra-ordinari« n.-ö. Regimentsrat. Am 12. Februar 1681 ward er vom Ritterstand zum Verordneten erwählt und befand sich 1683 als solcher im ständischen Ausschusse zu Krems, welcher während der Dauer der Belagerung Wiens die Landesangelegenheiten leitete. Für diese und andere ausgezeichnete Amtsführung erhielt er nebst einer Remuneration von 6000 Gulden rhein. auch eine goldene Ehrenkette. 1687 erscheint er im verstärkten ständischen Ausschusse und als »extra-ordinari« n.-ö. Regimentsrat. Im Jahre 1702 wurde er in die neuen Geschlechter des Herrenstandes aufgenommen. Er starb am 15. März 1710 als n.-ö. Regimentsrat und liegt bei den Franziskanern begraben. (Wißgrill, a. a. O. IX, 10. — Beiträge zur Geschichte der n.-ö. Statthalterei, S. 445.)

³⁾ Arsenius Franz Schmied (Schmidt) von Wellenstein, dessen Ahnen aus Vorderösterreich stammten und sich besonders durch Kriegstaten ausgezeichnet hatten, weshalb sie auch den deutschen Reichsadel erhalten hatten (Adelsbesserung durch König Rudolf II.), war fürstl. Schwarzenbergscher Hofrat, Mundschenk und Truchseß, Hauptmann aller erzstiftlich Salzburgischer Herrschaften in Niederösterreich und unterzeichnete sich immer auch als Ritter des Ordens vom heil. Grabe zu Jerusalem, welchen Orden er nach einer größeren Reise daselbst empfangen hatte, am 7. Jänner 1667. Am 5. Juni 1675 war Arseni von Wellenstein in die neuen Geschlechter und am 29. Jänner 1680 in die alten Geschlechter des n.-ö. Ritterstandes aufgenommen

Ludwig von Gillich¹⁾) mit dem Ingrossisten eines jeden Standes zur Dienstleistung beigegeben. Durch Dekret der Stände, ebenfalls vom 6. Mai 1698, erhielt der Registrator Johann Georg Hoyer den Auftrag, den Kommissionsmitgliedern nach bestem Wissen an die Hand zu gehen, auf ihr Verlangen auch die zwei Registranten Jakob Rudolf von Kirch und Johann Michael Stöckhl »zu hilf« zu geben.

Wie umsichtig besorgt Hoyer bei der Herausgabe von Urkunden und Akten war, zeigt folgender Vorfall.

Als Graf Wurmbrand und Freiherr von Wellenstein für ihre eigenen Arbeiten zu einer ungewöhnlichen Zeit von Hoyer die Eröffnung des Kastens B in der oberen Registratur verlangten, richtete dieser unterm 16. Juni 1698 an die Verordneten das Ansuchen, sie möchten ihm eine eigene Instruktion zukommen lassen, ob er solch' außerordentlichem Verlangen jener beiden Mitglieder der Kommission entsprechen und aus dem ihm anvertrauten Archive (in der oberen Registratur) alle daselbst vorhandenen »vralten parcitularschriften vnd Dokumenten« herausgeben dürfe, damit sie für sich »auß so vnderschidlicher löbl. Landesmitglieder theils noch vorhandenen, theils abgestorbenen Familien testamenten, codicillen, thaillibellen, cessionen, donationen mortis causa et inter vivos, heyrathsbriefen, verträgen, kauff-Lehensbriefen vnd vill andern pergamenen 3799 vrkhunden die Namen der Principalen vnd Testium herausnotieren vnd villeicht auch die Wappen oder Insignien der anhangenden Sigillen abcopiren«.²⁾

Für den Fall der Genehmigung machte Hoyer den Vorschlag, daß dies täglich Nachmittags zwischen 5 bis 7 Uhr, also nach den gewöhnlichen Amtsstunden geschehen könnte und zwar in Gegenwart eines Registratursbeamten, dem »die Überzahlung bey dieser großen vnd sehr harten theuerung zu seiner kleinen vnerklecklichen besoldung eine beihilf wäre«. Dem Gesuche Hoyers dürfte wahrscheinlich entsprochen worden sein; eine Erledigung ist nicht mehr vorhanden.

worden. Am 11. Oktober wurde er zum Verordneten dieses Standes gewählt. (N.-ö. Landes-Archiv Manuscript Nr. 362. Ritterstandmatrikel und Aufnahmsdokument-Karton C. 21).

¹⁾ Ludwig von Gillich von 1696 bis 1711, (N.-ö. Landes-Archiv, Manuscript Nr. 362).

²⁾ Ausschuß-Gutachten vom 8. März 1701. — Dekret vom 6. Februar 1702 (N.-ö. Landes-Archiv A 2, 31 und Codex Provincialis II, S. 1156).

Die Kommissionssitzungen fanden anfangs über jedesmaliges »Einsagen« des Landmarschalls in der Registratur, später auch ohne diese Einladung statt. Nach dem Gutachten der Kommission sollten zur Einrichtung der beschlossenen Standematrikel alle in dem Archive befindlichen Insignia »deren Geschlechter pro decore abcopiert« und in ein Buch eingetragen werden. Für die Kopie eines einzelnen Siegels wurden als Bezahlung 15 Kreuzer in Aussicht genommen und »derenwillen sollten auch die in den Archiven des Prälaten-, Herren- und Ritterstandes befindlichen Urkunden dem Landmarschall communicirt werden«, weshalb zur Fördernung dieses Werkes an jeden Stand ein eigenes Ersuchschreiben gerichtet werden sollte. In der Landtagssitzung vom 3. Juli d. J. billigten die Stände dieses Gutachten, welcher Beschuß am folgenden Tage der zur Untersuchung der Registratur eingesetzten Kommission mitgeteilt wurde.¹⁾

Im Jahre 1706 hatte die Kommission ihre Arbeiten beendet und erstattete am 15. Mai hierüber einen genauen Bericht an die Stände, in welchem sie auch den dabei beobachteten Vorgang mitteilte.

Die im Archiv befindlichen, auf Pergament geschriebenen 3798 (eigentlich 3799) Urkunden verteilten die Kommissionsmitglieder unter sich und jeder von ihnen erledigte sein ihm zugeschiedenes Quantum folgendermaßen:

1. Von jeder Urkunde wurde der Inhalt in einem summarischen Extrakt (Regest) zusammengefaßt;
2. wurden die Zeugen und Siegel dabei benannt;
3. in welcher Urkunde von »der löblichen Stände juribus, privilegiis et immunitatibus absonderlich gehandelt worden«, das wurde fleißig »abcopieret«;
4. die alten Siegel wurden durch eine wohlerfahrene und geschickte Hand »abcopieret«.

In dem Berichte an die Stände heißt es dann weiter: »Aus beykommenden Volumine sub A²⁾ geruhent mit mehrern zu erschen,

¹⁾ N.-Ö. Landes-Archiv, Codex Provincialis II, S. 89 u. 1156 und Karton A, 7, 140. Leider fehlen die Akten-Konvolute der Signatur A. 7. von Nr. 71 an, die alle bei der Abfassung des Codex Provincialis im Jahre 1723 noch vorhanden waren.

²⁾ Der Titel dieses dickeibigen, in rotes Leder gebundenen und mit Goldschnitt versehenen Buches (Codex Nr. 9) lautet: Extract Buech aller derer In Einem Löbl. N. Ö. Landschafts-Archiv befindlichen, auf Drey-Tausend sibenhundert Neun und Neuntzig Stück sich belauffenden Uralten Dokumenten, welche auf Verordnung



wie wir nach 1 die uralten im Landschaftlichen Archive sich befindenden Documenta extrahieret haben*. Es nehmen selbige ihren Anfang unter der Regierung Kaiser Friedrich I. (1165) und gehen bis Ferdinand III. (1650). »Dabey können Wir aber zu melden nicht unterlassen, Welcher gestalt diese in so viel Tausend an der Zahl bestehende Documenta daß Alten unkenbaren Characteris wegen so schwer zu perlustriren und zu extrahiren gefallen, daß man vielmahlen eine einzige Urkund 5 biß 6 mahl durchgehen müssen, ehe man die Wörte dechiffiren und den sensum daraus fassen können, zu geschweigen, daß deren viel durch das Alter und Staub (in dem sie viel Jahr undurchsuchten gelassen worden) solcher gestalt zugerichtet gewesen, daß sie auch hierdurch die perlustration schwerer gemacht haben*.

»Was nun die Privilegia, Jura, Immunitates inclytorum Statuum insgesamt als auch einen jeglichen Stand absonderlich und dann auch von vielen theils noch lebenden theils abgestorbenen Familien die Nachrichten betrifft, seynd selbige im vorermelten Tomu sub B gantz ausführlich zu finden*.

Ferner zeigen sich in dem »Volumine sub C diejenigen sowohl Kayserliche Königliche Erz-Herzogliche- Östereichische, als auch vieler aus dem löbl. Prälatenstand, Herren- und Ritterstand, in denen Documentis uhralte Insignia und Wappen, Kleinode, welche man fideliter insgesamt abzeichnen und in ein absonderlich Buch zusammentragen lassen, so zu künftigen Gebrauch in viele Wege, nicht wenig Nutzen verschaffen werden, und derhalben fleißig zu conserviren seynd.*¹⁾

der Löbl. Drey Obern Herren Stände unter dem Präsidio der Röm. Kayserl. May. geheimbden Raths, Land-Marschalls und General Land Obristens H. Ott Ehrereich Graffen von Abensberg und Traun durch nachfolgendte Herren Commissariis als . . . zusammengetragen und deren Löbl. Ständten übergeben worden Anno Christi MDCCV. (Original-Reinschrift.) Unter derselben Signatur befindet sich in der Manuskriptensammlung noch ein Kodex, welcher in zwei Abteilungen die Konzepte der einzelnen Kommissionsmitglieder zu obigem Extraktionsbuch enthält. Diese Konzepte sind von ihren Verfassern mit Namen gefertigt und erscheinen darunter am häufigsten: Graf Wurmbrand, der Abt von St. Dorothe, Graf Wellenstein, auch der Landmarschall Graf Traun kommt einigemale vor. Zu obigem Extraktions- oder Regestenbuch gehört ein Index, welcher im Jahre 1801 vom Syndikus Leopold Ritter von Fillenbaum angefertigt ist.

¹⁾ Kodex Nr. 244 der Handschriftensammlung, 2 Bd. gr. Fol., in rotes Leder gebunden, Goldschnitt. Die Siegelabbildungen sind teils in Tusche-, teils in Federzeichnung durchgeführt. Der Titel des 1. Bandes lautet: »Des Wappen-Bueches

»Das andere Membrum Unserer Instruction concerniret die Einrichtung einer verlässlichen der Löblichen drey Obern Herren Ständen, darinnen wir diesen modum procedendi beobachtet, daß Wir«

1. »So viel des Löbl. Prälaten Stands Matricul betrifft, von denen in hiesigen Land florirenden 26 Prälaturen und Propsteien eine ordentliche Matricul nach ihren Alter und Ordnung mit inserirung bey einem jeglichen«

a) »den Namen des Stifts, b) Fundationen, c) quo tempore die Stiftung geschehen, d) das Wappen des Stifts und dann e) des jetzo lebenden Herrn Prälatens Nahmen nebst seinem Wappen verfasset, davon beykommendes Buch sub lit. D ein mehrern darthun wird.«¹⁾

2. »Deß Herren Standes Matricul aber, haben Wir nicht allein aus dem Extract Buch sub B,²⁾ sondern auch aus des Löbl. Herren Stands Registratur ingleichen von denen durch Herrn Hannß Ulrich Herrn von Stahrenberg, Herrn Hannß Wilhelm Herr von Zelking, und Herrn Gundacar Herrn von Polheim, aus alten Monumentis und brieflichen Urkunden, vor mehr als hundert Jahren abgefaßten Verzeichnissen deß Löbl. NÖ. Herrn Standes eine ordentliche Matricul secundum ordinem alphabeticum abgefaßset, und dabey dieses in acht genommen, daß die bey denenjenigen Familien, wo Wir das Jahr Ihrer Reception in Herrn Stand nicht finden können, solches gar ausgelassen, bey denen übrigen aber, wo von Zeit der Annehmung oder aus deren gegebenen Reserven Nachricht gefunden worden, solches bey jeder Rubric gemeldet, wie dieses alles aus dem Volumine sub E. mit mehreren zu sehen ist.«³⁾

Tomus I a num. 1 usque ad num. 1806. a Fol. 1 usque ad Fol. 361. An. Chr. MDCCV.« ; der des 2. Bandes: »Des Wappen Bueches Tomus II a num. 1807 inclusive usque ad num. 3799 a Fol. 362 usque ad Fol. 764. An. Chr. MDCCV.«.

¹⁾ Diese Matrikel ist abgängig, vielleicht ist sie auch nicht zu Stande gekommen.

²⁾ Also aus den Urkunden geschöpft.

³⁾ Die Herrenstands-Matrikel liegt in zwei Bänden gr. Fol. vor, gebunden in rotes Leder. Auf dem Deckel des zweiten Bandes befindet sich außen in Golddruck der österreichische Bindenschild, darüber eine etwas imaginäre Krone. Der erste Band enthält ein Vorsteckblatt, ein Titelblatt und 376 sign. Folien mit 351 Wappen. Das Vorsteckblatt zeigt uns in Aquarellfarben einen Triumphbogen, auf dessen Frontispiz kriegerische Embleme und der kaiserliche Doppeladler, sowie rechts (heraldisch) das n.-ö. Landeswappen, die fünf goldenen Adler im blauen Felde, links (heraldisch) der österreichische Bindenschild, beide Wappen mit dem

3. »Belangend endlich die Ritterstand Löbl. Matricul so haben wir gleichfalls selbige theils aus denen bey des Löbl. Ritterstandes Registratur befindlichen Documentis, wie auch aus der Uralten Ritterstands Matricul, von deren Errichtung man keine Nachricht finden kann, theils aus den Anno 1568 aufgesetzten und bis auf Unsere Zeiten continuirten Indice und dann endlich auch aus Herrn Wolff Bernhard von Friedeshaim A° 1599 aufgerichteten, und denen Zweyen Obern Politischen Herren Ständen dedicirten Consignation der N. Ö. Landleuthe zusammengetragen, dabey aber Uns dieses pro norma dienen lassen, dass Wir respectu deren von

Erzherzoghute versehen, sich befinden. Außerhalb des Einganges durch den Bogen sehen wir zwei Engel, welche Posaunen blasen und das gräflich Traunsche Wappen halten. An den Säulen des Triumphbogens sind die Wappenschilder der sechs Kommissionsmitglieder an roten Bändern aufgehängen, rechts (heraldisch) die des Abtes Alexander von Neustadt, des Grafen Welz und des Karl Freiherrn Hackelberg, links jene des Propstes Ferdinand von St. Dorothe, des Grafen Wurmbrand und Arseni Franz von Wellenstein. Innerhalb der Kuppel des Bogens stehen Figuren auf Piedestalen und von der Decke der Kuppel hängt an einer Kette ein Schild mit der Inschrift: »Matricul des Niederösterreichenischen Herren Stands«. Zu beiden Seiten des Einganges steht auf niederen Piedestalen je ein Ritter zu Pferd in Turnierrüstung. Der Titel lautet: Matricul des hochlöbl. Niederösterreichenischen Herrenstandes. Aller in demselben sich befinden der Geschlechter, welche der mahlen dafür erkennet und geehret werden, auch Sitz und StimmSowohl bey den Gesambten Hochlöbl. Herren-Ständen als auch im Herren-Stand absonderlich haben. Auf Anordnung Erstbesagter Hochlöbl. Herren Stände unter der Direction und Praesidio H. Ott Ehrenreich Graffen von Abensberg und Traun, Land-Marschalls von nachfolgenden Commissariis H. Alexander, Abten zur Neustatt H. Ferdinand Probsten zu St. Dorothea H. Gotthard Helfried Graffen von Weltz H. Johann Wilhelm Graffen von Wurmbrand H. Carl von Hackelberg H. Arseni Franz von Wellenstein zusammengetragen und aufgerichtet Anno 1705. Der zweite Band, 105 Fol. stark, ist ein Ergänzungs-, richtiger Fortsetzungsband. Das in Aquarell ausgeführte Vorsteck- zugleich Titelblatt stellt Folgendes dar: Im Vordergrunde einer Ebene steht ein Eichenbaum, an dessen Stamm Speer, Helm und Schwert eines Ritters aufgehängen sind. Im Hintergrunde, in blauer Ferne, sieht man das Wienerwaldgebirge mit dem Kahlen- und Leopoldsberge und die Stadt Wien. In den Zweigen eines oberen Astes sind das Zinzendorfische und das Khevenhüllersche Hauswappen angebracht. An demselben Aste ist auch ein Linnen befestigt, das folgende Inschrift trägt: »N. Ö. Herrenstandsmatrikel fortgesetzt auf Veranstaltung der n.-ö. Herrenstandskommissäre Herrn Karl Grafen und Herrn von Zinzendorf und Pottendorf, Excellenz, und Herrn Johann Joseph Grafen von Khevenhüller-Metsch. Im Jahre 1790«. Der Beschuß wurde in der Ständeversammlung am 7. Juni gefaßt. Der Zahl nach sind 100 Wappen eingetragen. Das letzte ist jenes des am 8. März 1847 in die neuen Geschlechter aufgenommenen Karl Freiherrn von Lederer-Trattnern.

undenklichen Jahren angenommenen Geschlechter mit beygerücket, daß Sie von denen Uhralten Familien in N. Ö. seyn, deren Ankunft in dieses Land unwissend; von den übrigen Landes Mitgliedern aber, deren Annehmung aus Documentis zu ersehen gewesen, haben wir den Annum receptionis auch den Unterschied, Ob Sie unter die Alten oder Neuen Geschlechter angenommen, ingleichen Wann Sie von dem Neuen Ritterstand in den Alten gesetzt worden, zusamt den ausgestellten Reversen, so viel immer möglich gewesen, fleissigst notirt und auch bey dieser des Löbl. Ritterstandes Matricul die Ordnung des Alphabetes in Acht genommen, dieses alles aber in das Corpus sub F colligiret und zusammengetragen*.¹⁾.

¹⁾) Die unter Nr. 243 in die Manuskriptensammlung eingereihte Ritterstandsmatrikel ist in Format, Einband (rotes Leder, Goldschnitt) und Papier mit der Herrenstandsmatrikel ganz gleich, jedoch unvollständig, unfertig geblieben. Das Vorsteckblatt in Aquarell gleicht jenem in der Herrenstandsmatrikel, auch das Titelblatt ist im Schriftcharakter gleichlautend mit jenem der Herrenstandsmatrikel. Es sind aber nur 132 Blätter im Alphabet mehr oder weniger vorgeschrieben, die Buchstaben E und Z fehlen überhaupt, ebenso fehlen die Wappen, bis auf drei (zwei Quarient und Wisenberg), die auch unfertig sind. Die eigentliche zum Amtsgebrauch dienende Ritterstandsmatrikel ist ein zweibändiges Pergament-Prachtwerk in kl. Fol., in Leder gebunden, Goldschnitt, mit schönen Messingschließen. Der erste Band, 297 sign. Blätter stark, enthält die Eintragungen in alphabetischer Reihenfolge, und zwar die Buchstaben A bis H, dann 200 eingemalte Wappen. Der Titel lautet: *Insignia inclyti status equestris inferioris Austriae Liber primus a littera A usque ad litt Z inclusive. Sumptibus praedicti status compositus. Anno qVo proDlerVnt Ista InsIgnIA sVb Joanne JoachIMo ab AIChen.* Dieses Chronogramm gibt die Jahreszahl 1724. Auf der Gegenseite (links) geben drei Chronogramme wieder die Jahreszahl 1724. Sie lauten: *JoannIs JoaChIMI ab AIChen VIRTVte et InDVstrIA.* — *GrandIs Iste CoDeX InsIgnIA nobILItaIs DpIngens eLaboratVs est.* — *QVeM CarolVs Caesar poposclt et benIgno oCVLo ConserVari FaCit.* Der zweite Band 342 sign. Blätter stark, enthält dasselbe Titelblatt, nur mit der Bezeichnung *Liber secundus littera H usque ad Z.* mit 333 Wappen. Es hat sonach der n.-ö. Ritterstand im Jahre 1724 auf seine Kosten und über Veranlassung, wahrscheinlich auch unter Mitarbeiterschaft des damaligen Land-Untermarschalls, der selbst dem Ritterstande angehörte, nämlich des Johann Joachim Aichen, diese Ritterstandsmatrikel anlegen lassen, die, wie aus dem Schluß-Chronogramm hervorgeht, Kaiser Karl über sein Verlangen zur Einsicht vorgelegt wurde. Ein dritter, ebenso ausgestatteter Band von 191 Perg. aus Blättern ist als Fortsetzung angelegt, hat jedoch keinen besonderen Titel und enthält auf 44 einzelnen Blättern Eintragungen nicht in alphabetischer, sondern in chronologischer Reihenfolge; sie beginnen mit der Aufnahme des Johann B. von Waldstätten am 12. April 1808 und endigen mit der Eintragung am 20. Juni 1846 (Adolf Graf Husarzensky [derselbe kommt am 4. Jänner 1839]

»Endlich belieben Ew. aus der Beilage G den Indicem aller derer in den Extract Buch B und Wappen Buch C enthaltenen Nahmen und Familien sambt deren Wappen wie oft Selbige in vorgenannten volumibus zu finden seyn, zu ersehen, welches wir darum in absonderliches Libellum verfasset haben, damit nicht nötig sey jederzeit, das kostbare Wappenbuch selbst aufzuschlagen«.¹⁾

»Und dieses ist es, Günstige Herren etc.... was wir in der von Euer Uns aufgetragenen Commission zu dero schuldigsten Ehren und partition elaboriret und praestiret haben. Gleichwie wir nun, ohne eitlen Ruhm zu melden, diese Sieben Jahr hindurch, da wir an diesen so weitläufigen und vielen difficultäten unterworffnen Werck gearbeitet, nicht wenig Mühe aufgewendet, wie ein Jedweder, welcher die große Quantitaet der Dokumenten, aus welchen diese Opera verfertiget worden, consideriret, gar leicht ermessen kan, als wir uns allerseits zu sonderbahrer Consolation gereichen, wann wir versichert seyn können, daß Ew.... dieser unser, auf dero Special-requisition übernommenen Labor angenehm gefallen sey, und wir hierin dero Intention erreicht haben Wie wir dann hiemit das gantze Werk mit geziemender veneration überreichen, mithin nebst dienstlicher Danksagung vor das in Unsere Person gesetzte Vertrauen«....

Wegen ihrer so eifrigen und sorgsamen Bemühungen erhielten die Kommissionsmitglieder auch entsprechende Remunerationen, und zwar der Landmarschall 3000 Gulden, jeder der sechs »Herren« 1500 Gulden in zwei Jahresraten, 1705 und 1706, der

als preußischer Graf, am 11. Jänner d. J. als k. k. und am 16. Juni 1840 als polnischer Landmann vor]), landtäflicher Besitzer des niederösterreichischen ständischen oder gräflich Rosenbergschen Freihäuses Nr. 263 in der Wallnerstraße.) Im Anhange befinden sich: »Verzaichnus deren Landt's Mitgliedern des Hochlöbl. und uralten N: Ö: Herren:standt's, so in zeit Ihre May. Kaysers Rudolphi Imo und Alberti Imo die haupt zierde der Hoff:stadt und des Landts Apostel und Fundamenta genennet worden. — Verzaichnus deren Herren Land Marschallen in Österreich unter der Ennß, welche sich wahrhaftig in der Löbl. Herren Stände Archiv befunden. — Series deren Herren Landunter Marschallen in Österreich unter der Ennß, welche sich wahrhaft in der Lölb. Herren Stände Archiv befinden. Series deren Herren General:Land:Obristen in Österreich unter der Ennß, worbey angemerckt, welche zugleich Land:Marschallen gewesen. — Verzaichnus deren Nieder Österreichischen Herren General Land Obrist:Lieutenante.

1) Dieses Verzeichnis ist nicht mehr vorhanden. (N.-Ö. Landes-Archiv, Codex Provincialis I, S. 89.)

Syndikus 1000 Gulden, die sieben Registranten aber, die dabei mitgearbeitet haben, wurden mit je 100 Gulden remuneriert.¹⁾

An dieser Stelle ist eines Mannes zu gedenken, der bereits genannt wurde und zur selben Zeit als hervorragendes Mitglied der niederösterreichischen Stände vom gleichen Geiste für deren Geschichte erfüllt und ihrem Archive ein ganz besonderer Gönner und Förderer war, nämlich des Johann Joachim von Aichen, eines Sohnes des Peter von Aichen.²⁾ Geboren 1664 zu Wien, war er schon mit 27 Jahren Landrechtsbeisitzer, bald darauf Raitherr (1691) und Raitmarschall (1698), dann niederösterreichischer Regierungsrat, Verordneter (1705), Mitglied des verstärkten Ständerats, endlich Landuntermarschall und kraft einer eigenen kaiserlichen Entschließung Präses des niederösterreichischen Ritterstandes. Er hatte auf seine Kosten ein großes Wappenbuch unter dem Titel: *Insignia status equestris inferioris Austriae* zusammengestellt, das in zwei Pergamentbänden jedes Geschlechtswappen mit aller Genauigkeit und Blasonierung nebst einem Matrikelauszug enthält. Dieses prächtige Werk wurde nach seinem Tode leider nicht von den Ständen, sondern vom kaiserlichen Hofe für die Hofbibliothek erworben.³⁾ Noch bei seinen Lebzeiten hatte aber Aichen dem n.-ö. Landes-Archive 64 Manuskriptbände, enthaltend ständische Angelegenheiten, zum Geschenke gemacht, darunter das Instrumentenbuch für den Landuntermarschall, das Aichen für seine Nachfolger zum Amtsgebrauche angelegt hat, von besonderer Wichtigkeit ist. Jeder der von ihm gespendeten Bände trägt auf der inneren Seite des Deckels nebst dem Aichenschen Wappen den Spruch: »Sint tibi Mille oculi, sit tibi nulla manus; dann Anno . . . dono dedit et

¹⁾ N.-ö. Landes-Archiv A 2, 31. Codex Provincialis I, S. 89. — Ausschuß-Gutachten und Ständeschluß vom 15. Mai 1706 und 27. Jänner 1710.

²⁾ Peter von Aichen, Herr von Inzersdorf, war aus Brandenburg gebürtig (1616) und in Köln zur katholischen Religion übergetreten. Im Jahre 1638 hatte er seinen Wohnsitz nach Österreich verlegt, wo er nach seiner im Jahre 1661 erfolgten Ernennung zum n.-ö. Landschreiber in die Reihe der Ritterstandsgeschlechter aufgenommen wurde. Er starb am 10. Mai 1681. Sein Grabstein, eine kleine, schwarzmarmorne Tafel in reicher Umrahmung aus rotem Marmor, befindet sich in der Salvatorkirche an der Wand nächst der Sakristeitür und trägt die Grabinschrift.

³⁾ Wißgrill I, S. 52. — Tabulae Codicum Manusc. in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservat. V, p. 237, Manusc. Nr. 8311 und 8312.

funduiat«. Dieses Buch ist in das »Löbl. N. Ö. Ritter-Stadt-Archiv gehörig, Johann Joachim Aichen Landt-Vntter-Marschall et fundator.¹⁾

Gerade von der Zeit an, in welcher ein so bemerkenswerter Anfang gemacht worden war, dem Archiv und der Registratur einige besondere Aufmerksamkeit behufs Anlegung zweckmäßiger Hilfswerke für die praktische Benützung und wissenschaftliche Verwertung der hier hinterlegten Urkunden zuzuwenden, versagen für eine geschichtliche Darstellung der für jene beiden Ämter etwa unternommenen weiteren Schritte die Zeugnisse. Diese sind aber nicht durch den Zahn der Zeit zugrunde gegangen, sondern aus Mangel an Raum wurden ohne Unterschied und Prüfung des Wichtigen und Unwichtigen Akten einfach faszikelweise beseitigt, denn nur so ist es zu erklären, daß von den noch im Codex Provincialis, der 1723 angelegt wurde, enthaltenen Konvolutsignaturen gegenwärtig ganze Reihen nicht mehr vorhanden sind. So fehlen beispielsweise von Faszikel A 7 die Konvolutsignaturen 71 bis 389 (!), daher die wichtigen Gutachten der Grafen Welz und Wurmbrand vom 16. Juli und 4. August 1708 und vom 24. September 1711 wegen Einrichtung des Archives verloren sind.²⁾

Im Jahre 1712 haben die Verordneten durch den Syndikus Johann B. Mayr von Mayersfeld³⁾ dem Ober-Einnehmer befohlen, auch sein Gewölbe wegen der hier befindlichen alten Schriften und Protokolle durchzusehen und über deren Inhalt zu berichten. Dieser Bericht wurde am 19. Juli 1730 erstattet. Darin heißt es nun, daß man erst den mehrhundertjährigen Staub von den Büchern so gut als möglich hatte ausklopfen und das Gewölbe von den Spinnengeweben befreien müssen. Ferner geht aus diesem Berichte auch hervor, daß man bei früheren Revisionen dieses Gewölbe gar nicht durchgesucht hatte.⁴⁾ Neben zahlreichen Rechnungs-

¹⁾ Johann Joachim Aichen starb am 20. April (nicht im September, wie Wißgrill a. a. O. I, S. 52 sagt) 1764 und wurde bei den Franziskanern begraben. (Das Epitaphium Aichens siehe Lind in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1866, S. 246.)

²⁾ N.-ö. Landes-Archiv, Codex Provincialis I, S. 89 f., Karton. A, 7, 218 (Jahr 1708), 224 (Jahr 1708), 273 (Jahr 1711). Es fehlen aber auch A, 7, 91 (1698), A, 7, 126 (Jahr 1701, 140, 387 und 389 (Jahr 1719) u. s. w.

³⁾ Johann B. Mayr von Mayersfeld war Syndikus von 1711 bis 1720.

⁴⁾ N.-ö. Landes-Archiv A 2, 31. — Auf dieses Gewölbe bezieht sich wohl der »provisional-Amtsbericht« des Registrars-Adjunkten Johann Roberti vom Oktober 1677, in welchem es heißt: »Ob aber dickhermeltes archiv eo in

büchern in 207 schwarz-leinwandenen Säcken fand man noch vieles andere, das in die Registratur gehörte, worüber eine eigene Spezifikation, 90 Nummern umfassend, den Verordneten überreicht wurde.¹⁾

Von Verfügungen, die in der nächsten Zeit über das Archiv und teilweise auch über die Registratur getroffen wurden, sind nur wenige bekannt. Auf Grund des Gutachtens des großen Wirtschaftsausschusses vom 27. März 1716 mit Beziehung auf ein früheres Gutachten vom 10. Juli 1716 faßten die Stände in der Versammlung am 6. Juli 1717 den Beschuß: »In execucionem der neuen Einrichtung sollen die Verordneten unverweilt Anstalt treffen, daß anfangs alle diejenigen Dokumente, welche ad archivum gehörig und Originale sind, darunter besonders auch Cautionen und Reverse, und was sich sonst Wichtiges in der Registratur befinden möchte, dahin gebracht und sodann auch der Schlüssel zu diesem Archiv verfertigt und jedem Standes-Präses: Prälat von Melk (für den Prälatenstand), Landmarschall (für den Herrenstand) und Landuntermarschall (für den Ritterstand) zugestellt werden, also zwar, daß, wenn einige Schriften daraus erhoben werden möchten, solches nur mit Vorwissen und mit Bewilligung dieser drei Vorstände geschehen könnte.«²⁾

Mit dieser Reform stand zweifelsohne die Neuabfassung eines »Repertoriums über der hochlöbl. N.-Ö. Herren Ständen Registratur« im Zusammenhange, die der Ausschuß dem Registrator bei Antritt seiner Stelle aufgetragen hatte und die innerhalb fünf Jahren vollendet wurde.³⁾

loco, wo es anietzo stehet, verbleiben solle, stelle es gehorsamblich anheim; meines einfältigen bedunkens ist dieses Gewölb darumben höchst unbequem, indem es nit allein gar zu eng, sondern vast obscur, dähmig vnd feucht (wie es vnderschidlich vermoderte Schrifften gennegsamb bezeugen), vnd sogar hinter der stäts verspörten Einnehmber-Amts-Cassa gelegen, worzu man ohne Erlaubnis eins Herrn Ober-Einnehmbers, welcher daß Cassa Gwölb vorsperrt, aufspören lassen muß keinen sonst erfordernten freyen zuetritt nie haben khan.«

¹⁾ N.-ö. Landes-Archiv A 2, 31.

²⁾ N.-ö. Landes-Archiv A 5, 19 (fehlt), Codex Prov. I, 90.

³⁾ Der vollständige Titel ist: »RepertoriVM Vber hoChLöbL: N. Ö. H. H. Ständen RegIstratVr. Welches aus Befelch Hochlöbl. Herren Herren Verordneten: Herrn Wenzel Adrian Grafen von Enkevoirt p. t. praesidis, Herrn Gerardi Abten zu Heil. Creutz, Herrn Ernesti Probsten zu Kloster-Neuburg, Herrn Johann Baptist Grafen und Herrn von Pergen, Herrn Constantin Josef von Gatterburg, Herrn Johann Ignatij Garibaldi. Auf Veranstaltung deß Herrn Syndici Herrn Johann B. von Mairn Edlen von Mairsfeld. Unter dem Registratore Niclas Eberhard von

Zufolge dem Beschlusse der Stände vom 6. Juli 1740 hatte Aybling auch den weiteren Auftrag erhalten, zur Information des großen Wirtschaftsausschusses sämtliche Landschafts-Instruktionen zusammenzustellen, dieselben dann in ein eigenes Buch eintragen zu lassen, welches Instruktionsbuch von nun an in der Herrenstube zur allgemeinen Information aufgelegt werden sollte. Es scheint aber noch manches andere auch für die weitere Einrichtung des Archives im Zuge gewesen zu sein, denn am 4. Februar 1719 wird für die dabei Beteiligten eine Remuneration bewilligt.¹⁾

Mit der Aufrollung der Archivfrage im Jahre 1717 hatte Aybling mit Rücksicht darauf, daß seine beiden Vorgänger Roberti und Hoyer es verabsäumt hatten, eine Gehaltsaufbesserung anzustreben,²⁾ und nur von Zeit zu Zeit um Remunerationen batzen, die sie auch erhielten, mit Eingabe vom 2. August 1717 eine solche in Anregung gebracht. In der Ständeversammlung vom 23. Dezember d. J. erhielt nun Aybling »der Consequenzen halber« ein Adjutum von 200 Gulden, welcher Beschuß erst in der Ständeversammlung vom 23. März 1720 dahin abgeändert wurde, daß nunmehr die Besoldung des Registrators statt in einem Gehalte mit 600 Gulden und 200 Gulden Adjutum in einem fixen Gehalte von 800 Gulden bestehen solle.³⁾

Aybling verfaßt worden von Peter Paul Hein Felner, Registraturs-Adjuncten, und Johann Fischer, Registranten.« Dasselbe wurde in duplo überreicht und dann bis 1782 fortgesetzt. (N.-ö. Landes-Archiv A 2, 31/3 v. 12. Jänner 1718.)

¹⁾ Karton A 7, 387 und 389. Da die auf Archiv und Bibliothek bezüglichen Akten ans den Jahren 1718 bis 1756 fehlen, so erhalten wir leider auch über diese »Einrichtung« des Archives keine Aufschlüsse.

²⁾ Roberti hatte z. B. am 12. September 1686 eine Remuneration von 1200 Gulden und seine Witwe am 29. März 1695 den Betrag von 500 Gulden erhalten. Hoyer, der unverheiratet war, hatte am 10. September 1709 eine Remuneration von 600 Gulden, am 22. September 1711 eine solche von 300 Gulden, und am 5. Juli 1714 haben dessen Erben einen Betrag von 600 Gulden empfangen. (Karton A 2, 31/3.)

³⁾ Die Besoldungsfrage des Registrators hatte seit 1580 folgenden Verlauf genommen: Als der Posten des Registrators geschaffen wurde (1580) und der Registrator zugleich Expeditor war, hatte er eine Besoldung von 200 Gulden und erhielt 1599 ein Adjutum von 50 Gulden dazu. (N.-ö. Landes-Archiv A 2, 7.) Im Jahre 1651 beschlossen die Stände am 16. März, daß der Registrator in Besoldung und Remuneration dem Konzipisten gleichgestellt sei, dessen Besoldung 300 Gulden betrug. Im Jahre 1654 wurde die Besoldung auf 350 Gulden und im folgenden Jahre schon auf 600 Gulden erhöht. (N.-ö. Landes-Archiv A 2, 31/3).

Mit der großen Aktion unter dem Landmarschall Otto Ehrenreich Grafen Traun und der Anregung von 1717 hatte die Archivfrage auf lange hinaus einen Abschluß gefunden. Von 1719 an verschwinden dann die amtlichen Belege für weitere Fürsorge in Archivangelegenheiten überhaupt. Einzig und allein treffen wir noch auf die Anzeige des Registrators Eberling vom 6. September 1741, mit der er darauf aufmerksam macht, es mögen einer etwaigen Feuersgefahr wegen das Fenster im Archiv mit eisernen Balken verschlossen und die eiserne Tür, zu welcher außer dem Registratur auch der Syndikus einen separaten Schlüssel haben soll, mit einem besseren Schloß versehen werden.¹⁾ Nur ab und zu lesen wir seither noch von der Abfassung von Hilfsbüchern (Indices und Inventarien) zum Amtsgebrauche in der Registratur, die nach dem Ausspruche Ayblings ebenfalls eine »Schatzkammer der Stände« (»tamquam anima Statuum«) sei. Diese Bücher sind heute noch im Archive zum Zwecke der Wissenschaft wichtige Nachschlagsbehelfe und dienen vielfach zur Ergänzung der Lücken, da in der Folgezeit, namentlich aber im vorigen Jahrhundert, zu vielen Materien die Akten aus Mangel an Raum oder auch aus Unkenntnis ihres Inhaltes vernichtet wurden.

Das erste wichtige Nachschlagebuch dieser Art, das in Angriff wurde, war der Codex Provincialis in vier Bänden, Groß-Folio,²⁾ mit einem Bande Index dazu. Derselbe wurde 1723 durch

¹⁾ Der Bauschreiber erhielt den Auftrag zur Ausführung und laut Bericht vom 17. September 1746 (!) ist dem auch Folge geschehen. (N.-ö. Landesarchiv A. 2. 31/3, 6. September 1746.)

²⁾ Der Titel ist: »Codex Provincialis oder Bedenk-Buch deren Hochlöbl; Herren Herren Ständen des Ertz-Herzogtums Österreich unter der Enns. In welchem Von denen Röm: Kaysern, Königen, und Österreich. Landts-Fürsten, denen Hochlöbl: N. Ö. Herren Herren Ständen ertheilte freyheiten und Immunitäten, allergnädigst geschöpft - dises Land betreffende Resolutiones, Decreta, Rescripta, und Mandata, errichtete Recess, und Abhandlungen: auch die von wohl-ermeldten Hochlöbl. Hrn. Hrn. Ständen selbsten in publicis et oeconomicis gemachte merkwürdige Schluß-, Satz- und Ordnungen: dann mit denen benachbarten Ländern, unter Sich selbsten, und mit andern getroffene Vergleich: Nicht weniger verschiedene Ceremonalia, und andere Memorabilia enthalten. Alles aus denen bey einer löbl. N. Ö. Landschafft Registratur Verhandenen (sic!) original-Schriften, Büchern, Protocollen, und andern authentischen Dokumenten ausgezogen und ordine Alphabetico zusammen getragen durch Johann Fischer, einer Löbl. N. Ö. Landschafft Registranten und Bestand Gföll-Amts-Expeditoren Ao. 1723.« 1. Band A—F (p. 1—669 oder Nr. 1—672); 2. Band G—M (p. 670 bis

Johann Fischer, einer »Löbl. Niederösterreichischen Landschaft Registranten und Bestand-Gföll-Ambts-Expeditoren« in alphabetischer Reihenfolge zusammengetragen und reicht von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1722. Unter präzisen Schlagworten ist der Inhalt der Akten mit Angabe der Signatur kurz, mitunter auch ausführlicher, je nach der Bedeutung der Materie, verzeichnet.

Der Registrator Aybling selbst noch hatte 1734 mit Zuziehung des Registrators-Seniors Arbesser das Archiv der Stände wieder »ganz von Neuem durchsucht« und hierüber ein Inventar angelegt.¹⁾

Daß man aber in den folgenden Jahren auf die Fortsetzung des Codex Provincialis nicht bedacht war, dürfte aus manchen Ereignissen zu erklären sein, die störend auf eine so große, nur an vollständige Ruhe gewiesene Arbeit, wie es die Anlage des Codex Provincialis war, einwirkten. Dazu ist sicher nicht in letzter Linie auch der Einfall der Franzosen in Niederösterreich im Jahre 1741 und die wegen einer drohenden Belagerung Wiens verursachte Bestürzung zu rechnen, welche die Behörden zu den größten Vorsichtsmaßregeln veranlaßte.²⁾ Auch im niederösterreichischen Landhause traf man alle

1227 oder Nr. 673—1226); 3. Band N—S (p. 1227—1869 oder Nr. 1227 bis 1876); 4. Band T—Z (p. 1870—2404 oder Nr. 1877—2410). Der Index über alle vier Teile ist unpaginiert.

¹⁾ »Repertorium Über der Hochlöblichen Niederösterreichischen drei Oberen Herren Herren Land Ständen Archiv. In Wellichem auff dero gnädigen Befehl alle von Anno 1364 verhandene (sic!) Kaysser König- vnd Landfürstliche Original Concessiones, Privilegia, Schadlos Verschreibungen, Reuers, und Recess, Lehens-Begnadungen, Kaulf Contract, Stüfft- vnd Schermbrieff, die daryber ertheilte Diplomata, nebst einigen Allergnädigsten Biglieten vnd Standbriefel, Samt noch mehrer anderen Hochschätzbarren Merkwürdigkeiten, durch mich dero Bestolten Registratoren Nicolaum Eberhardum von Aybling, mit Zuziehung des Registrators Senioris Herren Antony Mathiae Arbesers auff das genauoste ganz von Neuen durchsuchet, die Fasciculi Separiceret, Extractive alle Stukh vberschriben, signiret, sodan in ihre gehörige Casten vnd Ladel secundum Numeros, dies et annos accurate eingetheilet vnd alßo in dem Sechs vnd Sibenzigisten Jahr meines Alters, vnd Sechs vnd Vierzigisten Jahr meiner treugehorsamsten Bedienung hierinnen durch vnd durch aigenhändig eingetragen, verläßlich indicirt vnd zur leichtfindigkeit verfasset worden. Anno 1734.« (Kl. Fol. 129 Bll. beschrieben, 37 Bll. leer; 113 Bll. Index, 6 Bll. leer.)

²⁾ Schon in den ersten Tagen des Monats September hatte sich ein Teil des Hofes nach Graz begeben, wohin auch die Archive in Sicherheit gebracht worden waren. Die niederösterreichischen Stände hatten ihrem Ingenieur Marinoni den Auftrag gegeben, die Verrammelungen und Schutzwehren bei Schottwien, Aspang und an anderen Orten ins Werk zu setzen. Über ihre weiteren Verfügungen

Vorkehrungen, um das geschäftsführende Organ der Stände, nämlich das Verordneten-Kollegium samt dem Archive und Gültbuch, der Registratur und den Kassen an einen sicheren Ort, und zwar nach Kirchschlag oder Krumbach zu verlegen.¹⁾ Bekanntlich kam es aber zu keiner Belagerung Wiens, da der Gegner Maria Theresius, der Kurfürst von Bayern, Karl Albert, statt nach Wien vorzurücken, sich plötzlich nach Böhmen wendete. Es bedurfte aber doch einiger Zeit, bis alles wieder in den Ämtern in früheren Stand gebracht war. Wahrscheinlich waren auch die seit 1748 »vergefallenen Baureparaturen« und die daraus sich ergebenden neuen Einrichtungen und die Transportierung der Akten ein Hindernis der Fortsetzung des Codex Provincialis gewesen. Nachdem nunmehr diese Reparaturen in Ordnung gebracht waren, scheint die Gelegenheit günstig gewesen zu sein, wieder die Hand an dieses grosse Werk zu legen; aber noch verstrich eine geraume Zeit, bis die Durchführung ernstlich in Angriff genommen, die Personalfrage in Erwägung gezogen und der Plan vorgelegt werden konnte. Am 28. Januar 1772 machte der Landmarschall Fürst Trautson dem Verordneten-Kollegium den Vorschlag, den Codex Provincialis fortsetzen zu lassen, da er nur bis 1722 gehe, denn »schwerlich«, sagte er, »würde bey einer hiesigen (Wiener) Registratur-Stelle ein derleichen nützliches Werk vorzufinden sein«. Die Verordneten schlossen sich am 30. Januar diesem Vorschlage auch an. »Sie gedenken«, heißt es in ihrem Gutachten, »den in der Registratur befindlichen Witolz'schen Codicem Provincialem, welchen der ehemalige Landschafts-Buchhalter Fischer von Fischersberg als gewester Registrant verfaßt und bis 1722 in alphabetischer Ordnung bezüglich des ständischen Personals und des Landhauses im Falle einer Belagerung siehe: Dr. J. Schwerdfeger im XCI. Band des Archives für österreichische Geschichtsforschung, S. 164 ff.

¹⁾ Über Anzeige des Landmarschalls nach Hof, daß die Verordneten im Falle einer Belagerung Wiens sich mit ihren Kanzleien nach Kirchschlag oder Krumbach begeben wollten, erschien am 9. Oktober 1741, ddto. Preßburg, ein Hofdekret an die Verordneten: »daß Ihre Majestät kein Bedenken haben, wenn die Verordneten insolange sich nach Krumbach oder Kirchschlag begeben, als Sie nach ihrer vortheilhaften Lage zugleich beschaffen seyn, daß sowol die Hofverordnungen Ihnen füglichen zukommen, als auch Sie selbsten, wan es die Umstände erheischten und etwa eine armee in V. U. M. B. zu stehen kommen sollte, über Hungarn ganz leicht dahin gelangen mögen. Doch sollten die Verordneten das Landhaus vor der äußersten Not nicht verlassen.« (N.-ö. Landesarchiv: Resolutions-Buch Nr. 52 [August 1741 bis Juni 1742], Fol. 54.)

zustanden gebracht hat, weiters fortsetzen zu lassen. Weil denn zur Fortsetzung dieses Werkes ein taugliches und hierinfalls die nötige Einsicht habendes Personale erforderlich ist, so hat ein Verordneten-Collegium für gut befunden, ihm von Fischersberg und dem Agenten Sobbé diese Extra-Arbeit conjunctim aufzutragen und ihnen als einen Gehilfen den Registraturs-Accessisten Groppenberger beyzugeben, damit, falls einem oder dem anderen eine Unpaßlichkeit zustieße, dieses Geschäft nicht liegen bleibe. Gleichwie aber diese Extraarbeit allbier im Landhauß nebst den ordinari Registraturs Obliegenheiten verrichtet werden muß, also darf unter keinem Vorwande von den ständischen Registratursacten das Geringste nach Hause genommen werden. Und da in einem Fache wenigstens drei oder vier Jahrgänge nachgeholt werden, als wird von ihnen dieser Arbeit wegen ein vorläufiger Entwurf zu machen und den Verordneten vorzulegen sein, wornaeh sodann in Ansetzung einer jährlichen Remuneration A. H. Orts das Nöthige zu veranlassen sein wird.» Dieses Hofgesuch der Stände ging am 4. Februar 1772 an die Kaiserin ab. Bereits am 15. Februar erfloß ein Allerhöchstes Hofdekret des Inhalts: »Es seyn daß Verordneten Collegy Antrag wegen des mit einem jährlichen Aufwand von 1200 fl. fortzuführenden Codicis Provincialis nicht annehmlich befunden worden, sondern es werde dermalen lediglich auf die gute Einricht- und Fortführung der landschaftlichen Registratursacten das sorgfältige Augenmerk zu nehmen seyn. Wonach somit das Verordneten Collegium sich behörig zu achten hat.« Damit blieb aber diese Angelegenheit nicht auf sich beruhen. Ein vom Agenten Sobbé unterm 24. März an das Verordneten-Kollegium gerichtetes Promemoria, daß er die Arbeit allein machen wolle, veranlaßte dasselbe zu einer nochmaligen Vorstellung unterm 27. März d. J. nach Hof. Mit Hofdekret vom 4. April wurde jetzt die Erlaubnis erteilt. »Es solle, heißt es in demselben, »der Codex Provincialis bey der Registratur durch den Leopold Sobbé vom Jahre 1723 an fortgeführt, sollen demselben für diese seine Extra-Bemühung die angetragenen jährlichen 400 fl., dem zum Copieren anzustellenden Accessisten Alois Groppenberger aber 100 fl. aus der standischen Domestical-Cassa abgereicht werden.« Jahrlich sollen drei von den älteren Jahren (von 1723 an) und immer auch das eurrente Jahr von 1771 an außer den Amtsstunden durchgeführt werden.

Die Fortsetzung des Codex Provincialis (*Continuatio Codicis Provincialis*) umfaßt 10 starke Bände mit 2 Bänden Index, alle in Groß-Folio. Der erste Band war 1779 vollendet, der Index schließt mit dem Jahre 1819.¹⁾

¹⁾ Die Titel der Fortsetzungsbände sind: I. Band *Continuatio Codicis Provincialis* oder des Gedenk Buches deren Hochlöbl: Herren Herren Ständen des Erzherzogthums Österreich unter der Enns, vom Jahre 1723, bis 1740. Aus denen bey einer Hochlöbl: N. Ö. Ständisch: Landschaft Registratur vorhandenen Acten ausgezogen, und Ordine Alphabetico zusammengetragen, durch Leopoldum Xaverium Sobbé N. Ö. Ständisch: Landschafts Agenten im Jahre Tausend Sieben Hundert neun und Siebenzig. Dieser Titel ist von einem Rahmen eingefäßt, in dessen Ecke rechts unten steht: Alois Groppenberger (1. Bl.); *Continuatio Codicis Provincialis* erster Theil von Lit A bis K inclus. das ist von Nr. 1 (Seite) bis Nr. 362 Anno 1779. Gr. Fol. 48 unnum. Bl. Index und 362 sig. Seiten. (2. Bl.) — II. Band: *Continuatio Codicis Provincialis* zweiter Theil von Lit. L bis Lit. Z. das ist von Nr. 363 bis 823 vom Jahre 1723 bis: 1740. verfertigt im Jahre Tausend Sieben-Hundert neun und Siebenzig. Auch dieser Titel ist von einem hübschen Rahmen in Federzeichnung umgeben, in dessen Ecke rechts unten der Name Alois Groppenberger zu lesen ist. — III. Band: *Codex Provincialis Theresianus* Oder Gedenkbuch deren Hochlöblichen Herren Herren Ständen des Erzherzogthums Österreich unter der Ens von 1740 bis 1764. Aus denen Registraturs Acten ausgezogen und ordine alphabetico zusammen getragen durch Leopold Xaver Sobbé. N. Ö. Landschafts Registraturs Seniorem und Agenten. Dieser Titel ist ebenfalls von einem schönen Rahmen in Federzeichnung eingefäßt, in dessen unterer Ecke, rechts, steht: Antonius Hermann Fecit 783 (1. Bl.). *Codex Provincialis Theresianus* von Litera A bis H. Von Nr. (Seite 1—524. A. 1782. (2. Bl.) — IV. Band: *Codex Provincialis Theresianus*. Anderter Theil. Von littera I bis Q. Von Nr. 525 bis 1086. Von 1740 bis 1764. Dieser Titel ist gleich den Titelblättern in den früheren Bänden von einem hübschen Rahmen in Federzeichnung, doch ohne Signierung eingefäßt. — V. Band: *Codex Provincialis Theresianus* Dritter Theil. Von Nr. 1086 bis 1554. Von Litera R bis Z. Von 1740 bis 1764. Der hübsche Rahmen in Federzeichnung enthält die Buchstaben A: H: F. — VI. Band: *Codex Provincialis Theresianus*. Vierter Teil von lit. A bis O. Von Nr. 1 bis 394. Von 1764 bis 1780. Titel einfach, ohne Umrahmung. — VII. Band: *Codex Provincialis Theresianus*. Fünfter Teil von P bis Z. Von Nr. 395 bis 721. Von 1764—1780. — VIII. Band: *Codex Provincialis Josephinus* oder Gedenkbuch der Hochlöbl. Herren Herren Ständen des Erzherzogthums Österreich unter der Enns von 1780 bis 1784 verfasset von Leopold Xavier Sobbé n.-ö. Landschafts-Agenten 1785. — IX. Band: *Codex Provincialis* oder Gedenkbuch der hochlöblichen Herren Ständen des Erzherzogthums Österreich unter der Ens vom Jahre 1784 bis 1800 verfaßt von J. Philipp Weber n.-ö. Landschafts-Registranten, nachhin Sekretär und Registraturs-Director. Vorans befindet sich ein Index von 36 unsignirten Bl. Der Band selbst enthält 1164 signierte Seiten. — X. Band: *Codex Provincialis* oder Gedenkbuch der Hochlöblichen Herren Stände des Erzherzogthums Österreich unter der Enns vom Jahre 1784 bis bis 1800 verfaßt von Philipp Weber

Diese 17 Bände des Codex Provincialis sind heute für das Archiv von großem Werte. Abgesehen davon, daß sie durch ihre sorgfältig gearbeiteten Register mit beiläufig 4000 Hauptschlagworten und deren zahlreichen Unterteilungen, mit noch mehr Seitenverweisungen auf die einzelnen Bände selbst, schließlich mit ihren genau informierenden Regesten die Benützung des vorhandenen Aktenbestandes vollständig ermöglichen, geben sie uns auch noch darüber Aufschluß, was nach ihrer Beendigung, mithin erst im vorigen Jahrhundert, vielleicht beim Neubau des Hauses, manches sogar später noch, abhanden gekommen ist; so manche Signatur weist auf einen fehlenden Faszikel, auf ein fehlendes Stück hin. Und wenn nicht bei einer mißverstandenen Scartierung ein mehr zufällig zusammengestellter, dabei oft gänzlich mißglückter Fasciculus miscellaneus doch noch das signierte Stück, das wir suchen, enthält, dann muß uns wohl das Regest im Codex Provincialis den einmal vorhandenen — oft wichtigen — Akt allein ersetzen.

Wie schon erwähnt wurde, belief sich im Jahre 1611 der Bestand der gedruckten und geschriebenen kaiserlichen Generale und Patente auf nahezu 400. Ob und wann später wieder eine derartige Revision und Indizierung derselben stattgefunden hat, wissen wir nicht. Es ist aber wahrscheinlich, daß man unter jedem Regenten darnach trachtete, die unter seiner Regierung hinausgegebenen Erlässe für die Registratur vollständig zu erhalten, wenn nicht, später das Fehlende zu ergänzen. In einer solchen Angelegenheit wendete sich z. B. auch das Verordneten-Kollegium am 30. August 1776 an die Regierung mit der Eingabe: »Da es unumgänglich nötig sei, eine vollständige Sammlung aller unter der glorreichsten Regierung der allernädigsten Landesfürstin herausgegebenen Patenten zu haben, hier aber bei der Landschaft noch viele abgängig sind.« so bitte es um Ergänzung.... Da manche auch gar nicht im Druck erschienen sein dürften, so erbitte man sich wenigstens die gedruckten und, falls nur mehr eins oder mehrere Exemplare

n.-ö. Landschaft Registratur Director und fortgesetzt von Heinrich Gänger,
n. ö. Landschaft Registrant. 94 unsign. Bl. Index, 1450 signierte Seiten. —
XI. Band: Index über den n. ö. Provincial-Codex vom Jahre 1782 bis zu dem
Jahre 1784 verfaßt von Ignaz Käßl Landschafts Registranten im Jahre 1819.
Unsigniert von A—Z. — XII. Band: Ohne Titelblatt und von A—Z nur 68 un-
signierte Seiten umfassend.

vorhanden wären, würde man sie durch ständische Officianten copiren lassen.¹⁾

Unter den auf Roberti folgenden Registratoren²⁾ war Johann B. Fischer von Fischersberg einer der für Archiv und Registratur umsichtigsten und besorgtesten Beamten.³⁾ Bei Übername seines

¹⁾ N.-ö. Landes-Archiv, A. 2.31. — Der gegenwärtige Bestand der kaiserlichen Patentensammlung im n.-ö. Landesarchiv ist folgender: 34 Bände mit 3277 teils geschriebenen, teils gedruckten Originalpatenten aus den Jahren 1518 bis 1780. Das erste Patent in Abschrift (Anfang des IX. Jahrhunderts) ist vom 18. Februar 1518; es ist ein General Kaiser Max I., kraft dessen alle geistlichen und weltlichen, hohe und niedere Standespersonen ohne Unterschied ihre Register und Urbare über alle Zinse, Mauten u. s. w. ohne weitere Weigerung den verordneten Kommissären . . . überantworten sollen. Das erste gedruckte Patent ist vom 3. Juli 1518, des Inhalts, »daß alle Straßen-Räuber vnd Heckenritter in Kärnthen angezeigt vnd verfolget, auch selben kein unterstand gegeben werden solle«. Neben diesen Bänden sind sieben Bände vorhanden, die den Jahren nach dort nicht eingereiht werden können: 1. Band (auf der Rückseite bezeichnet mit: Edicta Tom. VII 1526 bis 1737); 2. Band 1552—1720 (bezeichnet Tom. primus Edicta); 3. Band 1527 bis 1579; 4. Band 1637—1690; 5. Band 1721—1737; 6. Band 1740—1747; 7. Band 1748—1780. — Außer dieser in Bände gebundenen Patentensammlung gibt es noch zwölf geschriebene Patentprotokolle, und zwar: 1. Prot. 1564—1586; 2. Prot. 1641—1661; 3. Prot. 1663—1670; 4. Prot. 1671—1679; 5. Prot. 1680—1694; 6. Prot. 1495—1708; 7. Prot. 1709—1717; 8. Prot. 1710—1725; 9. Prot. 1726 bis 1736; 10. Prot. 1737 bis 1761; 11. Prot. 1762—1778; 12. Prot. 1779—1792. Außer diesen in Bände gebundenen und in Protokolle eingeschriebenen Patenten besitzt das n.-ö. Landesarchiv noch 37 Kartons mit eingelegten Patenten vom Jahre 1524 bis 1788. Das erste Patent in dieser Reihe ist vom 7. Juli 1524; es ist eine »Ordnung und Reformation zu abstellung der Mißbreuch: vnd aufrichtung aines erbern wesens: vnd wandls in der geistlichkait: durch Bapstlicher Heylligkeit Legalen . . . zu Regenspurg aufgericht. Geben zu Regenspurg . . . 1524 . . . 7. July.« Patente von 1788 bis 1792 finden sich daher nur im letzten Bande der Patentprotokolle eingetragen.

²⁾ Johann Georg Hoyer (1694—1713); Niclas Eberhard von Aybling (1713 bis 1735); Peter Paul Hainfellner (1735—1743); Leopold Eberl (1743—1764); Johann Ferdinand Fetzer (1764—1775); Johann B. Fischer von Fischersberg 1775.

³⁾ Die Fischer von Fischersberg waren wie die Sobbé u. a. eine ständische Beamtenfamilie. Des obigen Vater, ebenfalls Johann B. geheißen, hatte am 22. September 1731 den Eid als Buchhalter in der Vollversammlung der Stände abgelegt (N.-ö.- Landes-Archiv, Juramentenbuch I, Fol. 37 b); er war zugleich Agent des Herrenstandes. Von ihm befindet sich im Archiv ein 7 Bände (kl. Fol.) starkes Manuskript unter dem Titel: »Adel-Siegel des Erzherzogthums Österreich unter der Enns oder von denen, sowohl dem hochlöbl. Herren-, als hochlöbl. Ritter-Stand des Erzherzogthums Österreich unter der Enns einverliebten Alten und neuen, theils schon als gestorbenen, theils anoch florirenden adelichen Geschlechtern. Aus deren hochlöbl. Nied.-Österreich, dreyen Obern Herrn Herrn Ständen Archiv, Gültbuch und Regi-

Amtes hat die Registratur in einem Stadium sich befunden, in welchem wieder Ordnung geschafft werden mußte und Reformen notwendig waren. Die Unachtsamkeit seiner unmittelbaren Vorgänger war Ursache, daß sie vielfach zerrüttet war und erst wieder in aufrechten Stand gebracht werden mußte; aber auch Mangel an Personal und die von Jahr zu Jahr sich häufende Aktenmenge waren nicht weniger Schuld daran, wie dies Fischer in wiederholten Eingaben an das Verordneten-Kollegium hervorhob.¹⁾ Im Jahre 1782 war die Registratur nach einem Aufwande von viel Zeit, Mühe und auch »Geschicklichkeit« wieder in einen geordneten Zustand gebracht.

In dem nächsten Jahrzehnt erfahren wir über Registratur und Archiv kaum etwas, das irgendwie von Belang wäre. Erst gegen Schluß des XVIII. Jahrhunderts ist von beiden wieder die Rede, und zwar als am 1. April die Kunde nach Wien gedrungen war, daß nach den schweren Kämpfen, welche Österreich im Bunde mit Preußen seit dem Jahre 1793 gegen die Republik Frankreich unter schwankendem Kriegsglücke führte, der junge General Bonaparte trotz der heroischen Tapferkeit der Österreicher aus Italien siegreich vorgedrungen sei und Kärnten, Krain, ja schon einen Teil von Steiermark be-

stratur, auch aus des hochlöbl. N. Ö. Herrn-Stands und verschiedener Österreich: Gräflichen Lehen- und privat Archiven, bewahrten Sribenten und ander authentischen Documenti, zusammen getragene Nachricht. Ohne Bezeichnung eines Jahres. Da Fischer sich schon auf dem Titelblatte Buchhalter nennt, ist es mithin nach 1731 angelegt worden. Von diesem »Adelsspiegel« sind zwei Exemplare vorhanden. Das eine, in Leder gebunden, war bis 1848 in der Prälatenstube aufgestellt und befindet sich heute unter Nr. 236 in der Manuskriptensammlung. Die Wappen sind hier, namentlich in den ersten Bänden, größtenteils in Farben. Das zweite Exemplar, Papierbände, steht unter den Codizes im Archive. — Der Registrator Johann B. Fischer hat am 30. August 1773 den Eid als Registrator im Rat der ständischen Verordneten abgelegt. (N.-ö. Landes-Archiv, Juramentenbuch II, Fol. 72 b.)

¹⁾ Am 6. Juli 1779 bat Fischer die Verordneten um eine Anweisung zur ordnungsgemäßigen Unterbringung der Registraturschriften, da mehr als hundert Faszikel und Protokolle uneingeteilt auf dem Fußboden herumliegen und dieser, da oberhalb der Ratsstube (heute Bibliothek) kein Gewölbe angebracht ist, leicht einstürzen kann. In der unteren Registratur wäre wohl noch Platz, »da sitze aber der Rechnungsrevisor mit einem Kasten in einem Verschlage«. Am 16. November 1781 machte Fischer dann den Vorschlag, es wäre »das Tranksteuer-Personal sammt den Schriften und Akten, die in der oberen Registratur untergebracht sind, in die Bürgerstube zu versetzen, der hier befindliche Vize-Buchhalter aber könnte in der Buchhaltung an der Seite des Buchhalters seinen Platz finden«. (N.-ö. Landes-Archiv, A. 2. 31.)

setzt halte. Das kaiserliche Manifest vom 4. April hatte den Wienern die nahe Gefahr eines feindlichen Einfalles in Niederösterreich und die Belagerung der Stadt Wien verkündet. Die Bestürzung war eine allgemeine. Auch im Landhause war man hierüber aufs äußerste besorgt. Wohin sollte man die wichtigen Akten, das Gültbuch, das Archiv und die Kassen eiligst in Sicherheit bringen?

Bereits in einer Eingabe vom 2. April hatte der niederösterreichische Landschafts-Syndikus Leopold Edler von Fillenbaum¹⁾ an den Landmarschall unter anderem darauf hingewiesen und überdies noch ausdrücklich betont, daß er in seiner Eigenschaft als erster ständischer Beamter, Kanzleidirektor und Archivverwahrer eid- und instruktionsgemäß es als seine heilige Pflicht erachtete, auf die Rettung des ständischen Archivs, in welchem doch die wichtigsten Urkunden und Papiere aufbewahrt werden, und auch der Katastral-sachen aufmerksam zu machen. Zwei Tage darnach richtete der Landmarschall eine »allerunterthänigste« Note an die Hofkanzlei um diesbezügliche Weisungen. Dem Auftrage entsprechend legte Fillenbaum am 7. April eine Consignation der in Sicherheit zu bringenden Archivalien vor und schon am folgenden Tage kam ein Hofdekret an die Stände, des Inhalts, daß bei der der Residenzstadt immer näher rückenden Feindesgefahr die ständische Kasse und die Kreditbücher nach Prag, das Archiv und das Gültbuch sammt den Katastralbüchern aber nach Brünn gebracht werden sollen; alles möge in Bereitschaft gehalten und auch für die Begleitung von vertrauten Beamten gesorgt, schließlich schleunigst berichtet werden, wie viel Vorspannfuhren benötigt würden. Die Verordneten beschlossen²⁾ am

¹⁾ Der Syndikus Leopold Edler von Fillenbaum war der Sohn des Dr. Philipp (Josef Georg) Edlen von Fillenbaum, welcher zuerst Hof- und Gerichtsadvokat war, dann wegen seiner bedeutenden juristischen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Assessor beim »obristen« Hof-Marschallamte ernannt worden war und mit Hofdekret vom 24. September 1764 eine k. k. Landratstelle auf der Ritterbank bei den n.-ö. Landrechten und da mit die Landmanschaft mit Nachsicht der Taxen erhielt, infolge dessen er auch am 27. August 1765 im n.-ö. Ritterstande introduziert wurde. Der Syndikus Leopold Edler von Fillenbaum bat dann am 1. Jänner 1803 mit seinem Bruder Ferdinand, k. k. n.-ö. Apellationsrat, und im Namen seiner abwesenden Brüder, Johann Nepomuk Edler von Fillenbaum, k. k. Major, und Philipp Edler von Fillenbaum, k. k. Kommissariats-Offizier, um die Aufnahme in die alten Geschlechter des n.-ö. Ritterstandes, die auch am 17. Jänner d. J. erteilt wurde. (N.-ö. Landes-Archiv: Ritterstands-Aufnahmsakten Fasz. C. 30 und D. 6.)

²⁾ Wegen der damals gefassten Beschlüsse des Verordneten-Kollegiums wurde in der Versammlung der drei oberen Stände am 9. Juni 1797 von Seite des verstärkten

10. April nach eingehender Beratung, denselben Vorgang einzuhalten wie anno 1741. Am 17. April wurde angeordnet, daß am frühen Morgen des 18. April zwei Rüstwagen, mit je vier Pferden bespannt im Hofe des großen Landhauses zur Verfügung zu stehen hätten. Da mittlerweile eine andere Allerhöchste Entschließung erflossen war, welche die Mitteilung enthielt, daß die Ärariaalkassen nach Ofen gebracht werden, und den Ständen sonach wieder die vollste Freiheit gab — von diesem Dekrete waren diese jedoch erst am 16. vom obersten Direktorial-Minister in Kenntnis gesetzt worden — beschlossen die Verordneten am 18. April, bei ihrer ersten Entscheidung zu bleiben, wornach die Wagen nun am 19. April Früh 6 Uhr im Landhause eintreffen sollten, um die ständischen Archive, die ständischen alten Einlagen von 1542 an nebst den dazugehörigen Gültbüchern, die neuen Katastral-Gültbücher und die sonstigen wichtigen Akten aufzunehmen und nach Brünn zu bringen. Wie und wo alles dort in Verwahrung genommen und wie es wieder hieher gebracht wurde, darüber ist in den Akten Nichts enthalten. Am 6. Juni überreichte der Syndikus Edler von Fillenbaum den Ausweis über die zur Transportierung nach Brünn empfangenen Verlagsgelder, die Rechnungen selbst liegen aber den Akten nicht bei.¹⁾

Seither sind weitere Verfügungen allgemeiner Art für Archiv und Registratur nicht erflossen. Doch darf man deshalb nicht annehmen, als ob nunmehr beide Ämter von Seite der über sie gesetzten kompetenten Behörden, nämlich des verstärkten Ausschusses und des Verordneten-Kollegiums, und deren amtlichen Organen weniger Wertschätzung und Fürsorge, als früher, gefunden hätten. Im Gegenteil, so manche einfluß- und kenntnisreiche Persönlichkeiten unter ihnen haben besonders das Archiv seiner wichtigen urkundlichen Schätze und die Registratur des reichen Aktenbestandes wegen immer zu würdigen

Ansschusses durch dessen Vertreter, den Grafen von Veterani, eine beschwerdeführende Relation verlesen, weil die Verordneten nicht wie im Jahre 1741 im Einvernehmen mit dem verstärkten Ausschuß-Kollegium in einer so kritischen Zeit und in einer so wichtigen Sache, sondern instruktionswidrig, wenn auch mit alter Tätigkeit, gehandelt hätten. Die damaligen Verordneten waren: Propst Michael von Herzogenburg, Abt Anselm von Göttweig, Franz Freiherr von Prandau, Ferdinand Freiherr von Salm, Franz Edler von Mayenberg, Hugo Josef Hayek von Waldstätten. (N.-ö. Landes-Archiv: Ständisches Syndikatsprotokoll anno 1793 bis inklusive 1804, Lit. D.)

¹⁾ Registratur des n.-ö. Landesausschusses Fasz. 58. Landesverteidigung 1797—1798.

verstanden, deren leichtere Verwertung angestrebt, ja nicht selten selbst aus diesen Quellen für ihre eigenen Arbeiten geschöpft. Unter andern kann ganz besonders auf die Ständemitglieder in der topographischen Kommission unter dem Vorsitze des Altgrafen Hugo Franz von Salm, auf Freiherrn von Prandau¹⁾ und Josef Freiherrn von Penkler,²⁾ welcher Berichterstatter in dieser Kommission war, verwiesen

¹⁾ Franz Freiherr von Prandau (eigentlich Hilleprand Freiherr von Prandau) entstammte einer überaus verdienstvollen Tiroler Adelsfamilie, deren Adel zum Lohne für ihre hervorragenden Kriegsdienste auf Kaiser Maximilian I. zurückreicht. Franz Freiherr von Prandau, der 1779 als niederösterreichischer Landrat in den Österreichischen Freiherrenstand erhoben war, wurde auch am 15. März d. J. in die neuen Geschlechter des n.-ö. Herrenstandes aufgenommen und 1790 zum Ausschussrat gewählt. Wegen seiner gründlichen juristischen Kenntnisse war er stets der Vertreter der Stände bei den Hof-Kommissionen und mit der Oberleitung des Verordneten-Kollegiums betraut. Er war sein ganzes Leben hindurch ein warmer Freund der Wissenschaften, besonders der vaterländischen Geschichte und galt überall als Gelehrter, ohne es in seiner Bescheidenheit zugeben zu wollen. Zur Erbhuldigung Kaiser Josef II., welche von den vier Ständen Niederösterreichs am 6. April 1790 geleistet worden war, hat er über deren Auftrag eine ausführliche Beschreibung, die mit historisch-diplomatischen Anmerkungen zur Beleuchtung dieser Feierlichkeit als eines wesentlichen Bestandteils des österreichischen Staatsrechts reichlich versehen ist, verfaßt. Diese Schrift beweist eine große Kenntnis der einschlägigen Quellen, ist aber wegen der Ungunst der kriegerischen Zeiten nicht wie die früheren Erbhuldigungsschriften im Druck veröffentlicht worden, wenngleich für ihre Illustrierung schon manche Vorkehrungen getroffen waren. Sie befindet sich daher in der Manuskriptensammlung des n.-ö. Landesarchivs, in der auch noch zwei andere Manuskripte Prandaus, nämlich: Die »Historisch-kritisch-diplomatische Betrachtungen über den herzoglich-österreichischen Wappenschild« und die »Historisch-biographischen Nachrichten von dem in den 18blichen niederösterreichischen Herrenstand zuerst aufgenommenen, in der Matrikel mit bei gerückten Taufnamen angezeigten Mitgliedern, und rücksichtlich von ihrem Geschlechte nicht wieder von jenen Mitgliedern, welche bei dem Mangel dieser Anzeige demnach aus anderen historisch-diplomatischen Quellen mit Zuverlässigkeit angegeben werden können« aufbewahrt werden. Prandau hatte diese letztere Arbeit dem Herrenstande als ein Denkmal seiner »Dankbegierde« geweiht. Sie ist leider unvollendet geblieben. I. Band A—B (letzter Artikel Barwitz. 241 Seiten Folio). Wie ganz anders stünde es um die n.-ö. Adelsgeschichte, die heute noch, mit Ausnahme weniger Publikationen (Frieß, Die Kuenringe z. B.), im Argen liegt, wenn im Geiste Prandaus fortgearbeitet worden wäre! Freiherrn von Prandau wurde 1803 wegen seiner vielen Verdienste die Würde eines Geheimen Rates verliehen. Er starb zu Wien am 15. April 1811 im Alter von 60 Jahren. (Wurzbach, Österreichisch-biographisches Lexikon XXIII, S. 190.)

²⁾ Josef Freiherr von Penkler war der Sohn des Heinrich Christoph Freiherrn von Penkler, der, nachdem er längere Zeit als Hof-, Kriegs- und Legations-

werden.¹⁾ Diesen beiden Männern ist nachmals auch Karl Freiherr von Odelga²⁾ beizuzählen. Wie der ständische Syndikus Edler von Fillenbaum, der erste dem Range nach unter den ständischen Beamten, für das Archiv besorgt war, und wie er die Stände auf dessen Sicherung vor dem Feinde dringend aufmerksam gemacht hatte, wurde schon erwähnt. Im Jahre 1801 hatte derselbe dem Landmarschall auch einen handsamen Index zu dem großen Urkunden-Repertorium, der heute im Gebrauche ist, überreicht und später noch eine Geschichte der ständischen (Landes-)Verfassung Niederösterreichs geschrieben.³⁾ Sein Amtskollege und Nachfolger, Karl Edler von Schreyber, war von gleichem Streben erfüllt; er überreichte am Sekretär bei der Pforte, dann als Hofdolmetsch und Sekretär in Orientalicis in der Hof- und Staatskanzlei gedient hatte, 1743 nach Abberufung des Grafen Ulefeld Resident und 1745 Internuntius in Konstantinopel war. Josef Freiherr von Penkler war am 5. Juli 1776 in den n.-ö. Ritterstand aufgenommen worden und versah vom 1. Juni 1790 bis zum 29. August 1795 das Amt eines Verordneten dieses Standes und wurde nachher (seit 23. August d. J.) k. k. n.-ö. Regierungsrat, später Hofrat. Er starb am 22. April 1830 im Alter von 79 Jahren und wurde auf dem Friedhof zu Maria-Enzersdorf neben seinem Freunde, dem berühmten Astronomen Maximilian Hell, auf dessen Grab er einen Denkstein hatte setzen lassen, begraben. (Wurzbach, a. a. O. XXI, S. 453. Beiträge zur Geschichte der n.-ö. Statthalterei S. 472.)

1) Über Penklers Tätigkeit als Berichterstatter in der genannten Kommission siehe Dr. Ant. Mayer in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1890, XXIV, S. 2 ff.

2) Karl Ritter von Odelga, Geschäftsträger des Großherzog von Würzburg (seit 1808), der souveränen Häuser von Nassau (seit 1811) und später des Großherzogs von Toskana, war am 2. Jänner 1817 in die neuen Geschlechter des n.-ö. Ritterstandes aufgenommen worden. Er starb 1844. (Wurzbach, a. a. O. XX, S. 179.) Odelga hatte nach dem Tode des Kommissionsrates Franz Karl von Wißgrill den ganzen Nachlaß des genealogischen Werkes: Schauplatz des niederösterreichischen Adels u. s. w. nebst einer großen Sammlung genealogischer Werke und aller zur Vollendung des »Schauplatzes« vorbereiteten Manuskripte an sich gebracht, auch einen fünften Band (bis zum Buchstaben L) erscheinen lassen und dann Alles zusammen den Ständen um 5000 Gulden zum Kaufe angeboten. (Mayer a. a. O. S. 10.) Von ihm besitzt die Manuskriptsammlung des n.-ö. Landesarchivs 42 Manuskriptbände, die er hierher gestiftet hatte. Auch die Bibliothek des Ritterstandes hat er in ansehnlicher Weise vermehrt; er spendete 102 Bände in Folio, 49 in Quart und 41 in Octav, unter ersteren die Werke von Marian, Vischer, der beiden Pez, von Schramb, Link, Hanthaler, Buccolini, Laz, Calles, Dnelli, Hueber, Herrgott, Steyerer, Khevenhüller, Fischer, Fuhrmann u. m. a.

3) v. Fillenbaum hatte laut Ständeschluß vom 23. Oktober 1811 (Z. 3995) für sein Manuskript den Betrag von 200 Gulden erhalten.

12. August 1811 dem Landmarschall Karl Josef Grafen von Dietrichstein eine Denkschrift mit dem Vorschlage zur Abfassung eines ergänzenden Archivsprotokolls (Repertoriums), der mit Dekret vom 3. Juli 1812 genehmigt wurde.¹⁾ Auch der unermüdliche ständische Sekretär Alois von Bergenstamm darf hier nicht übergangen werden,²⁾ dessen mit rührendem Fleiße, insbesondere für Wiens Geschichte und im Interesse der topographischen Kommission gesammelten Materialien und Codices ein staatliches Kontingent bilden; unter Vorbehalt

¹⁾ Dieses Repertorium umfaßt vier Bände. 1. Ständische Privilegien, Freiheiten und Prärogative, Lehensbegnadigungen, Schadlosbriefe, Reverse, mit den Ständen abgeschlossene Rezesse, Allerhöchste Handschreiben, Urkunden und andere Dokumente, 2. Verzeichnis über die im ständischen Archive befindlich gewesenen und dermalen noch befindlichen k. k. Schuldverschreibungen, Obligationen der kaiserlichen und anderen Kassen, 3. Kautions-Obligationen der ständischen Beamten (interne Geschichte des Hauses), 4. Mietverträge im ständischen Hause.

²⁾ Alois von Bergenstamm, geboren am 1. August 1754, hieß vor seiner Adelserhebung (1791) Groppenberger und war der Sohn des ständischen Ober-Einnahmers Georg Groppenberger. Er studierte mit gutem Erfolge bei den Jesuiten und trat schon mit 17 Jahren in die ständische Registratur ein, erhielt 1790 den Titel Sekretär, wurde 1800 wirklicher Sekretär und im folgenden Jahre Ritterstandssekretär. In der Zeit der beiden feindlichen Invasionen 1805 und 1809 hatte er in seinem Berufe viel Schwieriges, Mühevolleres und auch Unangenehmes zu ertragen. Er starb nach langwieriger Krankheit zu Wien am 18. Februar 1821 und fand im Bergenstammischen Familiengrabe zu Hernals seine Ruhestätte. Hat Bergenstamm auch nicht die Gabe besessen, sein zweifelsohne reiches und vielfach »aus guten Quellen« geschöpftes Material in größeren Arbeiten selbst zu verwerten, sind es auch vielfach nur Fragmente geblieben, so hat er doch Andern für ihre Arbeiten selbstlos damit oft vorzügliche Dienste geleistet. Im Kataloge der Manuskriptensammlung des n.-ö. Landesarchives heißt es daher mit Recht, daß diese so gehaltreichen Sammlungen für den österreichischen Forscher noch weit wertvoller wären, wenn sie nicht mehrenteils so chaotisch — eine wahre *rudis indigestaque moles* — wären und den noch größeren, unverbesserlichen Fehler hätten, daß die Quellen, aus welchen sie geschöpft wurden, oft unrichtig, häufig auch gar nicht angegeben sind, so daß also der Gebrauch der Notizen und Daten für den genannten und gewissenhaften Forscher teils zweifelhaft und verdächtig, teils ganz ungewiß und unverläßlich wird. Ungeachtet dieser beiden Mängel bleibt der unermüdliche Fleiß des eifrigen Sammlers in seiner Art höchst lobenswert und sein Verdienst um die österreichische Landeskunde ist, wenn auch nicht in Allem positiv, doch wenigstens unmittelbar dadurch, daß sie andere Forscher vielseitig anregte und sie sowohl auf die Gegenstände, als auch auf die Quellen der Forschung aufmerksam machte, nicht zu unterschätzen. Die Österreichische National-Enzyklopädie (I, 269 f.) und besonders Wurzbach a. a. O. I, S. 299 ff., haben nicht nur das handschriftliche Material, sondern auch die gedruckten Schriften Bergensemms ziemlich ausführlich verzeichnet.

lebenslängicher Benützung hat er dasselbe den Ständen unentgeltlich als Eigentum überlassen,¹⁾ das nun im niederösterreichischen Landesarchive hinterlegt ist.

Fügen wir diesen Männern mit Recht noch die beiden auch auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte kundigen Registratursdirektoren und zugleich Vorstände des Archivs, Johann Philipp Weber²⁾ und Adalbert Böhm,³⁾ hinzu, so glauben wir kaum eines Fehlschlusses geziehen zu werden, wenn wir behaupten, daß durch so verständnisvolle Teilnahme von oben, verbunden mit kundiger Sorgfalt der Amtsvorstände für einen guten Zustand des ständischen Archivs in den Jahren 1800 bis 1848 vortrefflich gesorgt war.

Leider waren aber im alten Landhause Registratur und Archiv nicht nur räumlich eingeengt, sondern ihren Bestimmungen nach auch schon lange nicht mehr entsprechend untergebracht. Erst seit der Vollendung des Neubaues (1832) änderten sich auch für jene Ämter diese ungünstigen Verhältnisse. Sie wurden jetzt in großen lichten Sälen und Zimmern untergebracht, in denen sie sich heute noch zum größten Teil befinden. Namentlich hat das Archiv, in welches auch die alte Registratur bis zum Jahre 1792 einverleibt worden war, einen den Anforderungen entsprechenden Raum gefunden.

Nicht lange nach der Vollendung des Neubaues und seiner inneren Einrichtung trugen sich die drei oberen Stände mit

¹⁾ Das von der Witwe selbst unterzeichnete und den Ständen nach dem Tode ihres Mannes unterbreitete Verzeichnis umfaßt 177 Nummern an Manuskripten, Urkunden und Büchern zur Geschichte des Landes Niederösterreich und der Stadt Wien.

²⁾ Johann Philipp Weber legte am 11. April 1806 den Eid als vierter ständischer Sekretär und am 29. August 1817 den Eid als Registraturs-Direktor ab. (N.-ö. Landes-Archiv: Juramentenbuch II. Bd.) Von ihm ist ein Manuskript erhalten: »Geschichte der n.-ö. Landesverfassung in 3 Abtheilungen«; im I. Bande der »Beiträge zur Landeskunde Österreichs unter der Enns« befindet sich eine längere Arbeit von ihm »über die Grenzen des Landes Österreich unter der Enns« gedruckt.

³⁾ Adalbert Böhm hat über Aufforderung Chmels noch als provisorischer Landschafts-Registraturs-Adjunkt für die Akademie der Wissenschaften viele tausende von Regesten und Abschriften von Originalurkunden im n.-ö. Landesarchive, auch viele tausende von Exzerpten aus Privatarchiven in und außer Wien angefertigt, (Notizenblatt der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 1851, S. 62.) Ein Manuskriptband ähnlichen Inhalts von ihm; Urkunden-Auszüge aus verschiedenen Privatarchiven historischen, topographischen, genealogischen Inhalts als ergänzender Anhang zu Streins und Enenckels »Exzerpten-Sammlungen« befindet sich in der Manuskripten-Abteilung des n.-ö. Landes-Archives.

dem Gedanken, einen eigenen ständischen Archivar oder Historiographen anzustellen. In der Ständeversammlung am 8. März 1847 stand diese Frage als sechster Punkt auf der Tagesordnung.¹⁾ Referent war Freiherr von Dobhoff. Mehrere Ständemitglieder, darunter namentlich Freiherr von Moser und Graf Breuner äußerten sich diesem Plane gegenüber äußerst günstig. Der Landmarschall Albert Graf von Montecuccoli brachte auch zwei dahinzielende Anträge der beiden Kollegien (des verstärkten Ausschusses und des Verordneten-Kollegiums) zur Abstimmung: einen personellen und einen um die Systemisierung einer ständischen Archivarstelle, um welch' letzteren aber erst bei Seiner Majestät bittlich einzuschreiten war. Der von den Ständen hierüber zustimmend gefaßte Beschuß erhielt mit Hofdekret vom 3. Juli 1847 auch die Allerhöchste Sanktion. Aber die Unterbrechung der Ständeversammlung am 13. März 1848 und der Zusammensturz der ständischen Verfassung ließen diesen Beschuß nicht zur Ausführung gelangen. Die definitive Anstellung eines Landesarchivars lag außer dem Mandate des darnach eingesetzten Verordneten-Kollegiums und mußte daher einer neuen und eigentlichen Landesvertretung vorbehalten bleiben.

* * *

Vorstehende Abhandlung beschäftigte sich ausschließlich mit dem Haupt-Archive der Stände, das nur dasjenige enthielt, was diese in ihrer Gesamtheit betraf. Bereits im Jahre 1612 finden wir jedoch eine ausdrückliche Bestimmung, daß man die Landtags-handlungen sorgfältig durchsehen und alles, was einen Stand als solchen berührt, davon absondern solle. Fänden sich aber Gegenstände, welche zwei Stände zugleich interessieren, so solle man »zu eines oder des andern behelflich dienstlich Abschrift« nehmen, in wichtigen Sachen auch für beide Stände, das Original hingegen bei der Kanzlei aufbewahren, die es nur gegen einen Schein ausfolgen dürfe.²⁾

Es entstand demzufolge für jeden der drei oberen politischen Stände ein eigenes Archiv, dessen Verwahrung und Überwachung dem Präses eines jeden Standes zukam: dem Abte von Melk das Prälatenstands-Archiv, dem Landmarschall das Archiv des Herrenstandes, dem Landuntermarschall jenes des Ritterstandes. Die Verantwortung

¹⁾ Gutachten des Verordneten-Kollegiums Nr. 1900 ex 1847.

²⁾ Kodex Nr. 353. Fol. 171 in der Manuskriptensammlung des n.-ö. Landes-Archives.

für eine gute Verwaltung und Ordnung des Archivs oblag aber dem Sekretär des betreffenden Standes. Während nun die Archive der zwei weltlichen Stände im Landhause aufbewahrt wurden, hatte der Prälatenstand noch bis zum Beginne des Verfassungslebens sein Archiv im Melkerhof in Verwahrung. Erst als die Vereinigung sämtlicher Bestandteile der früheren ständischen Archive unter der Verwaltung und Obsorge des Landesausschusses schon darum geboten schien, um von denselben jederzeit, sei es in administrativer, sei es in wissenschaftlicher Hinsicht, den gerade erforderlichen Nutzen zu ziehen, hatte sich der Landesausschuss mit dem Ersuchen um Ausfolgung des Prälatenstandes-Archivs an den Prälaten von Melk, Wilhelm Eder, gewendet, welcher sie sogleich mit größter Bereitwilligkeit genehmigte.¹⁾

Diese drei Archive bilden sach- und folgegemäß auch heute noch separate Abteilungen im niederösterreichischen Landes-Archive. Das Archiv des Prälatenstandes zählt 68, das des Herrenstandes 113 und das des Ritterstandes 104 Faszikel oder Kartons. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, ja in manchen Fällen nachweisbar, läßt sich behaupten, daß in einzelnen Rubriken nur noch die Reste eines einst weit reicher Bestandes vorhanden sind.

Viele und mannigfaltige Gegenstände enthält das Prälatenstands-Archiv. Ziemlich stark sind natürlich die eigenen Standesangelegenheiten²⁾ und die den Stand berührenden Geldsachen³⁾ vertreten, ebenso die Landtags-Proponenda (1763—1783), Landtagshandlungen und Voten; beiweitem weniger ist über Kirchen und Klöster.⁴⁾

¹⁾ Bericht des n.-ö. Landesausschusses 1861/62, S. 103.

²⁾ Prälatenstandsakten (1800—1820), Verordnete, Ausschüsse und Raiterren (1565—1799), Titel und Session (1607—1793), Prälateninstanz (1557—1657), Korrespondenz und Amtshandlungen (1572—1791), Gravamina (1582—1791), Gratulationen und Donative (1640—1742), Prälatenstandessekretäre (1601—1674) u. s. w.

³⁾ Adjustierte Rechnungen (1691—1782), Raitbriefe über die Kassarechnungen (1692—1782), Kassarechnungen und Kassasachen im allgemeinen (1583 bis 1781), Darlehen im allgemeinen (1567—1782), Erbsteuer (1759—1780), Steuersachen im allgemeinen (1565—1792), Steuergegenstände (1529—1785), Stenerbücher (1568—1690), Mautbefreiung der Prälaten (1568—1785).

⁴⁾ Monte Serrato (1707—1773), Pernegg (1724—1782), Mariazell in Niederösterreich (1592—1791), Stift St. Pölten (1574—1765), Traunkirchen (das zum Bistum gehörte und dem Jesuiten-Kollegium in Passau inkorporiert werden sollte, 1620—1628).

Geistlichkeit¹⁾ und Religionsangelegenheiten²⁾ zu finden. Hier scheint die Skartierung gründlicher als irgendwo vorgegangen zu sein. Über dieses Archiv hat auf Anordnung des genannten Melker Prälaten, Wilhem Eder, der niederösterreichische Landschafts-Registrant, Karl Denhart, im Jahre im Jahre 1844 ein eigenes Repertorium (1500—1799) angelegt.

Ist das Prälatenstands-Archiv mit Ausnahme seines Standortes einer weiteren Kenntnis über die Art seiner Aufbewahrung, etwa auch Neuordnungen u. s. w. uns entzogen, so ist dies bei den zwei anderen politischen weltlichen Ständen nicht der Fall. Hier sind wir über derartige Fragen aktenmäßig näher informiert.

Das Archiv des Herrenstandes ist, wie das des Ritterstandes, durch die Aufnahmsakten der Standesmitglieder, der Atteste über ihre Abstammung, Landmannschaft und Wappen, ihre Stammbaum- und Ahnenproben, Lehensachen u. dgl. m. für die Geschichte und Genealogie des niederösterreichischen Adels von besonderem Werte; über diese Rubrik wachte man mit größerer Sorgfalt, daher sie auch noch nahezu vollständig erhalten ist.

Im Herrenstands-Archiv befindet sich überdies noch ein umfangreicher Bestand von Urkunden, Kopialbüchern und Urbaren der Familien Teuffenbach, Herberstein und Thurn (1434—1759), die für die Familiengeschichte des Adels eine wichtige Quelle sind, wie denn überhaupt dieses Archiv mit Recht auch ein Adels-Archiv zu nennen wäre, da alle anderen Rubriken, wie Kassa- und Wahlangelegenheiten, die Besetzung von Stiftsplätzen, Amtsrelationen und Voten über l. f. Postulate gegen jene in den Hintergrund treten. An Sessions-Protokollen des Herrenstandes sind noch 21 Bände erhalten (1640—1847).

Die erste Nachricht von der Ordnung dieses Archivs besitzen wir aus dem Jahre 1645, indem der damalige Landschaftssyndikus und Herrenstandssekretär, Dr. David Herzog, auch ein Inventar über dasselbe verfaßte³⁾ und in der Einleitung nähere Andeutungen über den damaligen Zustand machte. »Es war Alles,« sagt er, »in Unordnung, Konfusion und Vermischung, daß keines an seinem absonderlichen

¹⁾ Prälatenwahl (1577—1777), Melker Prälaten (1568—1785), Stift Passau (1574—1770), Wiener Bistum (1616—1631), Domkapitel (1730).

²⁾ Religionssachen (1571—1669), Reformation (1644—1778).

³⁾ Inventarium Extract vnd Compendium aller schrifften vnd Acten des Lüblichen N:Ö: Herrnstandes, welche vnd wie sy sich den letzten Decembbris dieses Sechzehenhundert fünff vnd Vierzigsten Jahrs befunden habe . . .

orth, sogar auch khein ainige rechte rubrie vnd daran noch vber alle rundt iede so vilfache handtlungen vnd acta nicht mehr alß Vier allein geweßen, habe demnach alles mit sonderbahrer obacht öffters durchgehen, vnd eines von dem andern separieren muesßen, daravz nun befunden, daß diße vunder Vier valauchtere Rubrickhen allein Vermischte Acta in Vier vnd Achtzig vnderschidliche Handtlungen thailß wegen vnderschidts der Sachen selbsten, thailß aber der so verschidten Personen halber, die Sie treffen verthait, und mit so viel absonderlichen Rubrickhen vndterschidten werden müessen.¹⁾

Nach dieser Neuordnung scheint, wie auch aus mehreren späteren Dekreten sich ergibt, eine eigene Kommission von Mitgliedern des Herrenstandes zur öfteren Durchsicht der Registratur und des Archivs ihres Standes bestimmt worden zu sein, so zunächst aus dem Dekrete vom 4. Mai 1647, das wegen Durchsicht (»Examiniiren«) der Herrenstands-Akten an den Johann Franz von Lamberg, Johann Christoph von Traun, Kaspar von Starhemberg und Hanns Helfreich Jörger gerichtet war.¹⁾

Wie wir aber über die näheren Details dieses Dekretes nichts erfahren, ebenso sind wir über die Ergebnisse der Dekrete vom 20. April 1652 und vom 24. April 1698, welche ebenfalls die Aufbewahrung und Ordnung der Herrenstands-Akten betreffen, im Unklaren.²⁾

In der Versammlung des Herrenstandes am 20. April 1652 hatte es sich auch um die Lokalfrage für dieses Archiv gehandelt; bei der bekannten, schon dagewesenen Eile in derartigen Fällen erhielt der Bauschreiber Johann Burger erst am 13. Septemher 1674 von Seite des Verordneten-Kollegiums den »gemessenen« Befel, daß er »ohne Säumen« ein ordentliches Gewölbe mit eisernen Balken an den Fenstern und einer eisernen Tür und steinerinem »Türgestell«, worauf die Wappen des Landmarschalls und des Sigmund Ladislau Grafen von Herberstein anzubringen wären, für den »Herrenstands-kasten vnd die Truchen« herrichte.³⁾

¹⁾ N.-ö. Landes-Archiv, Herrenstands-Sessions-Protokoll vom 12. Jänner 1645 bis 1. Februar 1659, Fol. 37 und A. 4. 37. (Gerade dieses Stück fehlt aber darin.)

²⁾ N.-ö. Landes-Archiv a. a. O. Fol. 99f. und A. 4. 99 (A. 4 geht aber nur bis Nr. 29/3) und A. 7. 91 (die betreffende Nummer fehlt).

³⁾ »Von deß Löbl. N.-ö. Herrenstandes Herrn Verordneten wegen wirdt deroselben Bauschreiber Johann Burger hiemit gemessen anbefohlen, daß Er vnuversaumbt

Daß, wie oben erwähnt wurde, eine eigene Kommission zur Untersuchung der Registratur und des Archivs des Herrenstandes eingesetzt war, geht daraus hervor, daß der Landmarschall Otto Ehrenreich Graf Traun in der Herrenstands-Sitzung vom 3. Jänner 1701 den Vorschlag machte, es möge »wegen Untersuchung der Registratur und der daselbst aufgehobenen Schriften und Urkunden an Stelle des als kaiserlichen Gesandten nach Schweden abgereisten Grafen Welß jemand anderer neben dem Johann Wilhelm Grafen Wurmbrand bestellt werden,« und der Herrenstand beschloß einstimmig, daß Julius Graf von Traun dazu ernannt werde.¹⁾

Im Jahre 1719 wurde nach Anordnung des Herrenstandes ein neues Repertorium über das Herrenstands-Archiv verfaßt, wobei die Kommissionsmitglieder Otto Heinrich Graf und Herr von Hohenfeld und der mehrgenannte Graf Wurmbrand ebenfalls tätig erscheinen.²⁾

Wie beim Herrenstands-Archive bildeten auch im Ritterstands-Archive die Personalakten wegen Aufnahme in den Stand und alles, was damit in Verbindung stand (Immatrikulierung, Taxen, Privilegien, Heiraten außer dem Stande, Stellen bei der Regierung, Memorabilien), den eigentlichen Grundstock und sind es auch heute noch nahezu. Nächst ihnen kommen wohl die zahlreichen Kassa-Rechnungen, Parteiengesuche um Aushilfe, Schulden), Steuer- (Grundsteuer-Aufschlag und Zapfenmaßbestand, Fortifikationssteuer, Besteuerung der 10 Pfunde) und Stiftungssachen (Tephenische und Schwanderische Stiftung), die eigentlichen Amtsangelegenheiten (Amtsbekenntnisse, Differenzen, Direktorium und Umfrage, Herstellung des Verordneten- und Auschuß-Kollegiums, Besetzung der Stellen ainiger Zeit in derjenigen Kammer, so gegen dem gärtl gehet, vnd Herr Doctor Hartmann seel. Innengehabt, ein ordentliches gewölb, damit des Löbl. Herrenstands Casten vnd Truch in sichere Verwahrung gestellt werden können.« (N.-ö. Landes-Archiv, II, S. 766 und A. 1. 6.)

¹⁾ N.-ö. Landes-Archiv, Herrenstandes-Protokoll, VII (18. März 1686 bis November 1720), Fol. 1268, und A. 7. 126.

²⁾ RepertorIVM Vber I LöbLICIhen N.-ö. Herren-StanDs ArChIV, welches auf Befehl Ersthochmelter Herren Stands unter dem Präsidio (Titl.) Herren Alois Thomä Raymundi Grafen von Harrach zu Rohrau Land Marschallen vnd Direction Beider Herren-Stands-Commissarien (Titl.) Herrn Ott Heinrich Grafen und Herren von Hohenfels etc. und (Titl.) Herrn Johann Wilhelm Grafen von Wurmbrand etc. mit Anleitung Herrn Johann Baptist von Mairn Edlen von Mairsfeld, N:Ö: Landes-Syndici und Herren Stands-Sekretary etc verfasset worden.

und Ämter innerhalb des Standes), das Militärwesen (Konskription, Rekrutierung, Werbung, Landdefension, Ober-Quartiermeister-Kommissariat) und Besetzung von Stiftsplätzen (in der ständischen Akademie, in der Landschaftsschule, im Wiener-Neustädter Kadettenhaus, im Zivil- und Militär-Mädchenpensionat, Frauleinttift St. Pölten) in Betracht. Die wenngleich nur mehr in geringer Zahl noch vorhandenen Akten über Religionsfragen (Bestellung und Erörterung der Augsburgischen Konfession, Meinungen über die Erbstunde) zeigen aber, wie gerade der Ritterstand in die kirchliche Bewegung des XVI. und der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts hineingezogen war und an ihr Teil nahm. Ohne auf den Aktenbestand dieses Archivs noch weiter einzugehen, sei schließlich nur auf die Landtagsakten von 1534—1847, die Sessionsprotokolle des Ritterstandes sowie auf die Akten, welche sich auf die verschiedenen Donative und Präsente bezichen, verwiesen.

Die erste bestimmte Nachricht über eine Einrichtung und Ordnung der Registratur und des Archivs des Ritterstandes ist aus dem Jahre 1668. Der Solizitator dieses Standes, Abraham Jakob Haßreither, hatte damals unter dem Landuntermarschall Christoph Ehrenreich Geyer von Edlbach zugleich mit dem Sekretär Dr. Franz Beck die in alten Kästen des Archivs und der Kanzlei in Staub und großer Unordnung über Haufen gelegenen Akten und Schriften (»Briefliche Notthurften«) durchgesehen und in die Kästen einzuteilen begonnen. Haßreither erstattete aber erst am 20. September 1672 hierüber Bericht. Er sagt darin, daß er nach dem Ableben des Sekretärs Dr. Beck die in seinem Nachlasse vorfindlichen und dem Ritterstande gehörigen Schriften erhoben, durchgesehen, beschrieben, und numeriert und darüber eine eigene Spezifikation zusammengestellt habe. Wenngleich, sagt er dann weiter, neue Kästen vorhanden und eiserne Balken innerhalb der Fenster angebracht seien, so sei doch der ganze Fensterstock verfault, die Gläser und das Blei uralt, so »daß der staub und atler unrath durch die Wand hineingetrieben wirdt«, daher diese zu erneuern, die eisernen Balken aber außerhalb der Fenster anzubringen wären. (N.-ö. Landes-Archiv Ritterstand D d I.)

Es mußten aber doch schon früher derartige Untersuchungen und Aufschreibungen stattgefunden haben, da sich Inventare von 1620 und 1630, ja noch eines ohne Jahresangabe (in duplo) voraufgefunden. Bald darauf, vor Ende des Jahres 1671, hatte der Landschaftssekretär und zugleich Sekretär des Ritterstandes, Dr. Fried-

rich Christoph Langetl, bei Antritt seines Amtes (»Bedienung«) ebenfalls begonnen, die Registratur vollständig einzurichten; er sorgte für die Herbeischaffung vieler hierher gehöriger Schriften und übernahm selbst deren Einteilung nach Schlüssen, Gutachten, Resolutionen, Konsulten und Dekreten, sowie deren Numerierung »ordine temporis«, schließlich auch deren Extrahierung und selbst der geringeren Blätter.

Dr. Langetl hat dann alles »in drey absonderliche buecher mit gleichmessiger beyfügung besagter Ziffern und buachstaben damit ein jedes stuckh alsbald zu finden seye, sonderbahrer Dexteritaet, auch sehr großer Mühe vnd arbaith eingetragen, deren das Erste diejenigen sachen so würekhlich von Zeit zu Zeit zu gebrauchen, vnd daß andere, die so der Zeit inutilia sein, begreiffet, daß dritte aber zu denen, was von anfang seiner bedienung bereits eingetragen vnd verers darzueckhommen wirdt,« enthält.

Das Endresultat dieser Arbeiten warein »Register und Aufzug Aller deren bey deß Löblichen Ritter:Standts deß Ertzherzogthums Österreich vnnder der Ennß Archiv und Registratur vorhandenen Schrifften,« für welche mühevolle Arbeit dem Dr. Langelt am 29. September 1672 eine Remuneration von 900 Gulden aus der Ritterstandskassa zugewiesen wurde.¹⁾

Bei dieser Gelegenheit erhielt Haaßreither für seine Arbeit und Mühe eine Remuneration von 100 Gulden.

In der Versammlung des Ritterstandes am 1. April 1678 war beschlossen worden, »auch die Registratur nach nottuſſt reparieren« zu lassen und zur besseren Überschrift die Aufschriften auf den Deckeln, sowie diese selbst umzuändern, wobei der Sollizitator Haaßreither wesentliche Dienste leistete.²⁾

Nach einer Pause von 36 Jahren, im Jahre 1714, begegnen wir einer neuerlichen Veranlassung, das ganze Aktenmaterial zum Zwecke besserer Protokolle für alte und neue »Schlüsse« durchzusehen und zu ordnen; es geschah dies über Antrag der Herrenstands-Mitglieder Adolf von Lembruch und Albrecht Ignaz von Häzenberg.³⁾ Gleiche Anträge, und zwar von letzterem und von Adam von Pinell gestellt, beschäftigten dann den Ritterstand in den Sitzungen am 26. April, 27. August und am 7. September

¹⁾ N.-ö. Landes-Archiv:Ritterstand D d I.

²⁾ N.-ö. Landes-Archiv a. a. O.

³⁾ N.-ö. Landes-Archiv a. a. O.

1723.¹⁾) Im Schlußberichte heißt es: »was die zusammenrichtung eines wappenbuechs (siehe oben S. 138), renovirung der Registratur, und was hiezu in allem und jedem erforderlich, anbelangen thuet, das wirt nach der unterm 28. Februar d. J. vom Löbl. gesambten Standt beschehenen einwilligung des Herrn Landuntermarschalls (Johann Joachim Aichen) lediglich anheimgestöllet, derselbe wolle belieben, sich dises so nothwendigen als nütlichen werckhs bestermassen anzunehmen, mit selben seinem bekannten Eifer und Dexterität nach frey disponiren auch selbes zu Einer erhaltung Eines Löbl. N. Ö. Ritterstandts Decor und Splendor zu einem bald erwünschten end zu bringen.« Es wurde schon früher erwähnt, welche Verdienste der Landuntermarschall Aichen um die Herstellung des hier erwähnten Wappenbuches des Ritterstandes sich erwarb. Zugleich mit diesen Bemühungen treffen wir ihn auch eifrigst bestrebt, Registratur und Archiv des Ritterstandes in würdigen Stand zu setzen. Es wurden neue Kästen angeschafft und ein anderes Lokal neben dem Ritterstandssaal wurde zur Aufstellung der Akten und »Briefschaften« angewiesen. Aichen stand dabei und auch in den nächsten Jahren mit gleichem Eifer das Standesmitglied und Registraturskommissär Albrecht Ignaz von Häzenberg zur Seite, der denn auch für seine Mühewaltung laut Extrakt aus dem Ritterstands-Protokoll am 28. März 1733 50 Spezies-Dukaten (200 Gulden 30 Kreuzer in Silber) mit der besonderen Erwähnung erhielt, solches nicht als eine seinen Verdiensten entsprechende Belohnung, sondern wegen Schwäche der Kassa nur als eine »gleine erkendlichkeit« anzusehen.³⁾

Nun folgt eine lange Reihe von Jahren, während welcher wir über das Archiv des Ritterstandes eine Andeutung weder in den Sessions-Protokollen noch sonst in den Akten finden. In diese Pause fallen die drohenden Belagerungen Wiens in den Jahren 1741 und 1797. Wie man damals das allgemeine Archiv samt dem umfangreichen Gültbuch in Sicherheit zu bringen bedacht war, so wird es gewiß auch bei dem Herren- und Ritterstands-Archiv der gleiche Fall gewesen sein, ohne daß speziell Verhandlungen in den Sessio-
nen dieser beiden Körperschaften gepflogen wurden.

¹⁾ N.-ö. Landes-Archiv, Sessions-Protokoll des Ritterstandes, X, Fol. 26, 43, 45 und 47.

²⁾ Am 30. Juni 1724 schloß v. Aichen mit dem bürgerlichen Tischler Josef Heintz einen Kontrakt und über seinen Impuls hatten die Verordneten »expresse« ein eigenes Gewölbe eingeräumt. (N.-ö. Landes-Archiv: Ritterstand D d I.)

³⁾ N.-ö. Landes-Archiv a. a. O.

Als die zur Leitung der topographischen Arbeiten angeordnete Kommission¹⁾) am 17. April 1822 die erste Sitzung hielt, wurde auch über die Heranziehung des Archivs des Ritterstandes zu den wissenschaftlichen Arbeiten dieser Kommission verhandelt und zunächst beschlossen, dasselbe in das dem Ritterstande eingeräumte vermalige Herrenstands-Archiv zu übertragen. Als nach Bergenstamms Tode der neue Ritterstands-Sekretär Ignaz Augustin Dachl bei Antritt seiner Stelle zugleich das Archiv übernahm, stellte sich neuerdings das dringendste Bedürfnis heraus, dasselbe zu ordnen, da zwei Drittel der Akten nahezu unrichtig oder gar nicht eingeteilt waren, ein drittes Drittel in Paketen herumlagen und in einem Fassikel oft 17 verschiedene Gegenstände durcheinander sich befanden — denn Bergenstamm durfte niemand etwas im Archive anrühren, noch weniger geradezu versuchen, einiges in eine andere oder bessere Ordnung zu bringen.²⁾ Dachl und sein Gehilfe, der Ritterstands-Agent Johann Geißler, brauchten zwei Jahre zur Durchführung ihrer Aufgabe, womit noch verbunden war, das Archiv aus dem alten in das neue Lokal zu übertragen. Sie legten auch ein neues Repertorium samt Index an, da nach der Neuordnung die alten Repertorien eben nicht mehr paßten.

Am 28. März 1823 richteten Dachl und Geißler ein Gesuch an den Ritterstand um Verleihung einer angemessenen Belohnung, da bei früheren ähnlichen Einrichtungen die dabei beschäftigten Personen immer einer solchen sich zu erfreuen hatten.

Am 23. April 1823 erhielt nun ersterer 150 Gulden, Geißler 120 Gulden.

Das war die letzte Neuordnung des Ritter-Archivs vor dem Jahre 1848.

¹⁾ Diese Kommission bestand aus dem Abte Altmann von Göttweig, Josef Freiherr von Penkler und Ignaz Edlen von Mitis. Ersatzmänner waren: Abt Marian von Melk, Josef Graf von Pergen und Franz von Heintl. (Dr. Anton Mayer, Die historisch-topographischen Bestrebungen der n.-ö. Stände in den Jahren 1791 bis 1834 in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1890 [XXIV], S. 16.)

²⁾ In der Sitzung des Ritterstandes am 17. Februar 1821 hatte Ritter von Heintl bei der Anstellung des neuen Ritterstands-Sekretärs in der Person Dachls einen auf die Ordnung des Archivs zielen Antrag gestellt, mit dem Zusatz daß Dachl möglichst bald dasselbe in Ordnung bringe. (Sessions-Protokoll des Ritterstandes, XXI, S. 126.)